

Hochschule Neubrandenburg

# **Sozialraumorientierung als Möglichkeit aktiver Demokratiegestaltung**

## **Diplomarbeit**

Im Studiengang: Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Zur Erlangung des Grades: Diplom- Sozialpädagogin

vorgelegt von: Marie Widuckel

Schwerpunkt: Erziehungs- und Familienhilfen

9. Fachsemester

Betreuer / Prüfer: 1. Prof. Dr. Matthias Müller

2. Prof. Dr. Johannes Boettner

Rostock, d. 18.11.2009

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2009-0408-0

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
1 Allgemeines / Definitionen .....	8
1.1 Einleitung .....	8
1.2 Demokratie .....	8
1.2.1 Geschichte von Demokratie .....	8
1.2.2 Definition von Demokratie .....	9
1.2.3 Arten von Demokratie .....	9
1.2.3.1 Unmittelbare (plebiszitäre) Demokratie .....	9
1.2.3.2 Mittelbare (repräsentative) Demokratie .....	10
1.2.4 Grundelemente der Demokratie .....	10
1.2.4.1 Verfassungsrechtliche Prinzipien .....	10
1.2.4.2 Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit .....	10
1.2.4.3 Föderalismus und Kommunale Selbstverwaltung .....	11
1.2.5 Grundprinzipien der Demokratie .....	11
1.2.5.1 Mehrheitsprinzip .....	11
1.2.5.2 Gleichheitsprinzip .....	12
1.2.5.3 Aktives Wahlrecht / Mitbestimmung .....	12
1.2.5.4 Passives Wahlrecht .....	12
1.2.5.5 Informationsfreiheit .....	13
1.2.5.6 Meinungsfreiheit .....	13
1.2.5.7 Alternativen .....	13
1.2.6 Demokratie als beste Herrschaftsform? .....	13
1.3 Sozialraumorientierung .....	14
1.3.1 Ähnliche Programme der Sozialraumorientierung .....	14
1.3.1.1 Agenda 21 .....	15
1.3.1.2 Soziale Stadt .....	15
1.3.2 Konzepte als theoretischer Hintergrund der Sozialraumorientierung .....	16
1.3.2.1 Regionalisierung .....	16
1.3.2.2 Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung .....	16
1.3.2.3 Lebensweltorientierung .....	18
1.3.2.4 Dienstleistungsorientierung .....	19
1.3.2.5 Empowerment .....	19
1.3.3 Definition von Sozialraumorientierung und Sozialem Raum in der Jugendhilfe .....	20

1.3.4	Handlungsgrundsätze der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe .....	22
1.3.4.1	Orientierung an Interesse und am Willen.....	22
1.3.4.2	Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe .....	22
1.3.4.3	Konzentration auf die Ressourcen .....	23
1.3.4.4	Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise .....	23
1.3.4.5	Kooperation, Koordination und Vernetzung.....	24
1.3.5	Handlungsfelder für Sozialarbeiter innerhalb der Sozialraumorientierung anhand des SONI-Schema.....	24
1.3.6	Grundelemente der Sozialraumorientierung .....	26
1.3.6.1	Sozialraumanalyse.....	26
1.3.6.2	Drei Ebenen sozialräumlicher Arbeit.....	27
1.3.6.3	Sozialraumbudget.....	28
1.3.6.4	Trägerexklusivität .....	30
1.3.6.5	Steuerungsgremium.....	31
1.4	Zusammenfassung.....	31
2	Demokratie und Sozialraumorientierung .....	32
2.1	Einleitung .....	32
2.2	„Demokratie und Erziehung“ nach John Dewey .....	32
2.3	Demokratie und Sozialer Raum .....	39
2.4	Demokratie und die Handlungsgrundsätze .....	40
2.4.1	Orientierung an Interesse und am Willen.....	40
2.4.2	Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe .....	42
2.4.3	Konzentration auf die Ressourcen .....	43
2.4.4	Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise .....	44
2.4.5	Kooperation, Koordination und Vernetzung.....	45
2.5	Demokratie und die Handlungsfelder des SONI-Schemas .....	47
2.5.1	Individuum .....	47
2.5.2	Netzwerk .....	48
2.5.3	Organisation .....	48
2.5.4	Sozialstruktur .....	49
2.6	Demokratie und die Sozialraumanalyse.....	50
2.7	Demokratie und die drei Ebenen sozialräumlicher Arbeit.....	51
2.8	Demokratie und das Sozialraumbudget .....	53
2.9	Demokratie und Trägerexklusivität.....	55
2.10	Demokratie und Steuerungsgremium.....	58
2.11	Zusammenfassung.....	60

3	Hansestadt Rostock – ein praktisches Beispiel .....	61
3.1	Einleitung .....	61
3.2	Geschichte .....	61
3.3	Aktueller Stand der Sozialraumorientierung in Rostock und die Ausgestaltung dieser in Bezug auf die demokratischen Prinzipien .....	63
3.4	Interview-Methode .....	66
3.5	Interview-Auswertung.....	67
3.5.1	Öffentlicher Träger.....	67
3.5.2	Freier Träger.....	73
3.5.3	Bürgerin.....	77
3.6	Zusammenfassung.....	82
	Fazit.....	84
	Anhang .....	89
a)	Abbildung SONI-Schema .....	89
b)	Fazit des Fachtages 2008 vom Facharbeitskreis .....	89
c)	Definition fallunspezifischer Leistungen und formloser Hilfen.....	90
d)	Lenkungsgruppe für fallunspezifische Leistungen im Sozialraum.....	92
e)	Sozialraumfachteam.....	93
f)	Interview mit öffentlichem Träger (01.09.2009) .....	93
g)	Interview mit freiem Träger (14.10.2009) .....	102
h)	Interview mit einer Bürgerin (12.10.2009) .....	109
	Quellenverzeichnis.....	118
	Eidesstattliche Versicherung.....	123

## Einleitung

Die Sendung Frontal 21 hat bei dem Fernsehsender ZDF auf das Thema Bürger und Demokratie aufmerksam gemacht und verdeutlicht, welche Schwierigkeiten sich derzeit auf-tun. Das möchte ich kurz wiedergeben, um die Brisanz des Themas zu zeigen.

Wird die Demokratie untergehen? Viele ehemalige politisch Aktive weigern sich heutzutage regelrecht wählen zu gehen. Warum? Sie sehen sich und ihre Interessen in keinsten Weise mehr vertreten und berücksichtigt. Kleinunternehmer haben das Gefühl, dass die Bundesregierung nur noch große Unternehmen, wie beispielsweise Opel, unterstützt. Andere haben erlebt, dass Politiker nicht mehr nach ihrem Gewissen handeln, geschweige denn nach den Bedürfnissen der Bürger. Vertreten werden nur noch die Interessen der politischen Parteien, um sich selbst einen Listenplatz sichern zu können. Auf Grund dieser verschiedenen Meinungen gibt es viele Bürger, die sich den Wahlen vollkommen entziehen. Daher wurde für den 27.09.09 ein Desaster und somit die größte Zahl der Wahl-Verweigerer prognostiziert. Wenn die Zahl derer, die nicht wählen gehen, eine Partei wäre, würde sie auf Platz drei im Bundestag präsent sein. (vgl. Frontal 21. 2009 (Fernsehsendung))

Tatsächlich war das Ergebnis der Wahlbeteiligung 2009 geringer als bei den Wahlen zuvor. Nur 70,8 % der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab und nahmen somit am politischen Leben in Deutschland aktiv teil. In Sachsen-Anhalt waren es zum Beispiel nur 60,5 %. Die Wahlbeteiligung insgesamt sank um 6,9 Prozentpunkte. Überhaupt ist die Wahlbeteiligung in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland. (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2009 (Internetquelle))

Wenn so schon die Erwachsenen denken, wie sollen sich dann erst die Jugendlichen fühlen? Ständig sind sich alle einig, dass Kinder und Jugendliche unsere Zukunft sind und wir sie daher zum einen bedenken und zum anderen einbeziehen müssen. Aber wo bleiben denn die Möglichkeiten der Partizipation für Jugendliche? An welchen Stellen werden sie mit „ins Boot geholt“? Laut Aussagen der Jugendlichen fühlen sich viele in keinerlei Hinsicht einbezogen. Das politische Interesse und das Vertrauen in die Parteien sinken und sie ziehen sich mehr und mehr auf Positionen kleinerer Parteien zurück. Diese, wie beispielsweise die Piraten oder Peto, werben nämlich deutlich über das Internet, die Medienquelle für Jugendliche, und ziehen somit immer mehr Anhänger in ihren Bann. Denn es gibt etwas, das sie alle verbindet, die Unzufriedenheit über die Arbeit der Bundesregierung und den Nicht-Glauben in die Möglichkeiten der Veränderung durch die etablierten Parteien.

Für eine Demo wurden zum Beispiel über das Internet 200 Leute innerhalb von 2 Wochen mobilisiert. Leider haben politisch einflussreiche Parteien diesen medialen Zugang noch nicht wirklich für sich entdeckt. Das sieht man am Beispiel einer SPD-Veranstaltung zu der trotz Internet-Werbung nur 15 von erwarteten 100 Gästen auftauchen. Es scheint, als würden sich die großen Parteien nicht darum bemühen, die Interessen von Jugendlichen zu erkunden und Bedarfe aufzugreifen. Dafür sprechen jedoch die kleineren Parteien immer mehr Jugendliche an, wie beispielsweise die NPD. Das ist eine sehr bedenkliche Tendenz im Hinblick auf das Verhältnis junger Menschen zur Demokratie. Außerparlamentarische Oppositionen bieten Portale zur Beteiligung am politischen Leben, in denen Jugendliche sich und ihre Bedürfnisse ernst genommen fühlen. (vgl. Frontal 21. 2009 (Fernsehsendung))

Ich möchte nun eine kurze Zusammenfassung über das Thema Einstellungen, Engagement und Bewältigungsprobleme in Bezug auf Politik und Gesellschaft der 15. Shell Jugendstudie von 2006 anführen, um auf die Interessenlagen von Jugendlichen in Bezug auf die Demokratie aufmerksam zu machen.

Das politische Interesse von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren fällt seit 1984 kontinuierlich von anfangs 55 % auf 34 % im Jahr 2002. Mittlerweile ist der Prozentsatz im Jahr 2006 wieder auf 39 % angestiegen. Bemerkenswert ist dabei das unterschiedliche Bildungsniveau, denn mehr als zwei Drittel der Oberstufenschüler und Studenten schätzen sich als politikinteressiert ein. 41 % der Jugendlichen glaubt, dass keine der vorhandenen Parteien die Probleme in Deutschland am besten lösen kann. In den alten Bundesländern sind 34 % der Jugendlichen mit der Demokratie in Deutschland eher unzufrieden, während es in den neuen Bundesländern sogar 57 % sind. Dies hängt oft mit prekären Lebenslagen und eingeschränkten gesellschaftlichen Chancen zusammen, wie beispielsweise Ausbildungs- und Erwerbslosigkeit, infrastrukturelle Nachteile bezüglich des ländlichen Raumes und einem geringeren Haushalts-Nettoeinkommen. 82 % der Jugendlichen aus den alten Bundesländern und 73 % derjenigen aus den neuen halten die Demokratie jedoch für eine gute Staatsform. Unabhängigen Institutionen in einem demokratischen Rechtsstaat wie der Polizei, den Gerichten, der Bundeswehr, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen und internationalen Instanzen bringen die Jugendlichen eher Vertrauen entgegen als der Bundesregierung beziehungsweise den Parteien und auch den Kirchen. In Bezug von Jugendlichen auf Demokratie und Politik fühlen sich 24 % als Aktive, 19 % als eher autoritär strukturierte Demokraten, 28 % als politikkritisch und ebenfalls 28 % als

politisch desinteressiert. Die politisch Desinteressierten sind in der Regel jünger und häufig Haupt- oder Realschüler. Zu den bevorzugten zukünftigen gesellschaftlichen Gestaltungsfeldern zählt für Jugendliche an erster Stelle der Arbeitsmarkt. Danach folgen Familie, Bildung, Altersversorgung, Gesundheit, Umweltschutz, innere Sicherheit und sonstige Bereiche. Die Mehrheit der Jugendlichen möchte, dass auch junge Leute in der Politik etwas zu sagen haben. 75 % der Jugendlichen geben an, oft oder gelegentlich für soziale und gesellschaftliche Zwecke aktiv zu sein. Die Bereiche sind dabei breit gefächert, von Aktivitäten für Interessen der Jugendlichen am eigenen Wohnort, für Zuwanderer, für Umwelt- oder Tierschutz oder auch für Hilfe im Fall von Unfällen. Wichtige Faktoren für die Partizipation sind hierbei zum einen die Bildung, aber auch die persönliche Wertorientierung und die Herkunft. Räume für Aktivitäten der Jugendlichen bieten Vereine, Schulen und Hochschulen, Kirchen, selbstorganisierte Projekte, Jugendorganisationen, die Feuerwehr, Hilfsorganisationen. Zu einem ganz geringen Teil werden von Jugendlichen nur die Gewerkschaft, Parteien und Bürgerinitiativen genutzt. Gründe für das Engagement sind beispielsweise das Gefühl der Zugehörigkeit, die Chance aktiver Einflussnahme, die Überschaubarkeit der Prozesse, die eigene Betroffenheit und ein abrechenbarer Erfolg. (vgl. Hurrelmann / Albert 2006, S. 103- 144)

Die Sozialraumorientierung bietet theoretisch gute und vielseitige Ansätze bezogen auf Lebensweltorientierung, Empowerment und Einbeziehung der Bürger. Wie sieht es aber konkret bei der demokratischen Umsetzung aus? Wie eben schon deutlich wurde, haben die Bürger, und auch die Kinder und Jugendlichen, Motivation sich zu beteiligen und viele Potenziale schlummern noch in den Menschen, die ungenutzt sind. Diese sollte man nicht negieren, sondern nutzen, um die Lebensbedingungen günstiger zu gestalten und Selbsthilfepotenziale anstelle professioneller Sozialer Arbeit einzusetzen.

Für die Bearbeitung meiner These „Sozialraumorientierung als Möglichkeit aktiver Demokratiegestaltung“ möchte ich anfangs die beiden Begriffe Demokratie und Sozialraumorientierung definieren und ausführlicher darstellen im Hinblick auf Prinzipien, Grundelemente, Grundsätze, Handlungsbereiche etc. Diese stellen die Untersuchungsgegenstände für den zweiten Teil meiner Arbeit dar, anhand derer ich eruieren möchte, ob Sozialraumorientierung demokratisch ist. Dabei beziehe ich mich vornehmlich auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, weil das zum einen der Praxisbereich ist, in dem ich Erfahrungen sammeln konnte und die Sozialraumorientierung kennen gelernt habe, und zum anderen, weil mich dieses Arbeitsfeld besonders interessiert. Es sollte jedoch klar sein, dass die So-

zialraumorientierung in ihrer idealen Ausgestaltung wesentlich komplexer ist und somit alle Lebensbereiche einbezieht.

Im zweiten Teil meiner Arbeit gehe ich zunächst auf den Zusammenhang zwischen Erziehung und Demokratie ein, um die Notwendigkeit der Einhaltung der demokratischen Grundsätze in der Pädagogik zu verdeutlichen. Anschließend werde ich die demokratischen Grundelemente und Prinzipien in Beziehung zur Sozialraumorientierung setzen.

Im letzten Teil der Diplomarbeit überprüfe ich meine gewonnenen theoretischen Erkenntnisse an dem praktischen Beispiel der Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock, in der seit 2005 der Versuch unternommen wird die Sozialraumorientierung einzuführen. Dabei gehe ich erst auf die Geschichte der Sozialraumorientierung in Rostock und den aktuellen Stand ein, um abschließend mit Hilfe von Interviews und deren Auswertung die Wirkungen des bisherigen Prozesses zu untersuchen.



# **1 Allgemeines / Definitionen**

## **1.1 Einleitung**

Zunächst möchte ich die Geschichte, Definitionen und die Elemente von Demokratie und Sozialraumorientierung darstellen, da sich meine Arbeit auf diese zwei Begriffe durchgehend konzentrieren wird. Auf die Prinzipien der beiden Konzepte werde ich genauer eingehen, da sie im zweiten Teil für meine Untersuchungen von größerer Bedeutung sind. Anschließend werde ich klären, warum die Demokratie die beste Herrschaftsform ist.

## **1.2 Demokratie**

### **1.2.1 Geschichte von Demokratie**

Herodot, Geschichtsschreiber im antiken Griechenland, hält erstmals im fünften Jahrhundert vor Christus in einer Quelle fest, dass Kleisthenes die demokratia in Athen eingeführt hat. Diese antike, klassische Demokratie durchlebte von 508/507 bis 322 vor Christus ihre Blütezeit mit weitgehender Selbstregierung der athenischen Bürgerschaft. Zu dieser Bürgerschaft gehörte damals jedoch nur eine bestimmte Gruppe von Bürgern, denen diese politischen Partizipationsrechte eingeräumt wurden. So konnten beispielsweise nur Männer an Volksversammlungen teilnehmen. Und auch Sklaven wurden von der Polis ausgeschlossen.

Doch wie auch heute, gab es schon zu der Zeit heftige Kritik an dieser Regierungsform, vor allem durch bekannte griechische Philosophen wie Platon (427-347 v. Chr.) und Aristoteles (384-322 v. Chr.). Sie bemängelten, dass es eine Herrschaft der armen, pöbelnden Masse sei, eine sogenannte „Pöbelherrschaft“. Nach vielen Jahrhunderten negativer Besetzung des Wortes, im Zuge der Französischen Revolution im 18. Jahrhundert, gewann der Demokratiebegriff dann aber seinen ursprünglichen positiven Bedeutungsgehalt wieder. Die Demokratie wurde nun als Herrschaft des Volkes begriffen, vor allem als Volkssouveränität.

Im Zusammenhang mit der Demokratisierung der Staaten, sind historisch gesehen drei Zeiträume von Bedeutung. Die erste Phase dauerte die Zeit von 1820 bis 1926, in der sich 29 demokratische Staatsformen etablierten. Durch die Zeit der faschistischen Diktaturen wurde die Zahl der Demokratien zwischenzeitlich auf zwölf reduziert. In den 1960er Jahren jedoch setzte eine zweite Demokratisierungswelle ein und bewirkte eine Bildung von

36 demokratischen Staatsformen. Anschließend, in der vorerst letzten Phase der Demokratisierungen, wurden mitunter durch die friedlichen Revolutionen von 1989/1990 in Mittel- und Osteuropa in den Jahren 1974 bis 1990 30 Staaten demokratisiert. Somit ergibt sich der momentane Stand von insgesamt 120 demokratischen Staaten auf der Welt. Es haben sich in verschiedenen Ländern unterschiedliche Formen herauskristallisiert, bei denen teilweise hinterfragt wird, ob auch alle im ursprünglichen Sinne als demokratisch zu bezeichnen sind. Die Demokratien unterscheiden sich nämlich nicht nur in ihrer historischen, sozialen und kulturellen Form, sondern auch in ihren jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen. (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2004 (Internetquelle))

## **1.2.2 Definition von Demokratie**

Demokratie, bestehend aus den zwei Wörtern „demos“ (heißt „Volk“) und „kratein“ (heißt „herrschen“), bedeutet Volksherrschaft, also die Herrschaft der Mehrheit. Sie bezeichnet „in der Lehre von den Regierungs- beziehungsweise Staatsformen zumeist formal die Beschlussfassung einer Bevölkerungsmehrheit, die sich in den durch allgemeine, freie, geheime und gleiche Wahlen bestimmte Repräsentanten und entsprechenden Institutionen darstellt“ (Lambrecht 1999).

„Als legitim erachtete demokratische Herrschaft geht also vom Staatsvolke aus (*of*), wird durch dieses (direkt oder indirekt) ausgeübt (*by*) und soll dem Anspruch nach im Interesse und somit zum Nutzen dieses 'demos' sein (*for*).“ (URL<sub>1</sub>)

Die Demokratie ist in Deutschland im Grundgesetz in Artikel 20 Absatz 1 als tragendes Verfassungsprinzip fest verankert.

## **1.2.3 Arten von Demokratie**

Nur weil das Wort Demokratie „Volksherrschaft“ bedeutet, heißt das nicht automatisch, dass das Volk immer direkt entscheidet und somit herrscht. Es gibt zwei unterschiedliche Arten der Demokratie.

### **1.2.3.1 Unmittelbare (plebiszitäre) Demokratie**

Bei der unmittelbaren Demokratie entscheidet das Volk direkt durch Volksabstimmung. Beispiele für diese Form gibt es in Einzelstaaten der USA und in Schweizer Landeskantonen. (vgl. Mergler 2004<sub>1</sub> (Internetquelle))

### **1.2.3.2 Mittelbare (repräsentative) Demokratie**

Wohin gegen in der mittelbaren Demokratie durch eine gewählte Volksvertretung, also das Parlament, Entscheidungen im Sinne des Volkes getroffen werden. Dies ist die häufigste Form der Demokratie, so, wie sie auch in Deutschland vertreten ist. (vgl. Mergler 2004<sub>1</sub> (Internetquelle))

Ich möchte mich in meiner Arbeit auf diese Form der Demokratie beziehen, da ich die Sozialraumorientierung in Bezug auf diese untersuchen und auswerten werde.

## **1.2.4 Grundelemente der Demokratie**

### **1.2.4.1 Verfassungsrechtliche Prinzipien**

Die Verfassung, also das Grundgesetz, ist oberstes Gesetz Deutschlands und danach haben sich alle anderen Gesetze, Prinzipien, Bundesländer, Institutionen und Bürger zu richten. Zur Kontrolle der Einhaltung und Wahrung dieser dienen verschiedene Organe wie Polizei und das Bundesverfassungsgericht. Die demokratischen Grundsätze spiegeln sich in der Verfassung wieder und werden in Richtlinien konkret umgesetzt.

Grundelemente der Demokratie sind die Volkssouveränität als verfassungsrechtliches Prinzip, die Freiheit und somit auch Anerkennung der Würde des Menschen, die Gleichheit in Bezug auf die Behandlung der BürgerInnen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung und die Gewaltenteilung in Verbindung mit der Rechtsstaatlichkeit. (vgl. Mergler 2004<sub>2</sub> (Internetquelle))

### **1.2.4.2 Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit**

Die Gewaltenteilung bedeutet die Trennung der Elemente des Staates in Legislative, Judikative und Exekutive und dient dem Zwecke der Kontrolle und der Machtminderung einzelner Gewalten. Diese Begriffe sollen nun kurz erläutert werden, da sie im weiteren Verlauf noch eine Rolle spielen.

Die Legislative ist die gesetzgebende Kraft und ist zuständig für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen im inhaltlichen und formellen Sinn. Sie dient außerdem der Kontrolle der Exekutiven und ist an die Verfassung gebunden (Rechtsstaatlichkeit). In Deutschland bildet die Legislative die Parlamente, also Bundestag, Bundesrat, gemeinsamer Ausschuss und Landesparlament. (vgl. URL<sub>2</sub>)

Das Wort Judikative bedeutet Rechtsprechende Gewalt. Diese kontrolliert die Einhaltung des bestehenden Rechtes und der Gesetze und wird durch das Bundesverfassungsgericht,

Bundesgericht und die Gerichte der Bundesländer in Vertretung von unabhängigen Richtern ausgeübt. (vgl. URL<sub>3</sub>)

Die Exekutive, also ausführende beziehungsweise vollziehende Gewalt, umfasst die Regierung und die öffentliche Verwaltung und dient der Ausführung der Gesetze. Daher ist sie an diese und an bestehendes Recht gebunden. (vgl. URL<sub>4</sub>)

### **1.2.4.3 Föderalismus und Kommunale Selbstverwaltung**

„Föderalismus (von lat. *foedus, foedera* „Bund“, „Bündnis“, „Vertrag“) ist grundsätzlich ein Organisationsprinzip, bei dem die einzelnen Glieder über eine gewisse Eigenständigkeit verfügen, aber zu einer übergreifenden Gesamtheit zusammengeschlossen sind.“ (URL<sub>5</sub>)

In Deutschland bedeutet das, dass die einzelnen Bundesländer eigene staatliche Aufgaben erfüllen. Diese sind zu einem übergeordneten Ganzen zusammengeschlossen, und zwar dem Bund. Sowohl Bund als auch Bundesländer sind für bestimmte Aufgaben selbst zuständig und verfügen somit über Legitimität, Rechte und Kompetenzen. Jedes Land hat eigene Institutionen für die Legislative, Exekutive und Judikative und eine eigene Landesverfassung. (vgl. URL<sub>6</sub>)

Die Kommunale Selbstverwaltung ist die „Übertragung von Verwaltungsaufgaben an rechtlich verselbständigte juristische Personen, um den Betroffenen die eigenverantwortliche Gestaltung zu ermöglichen. Träger der kommunalen Selbstverwaltung sind insbesondere die Gemeinden als Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Die Gemeindebürger wählen eine Vertretung (Gemeinderat) und je nach Bundesland auch den Bürgermeister.“ Die Zuständigkeit umfasst alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, da die Gemeinde Teil öffentlicher Gewalt ist. Deshalb darf sie nur innerhalb ihrer Kompetenzen tätig werden. (URL<sub>7</sub>)

## **1.2.5 Grundprinzipien der Demokratie**

### **1.2.5.1 Mehrheitsprinzip**

Das Mehrheitsprinzip sagt aus, dass sich innerhalb einer Gruppe bei Entscheidungen oder Wahlen der Wille der Mehrheit gegenüber der Minderheit durchsetzt. Demnach erlangt der Wille der Mehrheit Verbindlichkeit und die Minderheit hat sich diesem unterzuordnen. Zu unterscheiden sind dabei die absolute Mehrheit (über 50 %), die relative Mehrheit (im

Vergleich zu den Stimmen) und verschiedene qualifizierte Mehrheiten (z.B. zwei Drittel der Stimmen). (vgl. Schubert / Klein 2006)

#### **1.2.5.2 Gleichheitsprinzip**

Ein weiteres Prinzip ist die Gleichheit. Das Gleichheitsprinzip beinhaltet eine Verpflichtung zur Gleichbehandlung aller Menschen ungeachtet ihrer individuellen und sozialen Unterschiede. Es ergibt sich aus Artikel 3 des Grundgesetzes und bezieht sich im Hinblick auf die Demokratie auf das aktive Stimmrecht. Das bedeutet, dass jede Stimme bei einer Abstimmung das gleiche Gewicht hat. (vgl. URL<sub>8</sub>)

#### **1.2.5.3 Aktives Wahlrecht / Mitbestimmung**

Wahlen sind frei, gleich, geheim und unmittelbar. Frei bedeutet, dass kein Zwang ausgeübt werden darf. Gleich meint, dass für alle die gleichen Bedingungen gelten. Geheim sagt aus, dass niemand erfährt, wen man gewählt hat. Dafür gibt es sogenannte Wahlkabinen. Und unmittelbar heißt, dass die Regierung und ihre Vertreter direkt gewählt werden.

Voraussetzung ist außerdem, dass hinreichend Zeit für die Entscheidung vorhanden ist, damit der Bürger nicht manipuliert werden kann. (vgl. URL<sub>9</sub>)

Aktives Wahlrecht bedeutet also, dass Bürger die Möglichkeit der Mitbestimmung haben. Sie können somit am politischen Leben teilhaben, indem sie ihre Stimme abgeben. Aktivierung, Mitbestimmung und Partizipation sind also wichtige Elemente der Demokratie.

#### **1.2.5.4 Passives Wahlrecht**

Doch auch das Passive Wahlrecht soll an dieser Stelle explizit erwähnt werden. Das bedeutet, dass jeder Deutsche das Recht hat, sich als Kandidat bei einer staatlichen oder nicht-staatlichen Wahl aufstellen zu lassen. Dabei gibt es verschiedene Voraussetzungen. In der Regel beträgt das notwendige Alter für die Wählbarkeit in den Bundestag, den Landtag oder die Kommunalvertretungen 18 Jahre. Um Bundespräsident werden zu können, muss man 40 Jahre alt sein. Zusätzlich ist bei einigen öffentlichen Ämtern die Wählbarkeit durch berufliche Qualifikationen oder Altersgrenzen eingeschränkt. Auch eine längere Wohnsitznahme kann ein Kriterium sein. (vgl. Cantow / Fehndrich 2009 (Internetquelle)) (vgl. Deutscher Bundestag (Internetquelle))

### **1.2.5.5 Informationsfreiheit**

Das Prinzip der Informationsfreiheit beinhaltet den Grundsatz des freien Zugangs von Informationen, die für eine Entscheidung maßgeblich sind, für den einzelnen Bürger ohne Begründungen. (vgl. URL<sub>10</sub>)

Das bedeutet Transparenz, Möglichkeiten der Mitgestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens und die Stärkung der bürgerschaftlichen Kontrolle staatlichen Handelns. Davon ausgenommen sind jedoch schutzbedürftige personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder geheimhaltungsbedürftige öffentliche Informationen. Am 1. Januar 2006 ist das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes in Kraft getreten, am 1. Januar 2007 das Informationsweiterverwendungsgesetz und am 1. Mai 2008 das Verbraucherinformationsgesetz. (vgl. Müller (Internetquelle))

### **1.2.5.6 Meinungsfreiheit**

Für die Meinungsfreiheit, als weiteres Prinzip der Demokratie, ist es wichtig, dass ein freier Austausch der Meinungen und Standpunkte den politischen Entscheidungen vorausgeht. (vgl. URL<sub>10</sub>)

Dieses Recht ist im Grundgesetz in Artikel 5 verankert und wird durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Artikel 19 noch einmal verfestigt: „Dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

### **1.2.5.7 Alternativen**

Dieses Prinzip der Demokratie sagt aus, dass immer mehrere Alternativen vorhanden sein müssen, damit eine echte Entscheidung gefällt werden kann. Im Sonderfall gilt aber auch eine Wahl als demokratisch, wenn es nur eine Alternative gibt, solange jedoch die restlichen Kriterien der Demokratie gewahrt werden. (vgl. URL<sub>10</sub>)

## **1.2.6 Demokratie als beste Herrschaftsform?**

„Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen – abgesehen von all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind.“ sagte der englische Staatsmann Winston Churchill am 11.11.1947 in einer Rede. Dies bedeutet wohl, dass die Demokratie noch nicht die ideale Staatsform ist, sie aber mehr Vorteile aufweist, als alle bisherigen

Staatsformen. Diese Vorteile möchte ich nun kurz aufzeigen, um deutlich zu machen, dass es wichtig ist, Prinzipien wie die Sozialraumorientierung demokratisch umzusetzen.

Ein Vorteil ist die Lernfähigkeit. Trotz großer Herausforderungen schafft es die Demokratie gestärkt aus Krisen herauszugehen. Sie lernt aus Fehlern und verarbeitet Nachteile.

Weiterhin kann mit Hilfe der Möglichkeiten der Mitbestimmung, Gewaltenteilung, Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum, Gesetz und Verfassung der Gefahr einer Diktatur begegnet werden.

Demokratie ist wehrhaft. Sie kann auf Grund der Verankerung in der Verfassung nicht abgeschafft werden.

Durch Demokratie wird die Vermittlung zwischen Staat und Gesellschaft ermöglicht, was zum Beispiel in einer Diktatur gar nicht denkbar wäre. Elementare Themen werden aufgegriffen und zu allgemein gültigen Entscheidungen gemacht.

Bürger haben die Möglichkeit, die Regierung zu sanktionieren, ohne das politische System sofort zu beseitigen. Politische Führung ist also auswechselbar, kontrollierbar, wählbar und es besteht eine Herrschaft auf Zeit.

Verbindliche Entscheidungen können nur mit Wille und Wahl der Bürger legitimiert werden und die Gewaltenteilung ermöglicht Transparenz und somit Kontrolle des Regierungshandelns.

Menschen haben die Möglichkeit zur Partizipation. Wobei ein Nachteil ist, dass die Demokratie nur die gut organisierten und machtvoll ausgedrückten Interessen berücksichtigt und dabei oft die Nachhaltigkeit vernachlässigt wird.

Trotzdem wird deutlich, dass die Demokratie derzeit die beste Regierungsform ist. Und so lange keine bessere Idee vorhanden ist, sollte diese so gut wie möglich genutzt werden, auch im Sinne der Idee einer Sozialraumorientierung. (vgl. Vorländer (Internetquelle))

## **1.3 Sozialraumorientierung**

### **1.3.1 Ähnliche Programme der Sozialraumorientierung**

Die Sozialraumorientierung ist ein relativ neues Konzept, welches Schnittstellen zu unterschiedlichsten Methoden und Konzepten besitzt und daher einigen Konzeptionen ähnelt. Um die Unterschiede aber auch gemeinsame Ansätze deutlich zu machen und zu zeigen, dass die Idee auch schon in anderen Konzeptionen umgesetzt wird, möchte ich zunächst einige Konzeptionen kurz erläutern und anschließend auf verschiedene Konzepte eingehen, die Einflüsse bei der Entwicklung des Prinzips Sozialraumorientierung hatten. Diese Ein-

flüsse spiegeln deutlich die Elemente und Prinzipien einer sozialraumorientiert wirkenden Jugendhilfe wieder und haben Einfluss auf die demokratische Umsetzung des Konzeptes.

### **1.3.1.1 Agenda 21**

Im Jahr 1992 fand in Rio de Janeiro die „Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“ (UNCED) statt. Dort beschlossen 178 Staaten, vertreten durch Regierungsvertreter als auch viele nicht staatliche Organisationen, die Agenda 21 als ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert ins Leben zu rufen. Im Vordergrund steht bei diesem Konzept die nachhaltige Entwicklung durch eine veränderte Wirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik, um die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne die Chancen zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen.

Für die Industrieländer liegt das Augenmerk eher auf der Anpassung der Wirtschaftspolitik, das heißt Energie-, Agrar- und Handelspolitik, auf Grund des höheren Verbrauchs von Ressourcen. In Schwellen- und Entwicklungsländern hingegen bezieht sich die Agenda 21 eher auf Bevölkerungspolitik, ländliche Entwicklungen, Armutsbekämpfung, Bildung, Gesundheit, Trinkwasser- und Sanitärversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung. Vorrangig werden mit der Agenda 21 internationale Organisationen und nationale Regierungen angesprochen. Es wurden jedoch auch alle weiteren politischen Ebenen aufgefordert, im Sinne dieser Ziele zu handeln. So sagt Kapitel 28 aus, dass viele der globalen Probleme auf der örtlichen Ebene zu lösen sind, unter dem Motto „Global denken – Lokal handeln!“.

In Deutschland nehmen derzeit (Stand September 2006) über 2600 Kommunen an der Lokalen Agenda 21 teil. Hauptkritikpunkte sind vor allem die mangelnde Transparenz bei den Zielen und dem Umsetzungsprozess, fehlende demokratische Prozesse, Befürwortung der Atom- und Gentechnik und Globalisierung sowie das Auseinanderklaffen von Vision und Wirklichkeit. (vgl. URL<sub>11</sub>)

### **1.3.1.2 Soziale Stadt**

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Länder aus dem Jahr 1999 und somit Teil der deutschen Städtebauförderung. Ziel ist die soziale Stabilisierung städtischer Problemgebiete auf Grund des massiven gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels und der damit verbundenen Veränderung der sozialen und räumlichen Strukturen in Städten. Genauer gesagt sollen damit die physischen Wohn- und Le-



bensbedingungen sowie die wirtschaftliche Basis in Stadtteilen verbessert werden, Lebenschancen durch die Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen erhöht werden und Image, Öffentlichkeitsarbeit und Identifikation der Quartiere gestärkt werden. Hierfür sind nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern umfassende, auch soziale, Aufwertungsstrategien notwendig und möglich, wie zum Beispiel bei den Schwerpunkten Integration von Zuwanderern, Beteiligung, Schule und Bildung sowie nachbarschaftliches Zusammenleben. (vgl. Deutsches Institut für Urbanistik GmbH 2009 (Internetquelle))

### **1.3.2 Konzepte als theoretischer Hintergrund der Sozialraumorientierung**

#### **1.3.2.1 Regionalisierung**

Der Begriff Regionalisierung leitet sich von den lateinischen Wörtern „regere“ für lenken, herrschen und „regio“ für Gegend, Bereich ab. Sie versteht sich als eine Gegenstrategie der Globalisierung und versucht, die einer Region innewohnenden Potenziale zu fördern. Ziele der Regionalisierung sind die Stärkung der Identifikation der Bewohner mit ihrer Region, eine eigenständige Positionierung im überregionalen Kontext und somit auch die nachhaltige Sicherung der Lebensqualität. Regionalmanagements dienen dabei der Beratung, Aktivierung und Betreuung regionaler Projekte. (vgl. URL<sub>12</sub>)

Es werden einerseits bestehende Grenzen regionaler Unterschiede mit dem Ziel der Anpassung an regionale Anforderungen erkannt und andererseits wird durch das Schaffen von Grenzen, also die Unterteilung eines Gebietes in Regionen, die Entwicklung regionaler Unterschiede begünstigt. (vgl. URL<sub>13</sub>)

#### **1.3.2.2 Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung**

Die klassische Trias der Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit besteht aus den drei Säulen: soziale Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit. Diese Unterteilung kam während der Nachkriegszeit aus den Vereinigten Staaten von Amerika nach Deutschland und wurde hier einige Jahrzehnte übernommen. Die Sozialraumorientierung hat einen ihrer Ursprünge in der Gemeinwesenarbeit.

Die Gemeinwesenarbeit ist aus den Settlements und dessen Varianten aus den USA entstanden. Durch die Veränderung der Strukturen des sozialen Nahraums, der materiellen und sozialen Infrastruktur, der sozialen Netzwerke und durch die Förderung der Selbstorganisation sollen die Lebenslagen bedrohter Individuen optimiert werden. Aus den ameri-

kanischen Traditionen ergeben sich zwei Ansätze der Gemeinwesenarbeit, die „community organization“ und das „community development“. Die „community organization“ zielt auf die Verbesserung der Infrastruktur in großstädtischen Elendsvierteln ab, unter anderem durch Eingliederung der verschiedensten Einwanderer. Ganz anders jedoch das „community development“. Hierbei geht es um die Besiedlung des Westens von Amerika und dessen Förderung durch landwirtschaftliche Hochschulen. In den 50er Jahren schwappte die Methode der Gemeinwesenarbeit dann, zunächst erfolglos, nach Deutschland über und wurde in der Literatur erstmals erwähnt. Dabei blieb es jedoch vorerst. Erst Ende der 60er Jahre im Zuge der Studentenbewegung kam es zu einer vermehrten Rezeption und Erprobung dieser Methode wegen der Unzufriedenheit mit den herkömmlichen Methoden der Sozialarbeit wie der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit. Eine allgemein gültige Definition gibt es bei dieser Methode nicht, aufgrund der Vielfalt der Varianten. (vgl. Galuske 2007, S. 99 - 111)

Von integrativ- fürsorgerischen Spielarten über technokratische, aggressive und emanzipatorische bis hin zu basisdemokratischen Ansätzen reicht das Repertoire. (vgl. Hinte, / Treeß 2007, S. 21)

Kennzeichnende Merkmale für alle sind jedoch zum einen der Fokus der Tätigkeiten auf ein großflächiges soziales Netzwerk und nicht auf ein einzelnes Individuum. Dieses kann territorial, kategorial oder funktional abgegrenzt werden. Die Ausgangspunkte sind meist soziale Konflikte innerhalb des Netzwerkes. Die Probleme der Klienten werden immer in Bezug zu den regionalen Bedarfs- und Bedarfsausgleichsstrukturen gesetzt. Kooperation und Koordination verschiedener Institutionen innerhalb eines Gemeinwesens sind notwendig.

Die Ähnlichkeiten der Sozialraumorientierung zur Gemeinwesenarbeit sind nicht zu übersehen: Fokus auf dem Netzwerk statt auf dem Individuum, Kooperation, regionale Bedarfsstrukturen im Blick etc. Doch Sozialraumorientierung ist noch viel mehr. Sie hat sich aus einem großen Teil der Gemeinwesenarbeit entwickelt. Ende der 70er und in den 80er Jahren wurde die Gemeinwesenarbeit mehr und mehr kritisiert. Keine Konzentrierung auf institutionelle Bereiche verbunden mit Institutionenkritik von Seiten der GWA, regelverletzende Vorgehensweisen, die einseitige Fallfinanzierung des SGB VIII, die geringe Unterstützung durch Autoren und Hochschulen und fehlende konsistente Theorieentwicklung und methodische Schwächen führten letztendlich zu der Resignation der Verfechter der dritten Methode. (vgl. Galuske 2007, S. 99 - 111)

Ab den 60er Jahren allerdings wurden alle Methoden der klassischen Trias im Zuge der Studentenbewegung und der mit ihr einhergehenden Sozialarbeiterbewegung stark diskutiert und kritisiert. Einige früher und heftiger, wie zum Beispiel die soziale Einzelfallhilfe, andere später und weniger brisant, wie zum Beispiel die Gemeinwesenarbeit. Hauptkritikpunkte waren unter anderen die fehlende theoretische Fundierung der Methoden, die Pathologisierung der Klienten ohne Blick auf die Veränderung der Lebenslagen des Einzelnen und die Entlastung der Gesellschaft aus strukturellen Problemlösungen auf Kosten des Klienten.

Positiv an der klassischen Methodisierung ist jedoch, dass sie zum einen dazu beigetragen hat, die Sozialarbeit zu einem anerkannten Beruf zu machen. Denn für den Übergang von der Verberuflichung zur Professionalisierung ist es notwendig über ein spezifisches und originäres Handlungsinstrumentarium zu verfügen, um die Effektivität des beruflichen Handelns und die Originalität der Problembearbeitungsstrategien auszuweisen. Zum anderen hat die Kritik an der klassischen Trias Forscher und Fachleute dazu angeregt, sich anderen Themen zuzuwenden, wie zum Beispiel der Sozialraumorientierung. Doch auch dabei kann nicht auf Elemente der Trias verzichtet werden. Die Sozialraumorientierung als Gestaltungsprinzip benötigt weiterhin ein umfassendes Handlungsrepertoire aus der Einzelfallhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit. (vgl. Galuske 2007, S.112 - 119)

### **1.3.2.3 Lebensweltorientierung**

Das Konzept der lebensweltorientierten Jugendhilfe wurde in den siebziger Jahren von Hans Thiersch entwickelt und markiert einen zentralen theoretischen Begründungszusammenhang der Sozialraumorientierung.

Lebenswelt bedeutet, dass Menschen sich in Verhältnissen vorfinden, in denen sie ihr Leben arrangieren, immer im Gefüge von Aufgaben, Beziehungen, Regeln und Ressourcen. Sie befinden sich also in einer komplexen, ganzheitlichen Wirklichkeit. Im Anspruch der Aufgaben finden und nutzen Menschen Ressourcen und wählen ihren eigenen Lebensplan. Die Lebenswelt ist die Schnittstelle zwischen subjektiven Bewältigungsmustern und objektiven gesellschaftlichen Strukturen und erscheint für Menschen immer in spezifischen Figurationen, wie zum Beispiel Milieus, Familie, Schule oder Nachbarschaft, in denen gesellschaftliche Funktionen und Aufgaben bewältigt werden müssen.

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit orientiert sich eben genau an den individuellen Lebenswelten und Lebensplänen der Menschen und unterstützt sie im komplexen Feld der Lebenskompetenzen. Es geht um die Förderung der Aneignung von Umwelt und somit die

Einmischung in die eigene Lebensbewältigung. Lebensweltorientierung ist daher Subjekt-orientierung.

Mit diesem Konzept hat Hans Thiersch Einfluss auf den achten Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1990, in dem die sogenannten Strukturmaximen, wie Prävention, Regionalisierung, Alltagsnähe, Integration, Partizipation, Vernetzung und Einmischung, Richtung für Diskussionen und Entwicklungen innerhalb der Jugendhilfe geben.(vgl. Thiersch 2004, S. 208-221)

Ähnlichkeiten zur Sozialraumorientierung bestehen im Hinblick auf die Einbeziehung der Umwelt und der Orientierung an den Bedarfslagen der Menschen. Der Bürger wird nicht als herausgelöst aus seiner Umwelt betrachtet, sondern immer mit ihr in Zusammenhang gebracht.

#### **1.3.2.4 Dienstleistungsorientierung**

Dienstleistung bedeutet ein „beabsichtigtes immaterielles Produkt, erbracht durch Tätigkeiten, von denen mindestens eine notwendigerweise an der Schnittstelle zwischen Lieferant und Kunde ausgeführt wird“. (Zollondz 2001. S. 159.)

Die Soziale Arbeit ist eine personenbezogene Dienstleistung und bezieht sich somit auf unmittelbare Leistungen am Menschen. (vgl. Przybylsky 2005. S. 54.)

Ein wichtiger Kerngedanke der Dienstleistungsorientierung ist das Zusammenwirken zwischen den Dienstleistungserbringern, also den Dienstleistungsproduzenten, und den Dienstleistungsempfängern, den Leistungsberechtigten. Der Dienstleistungsempfänger dient hierbei als aktive Produktionsressource. Das bedeutet, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit aktiv die betroffenen Bevölkerungsgruppen einbeziehen, um somit die Ressourcen in den jeweiligen Sozialräumen zu entwickeln und zu stärken. (vgl. Münder 2001, S.10)

#### **1.3.2.5 Empowerment**

Das Empowerment entstammt der Bürgerrechtsbewegung aus Amerika und zielt auf die Veränderung des Selbstverständnisses von Helfern und Hilfeinstitutionen im Hinblick auf die Defizitzuschreibung ab. Es ist somit keine Methode, sondern eine professionelle Haltung im sozialen Handeln. Der Blick geht also weg von den Defiziten hin zu den Ressourcen, Stärken und Kompetenzen des Einzelnen. (vgl. Galuske 2007, S. 261) Menschen soll Raum und Mut verschafft werden, ihre eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, ihre Kräfte eigenständig zu entdecken und zu nutzen und den Wert der selbst erarbeitenden Lösungen zu schätzen. (vgl. Budde, Cyprian, Früchtel 2007, S. 23) Dies geschieht über die Förderung der Politikfähigkeit der Individuen. Sprich die Förderung der

Organisations- und Konfliktfähigkeit der Menschen, um ihre Partizipationsspielräume zu erweitern. (vgl. Galuske 2007, S. 262)

Ermutigung, Kooperation zwischen betroffenen Personen und Förderung solidarischer Formen der Selbstorganisation sind also wichtige Bestandteile dieses Konzeptes, die auch mit den Prinzipien der Sozialraumorientierung übereinstimmen.

### **1.3.3 Definition von Sozialraumorientierung und Sozialem Raum in der Jugendhilfe**

Zu Beginn der 80er Jahre wird das Konzept „Stadtteilbezogene Soziale Arbeit“ am „Institut für stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung“ (ISSAB) entwickelt. Dabei gilt der Raum als zentrale Bezugsgröße für an den Interessen der Wohnbevölkerung ansetzendes sozialarbeiterisches Handeln. Auf die Tradition der Gemeinwesenarbeit wird dabei genauso Bezug genommen wie auf erziehungskritische und feld- und gestalttheoretische Ansätze. Aufgrund des schlechten Rufs, der der Gemeinwesenarbeit vorausieht, kann man dank der „Stadtteilorientierung“, beziehungsweise später dann „Sozialraumorientierung“, wieder mehr über Inhalte und Innovationen nachdenken. Somit werden gewisse Methoden und Erkenntnisse aus der Gemeinwesenarbeit übernommen und für die Sozialraumorientierung erweitert und verbessert. (Hinte / Treeß 2007, S. 29-34)

Sozialraumorientierte Soziale Arbeit zielt auf die Veränderung beziehungsweise Gestaltung sozialer Räume ab. Zwei Merkmale sind hierfür von großer Bedeutung. Der Sozialraum wird zum einen durch die Individuen selbst definiert. Die Nutzung und Aneignung von räumlichen Gebieten ist somit individuell unterschiedlich aufgrund von Wahrnehmungen und Deutungen der einzelnen Menschen. Das ist für sozialräumliches Arbeiten sehr wichtig, da sich darauf das professionelle Handeln bezieht. Die Sozialarbeiter eines Sozialraumes müssen also darum wissen, um Zugänge, Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten sicherstellen zu können. Bei all der Individualität gibt es jedoch auch gewisse Regelmäßigkeiten und Überlappungen bei bestimmten Gruppen, wie zum Beispiel beim Arztbesuch, Einkaufen, Fußballspielen oder Treffen am Dönerladen nebenan. Doch auch durch Infrastruktur und Straßenführung können sich einzelne Sozialräume überschneiden, bei denen sich ähnliche Interessen und Problemlagen bilden.

Zum anderen dient der Sozialraum als Steuerungsgröße von Seiten der Institutionen. Grund der Einteilung ist die Konzentration des Personals und der Geldströme in einem Wohngebiet. (Hinte / Treeß 2007, S. 29-34)

Es gibt also eine subjekt- prozessuale und eine administrative Sozialraumdefinition, wie Werner Schönig sie nennt. (vgl. Schönig 2008, S. 16 – 19) Diese Grenzziehung ist immer ein Kompromiss zwischen den nie präzise erfassbaren Definitionen der Bevölkerung und den bürokratischen und materiellen Abgrenzungen der Behörden. Beide Bedürfnisse müssen vom Sozialraum getragen werden können. Für die sozialräumliche Soziale Arbeit spielen daher die von den im Sozialraum lebenden Menschen spezifische Nutzung von Gebäuden, Straßen und Flächen und deren Vorlieben und Routinen eine zentrale Rolle.

Sozialräumliche Soziale Arbeit setzt immer bei den Lebensbedingungen der Menschen an und versucht diese mit ihnen gemeinsam zu gestalten, damit sie dort entsprechend ihrer Bedürfnisse zufriedener leben können. Notwendig ist dabei, dass die im Sozialraum lebenden Subjekte mit ihren Fähigkeiten ernst genommen werden, ihnen Autonomie zugestanden wird und an ihren Wahrnehmungen, Deutungen und materiellen sowie kommunikativen Bedingungen angeknüpft wird. Sozialpädagogen sind daher immer wieder mit der Herausforderung konfrontiert, ihre eigenen Vorstellungen von einem gelingenden Leben in den Hintergrund zu stellen und nicht als Maßstab für Entscheidungen von Klienten zu nutzen. Denn diese entscheiden sich sehr eigensinnig für bestimmte Lebenswege, die nicht immer nachvollzogen werden können. So entgeht man gleichzeitig einer kommunikativen Subjekt-Objekt-Situation, in der es zu Überlegenheit, Machtgefälle und Verschlossenheit kommen kann. Fachkräfte sozialräumlicher Arbeit müssen also herausfinden, was die Menschen eines Sozialraumes wollen, um sie als handelndes Subjekt zu aktivieren und somit zur Gestaltung des Sozialraumes beizutragen. (Hinte / Treeß 2007, S. 29-34)

Der Soziale Raum ist eine räumlich definierte Gebietseinheit mit verschiedenen Dimensionen. Dazu gehören die historische Dimension, die physisch-materielle Dimension (z.B. Infrastruktur), die symbolische Dimension (z.B. Macht- und Entscheidungsstrukturen), die lebensweltliche und Alltagsdimension, die finanziell-organisatorische Dimension und die inhaltlich-methodische Dimension. (vgl. Grimm 2007. S. 77, 78.)

„Soziale Räume sind geografische Gebilde, die von den Bürgern, die in ihnen leben, als geografische Einheiten ihrer unmittelbaren Beheimatung definiert werden. Dieses können Wohnquartiere, Siedlungen, Stadtteile oder ganze Gemeinden sein. Sie haben identitätsstiftenden Charakter auf Grund von Traditionen, gemeinsamen Schicksalen, gemeinsamen Erfahrungen oder gemeinsamen Problemlagen und werden überwiegend angesehen als Räume, in denen Alltagsbewältigung und unmittelbare Lebensplanung stattfindet.“ (vgl. Schröder 2000. S. 111)

### **1.3.4 Handlungsgrundsätze der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe**

Fünf Prinzipien bilden den Kern des sozialräumlichen Ansatzes. Sie sollen die Sozialraumorientierung nicht standardisieren, sondern können als Orientierung für sozialarbeiterisches Handeln dienen. (vgl. Hinte / Treeß. 2007. S. 45) Diese fünf Prinzipien wurden schon in den 80er Jahren in dem Konzept „Stadtteilbezogene Soziale Arbeit“ aufgestellt und darauf möchte ich nun näher eingehen.

#### **1.3.4.1 Orientierung an Interesse und am Willen**

Für professionelle sozialraumorientierte Arbeit ist es notwendig, das Interesse der im Wohnquartier lebenden Bevölkerung zu erkunden. Also die Anlässe zu suchen, bei denen die Menschen aktiv tätig werden, um den jeweiligen Sozialraum mitzugestalten. Dabei geht es nicht um die Wünsche, für deren Erfüllung andere zuständig sind und welche somit die Eigenaktivität einschränken, sondern um den Willen des Einzelnen. Dies ist „eine Haltung, aus der heraus ich selbst nachdrücklich Aktivitäten an den Tag lege, die mich dem Erreichen eines von mir erstrebten Zustandes näher bringen.“ (Hinte / Treeß. 2007. S. 46) Welche Ressourcen jeder einbringt und welche konkreten Schritte vorgenommen werden, muss dann in einem kooperativen Prozess geklärt werden mit Hilfe eines direkten Kontakts und mit einem offenen Blick. Wichtig bei der Suche nach dem Willen ist also, dass die erwünschten Zustände durch eigene Kraftanstrengung mit professioneller Unterstützung und unter Nutzung sozialstaatlicher Leistungen erreichbar sind.

#### **1.3.4.2 Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe**

Wie eben schon erwähnt müssen nach der Erkundung des Willens konkrete Schritte in kooperativen Prozessen erklärt werden. Dabei müssen Pläne entwickelt werden, bei denen alle im Rahmen ihrer Möglichkeit beteiligt und aktiviert werden für den erwünschten Zustand. Ein Leitsatz sollte sein: „die Menschen können mehr als wir auf den ersten Blick glauben!“ (vgl. Hinte / Treeß. 2007. S. 52) Die Menschen sollten hierbei die Erfahrung machen können, dass sie etwas selbst geschafft haben, um Würde zu erhalten und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Nur durch Unterstützung anstelle von gut durchdachter Betreuung besteht die Möglichkeit, dass Soziale Arbeit teilweise überflüssig gemacht und Eigeninitiative gefördert wird. Trotzdem sollte es auch Aufgabe von Sozialer Arbeit sein, eine Infrastruktur für die Menschen zur Verfügung zu stellen, wie zum Beispiel Räume, finanzielle Mittel, Beratungsleistungen usw., aber immer unter dem Gesichtspunkt der kritischen Überprüfung der Notwendigkeit.



#### **1.3.4.3 Konzentration auf die Ressourcen**

Bei diesem Prinzip geht es um zwei unterschiedliche Seiten. Zum einen um die Konzentration auf die Ressourcen der Menschen. Wichtig ist bei sozialraumorientierter Arbeit immer das Augenmerk auf die Stärken, Potentiale, Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen zu legen. Dafür ist eine Definitions- und Interaktionsleistung der Professionellen von Nöten. Was Stärke und was Schwäche ist, hängt immer vom Betrachter ab. Professionelle Fachkräfte müssen in der Lage sein, Handlungen zu interpretieren und in einen Rahmen zu versetzen, in dem sie Sinn machen, um die Möglichkeiten und Grenzen dieser zu erkennen und auszuschöpfen. Dies erfordert eine hohe Konzentration und die Fähigkeit, voreilige Betroffenheit in den Hintergrund zu stellen. Ressourcen können hierbei persönlicher, sozialer, materieller und infrastruktureller Natur sein und beispielsweise mit Hilfe von Fragen und Interesse ermittelt werden.

Zum anderen müssen die Ressourcen des Sozialraumes erfasst werden. Diese sind in allen Regionen und Milieus vorhanden, versteckt oder offen. Man muss nur genau hinsehen. Das können Räume, Netzwerke, Arbeitgeber, Nachbarn, Dienstleistende, Vereine, Bibliotheken, Schulen, Grünflächen, Ämter und so weiter sein. Menschen geben und suchen sich in ihrem Wohngebiet Unterstützung für den Alltag. Dabei bestimmen sie ihre Kontakte selbst und die im Umfeld vorhandenen Optionen bestimmen wiederum die Einstellungen und das Verhalten der Bewohner. Netzwerke und Aktionsräume können unterschiedliche Ausmaße annehmen. Unterschiede bestehen vor allem zwischen armen und reichen Menschen. Sozialräumlich arbeitende Fachkräfte müssen darum wissen, um die vorhandenen sozialräumlichen Ressourcen mit den eigenen professionellen Ressourcen zu kombinieren und den Einzelfall dadurch nicht aus seinem sozialen Umfeld loszulösen, sondern eine vielseitig umfassende Hilfe zu bieten. Dafür ist es notwendig, einen Blick für Chancen und Gelegenheiten zu entwickeln und Zeit und Bereitschaft mitzubringen, sich mit einem Netzwerk vertraut zu machen. (vgl. Hinte / Treeß. 2007. S. 60-72)

#### **1.3.4.4 Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise**

Um sich mit eben diesem Netzwerk beziehungsweise Wohngebiet vertraut zu machen, ist eine übergreifende, den jeweiligen Kontext berücksichtigende Sichtweise eine wichtige Voraussetzung, bei der viele Individuen mit unterschiedlichen Betroffenheiten betrachtet werden. Der einzelne Mensch ist dabei eine eigenartige Person mit eigenen Themen und Interessen. Dieser muss im Blick der Professionellen sein, um gebietsbezogene Aktivitäten zu entwickeln, bei denen sich so viele Bewohner wie möglich beteiligen können. Zielgrup-



penspezifische Aktionen sollten zunächst durch einen unspezifischen Zugang entstehen und somit vorab keine Zielgruppe stigmatisierend definieren. Die Aufmerksamkeit liegt also auf dem gesamten Stadtteil und auf allen Bewohnern. Auch Sektoren außerhalb des sozialen Bereichs sollten in die Gestaltung und die Arbeit einbezogen und deren Ressourcen im konkreten Wohngebiet zusammengeführt werden, wie zum Beispiel Schulpolitik, Wirtschaftsförderung, Stadtplanung, Politik von Wohnungsunternehmen, kommunale Ämter, Vereine und lokale Unternehmen. Die „Zutaten‘ für bereichsübergreifende Projekte“, wie Hinte sie nennt, sind also Bedarfe von Menschen und Sozialraum, materielle Ressourcen, Ideen und Menschen, die bei der Gestaltung ihres Wohnumfeldes mithelfen. (vgl. Hinte / Treeß. 2007. S. 72-75)

#### **1.3.4.5 Kooperation, Koordination und Vernetzung**

Die Bereitschaft, mit allen Akteuren zu kooperieren und sie zur Kooperation anzuregen, ist ein wichtiger Bestandteil des sozialräumlichen Konzeptes. Dies kann zum Beispiel in verschiedenen Gremien geschehen, wie Stadtteilarbeiterkreise, Fachteams, Helferkonferenzen, Stadtteiltischen oder Lenkungsgruppen. Zu beachten ist dabei die langfristige Planung und vertragliche Regelung der Arbeitszusammenhänge. Ferner sollten die Professionellen ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität besitzen und die Zeit für die Kooperation sollte in der Arbeitszeit der jeweiligen Fachkraft der Jugendhilfe enthalten sein, um professionelles Arbeiten zu gewährleisten. Das Gefährliche an Kooperation kann zum einen sein, dass sich dadurch das Versagen mancher Institutionen kaschieren lässt, wie zum Beispiel das Versagen von Schule im Umgang mit schwierigen Kindern. Weiterhin kann es zu einer Vergrößerung der Kluft zwischen Bürokratie und Lebenswelt kommen, wenn die Bürger nicht aktiv in planerische Prozesse eingebunden werden. Zum anderen kann Vernetzung mit Kollegen die Tendenz zur Flucht der Fachkräfte vor der Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Bürger bestärken. (vgl. Hinte / Treeß. 2007. S. 75-80)

#### **1.3.5 Handlungsfelder für Sozialarbeiter innerhalb der Sozialraumorientierung anhand des SONI-Schema**

Das SONI-Schema nach Budde, Früchtel und Cyprian ist ein Mehrebenenmodell, welches alle Komponenten der Sozialraumorientierung beinhaltet und die Handlungsfelder von sozialräumlich arbeitenden Sozialpädagogen deutlich macht.

Die Sozialraumorientierung ist ein Mehrebenenansatz, bei dem nicht mehr nur die Beschränkung auf das Individuelle liegt, sondern der Mensch im Sozialen Raum gesehen

wird. Statt des „Falls“ werden Kommunalpolitik, Hilfesystem, Stadtteil, Ressourcen, Netzwerke und Lebensgeschichte einbezogen. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde 2007b, S. 11)

Sozialraumorientiert arbeitende Kollegen sind „change agents“ in der Arbeit mit Einzelnen, Gruppen, Bewohnern, Institutionen, Organisationen und der Kommunalpolitik und Verwaltung. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, 2007b, S. 23) Die Handlungsfelder beziehen sich dabei auf das Individuum, Netzwerke, Organisationen und die Sozialstruktur. (Abbildung a) s. Anhang) Diese möchte ich im Folgenden zum besseren Verständnis der unterschiedlichen Bereiche, in denen sozialraumorientiert arbeitende Fachkräfte agieren, kurz skizzieren.

Bei dem Handlungsfeld Individuum geht es vorwiegend um Arbeit mit einzelnen Hilfesuchenden. Hier ist professionelles Handeln gefragt, das Veränderungen mit Hilfe von der Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Pläne herbeiführt. Kompetenzen und Spielräume der Bürger sollen vergrößert und der Zugang zu Ressourcen erschlossen werden. Es setzt an den Interessen und am Willen der Menschen an.(vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, 2007b. S. 26)

Die Netzwerke sind die Potenziale des sozialen Kapitals. „Den Sozialen Raum kann man sich als Netz vorstellen, dessen Knotenpunkte die einzelnen Menschen und Organisationen symbolisieren, während die Verbindungsmaschen die Beziehungen zwischen ihnen sind, die als Förderbänder gedacht werden können, auf denen die vielfältigsten Austauschprozesse ablaufen und unter der Hand die Integration der Individuen in die Gesellschaft erfolgt“. (Früchtel / Cyprian / Budde, 2007b. S. 26) Kooperation, Vertrauen, Beziehungen und Koalitionen zwischen einzelnen und Gruppen sind dabei wichtige Elemente.

Sozialarbeit verwirklicht sich weiterhin in Organisationen, im sogenannten Hilfesystem. Das sind Einrichtungen, Dienste und freie und öffentliche Träger. Die Arbeit bezieht sich somit auf interne Prozesse, Unternehmenspolitik, professionelles Selbstverständnis, Ausstattung sowie das Zusammenspiel verschiedenster Organisationen. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, 2007b. S.25)

Die Sozialstruktur meint den gesellschaftlichen Kontext bezogen auf die kommunale Sozialpolitik, die öffentliche Meinung, Werte und Normen. Sozialarbeiter unterstützen Kommunen beim Lösen sozialer Probleme durch die Gestaltung des sozialen Wandels im Sinne sozialer Gerechtigkeit. Dies steht immer in Spannung mit den Eigeninteressen der Akteure innerhalb eines Sozialraumes. Notwendig ist dafür das Wissen über soziale Probleme, Sozialpolitik, Milieus, Subkulturen, Infrastruktur und wirtschaftliche Zusammenhänge. Sozi-

alarbeiter sind hier also tätig als Sozialplaner und Lobbyisten. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, 2007b. S. 25)

### **1.3.6 Grundelemente der Sozialraumorientierung**

Die konkrete Ausgestaltung der Sozialraumorientierung innerhalb einer Stadt oder eines Bezirkes ist unterschiedlich, und der Kommunalpolitik und den betroffenen Organisationen und Einrichtungen selbst überlassen. Es gibt jedoch gewisse Grundelemente, die in die sozialräumliche Arbeit einfließen sollten, um den Handlungsfeldern und Grundprinzipien gerecht zu werden. Diese möchte ich im Folgenden kurz skizzieren.

#### **1.3.6.1 Sozialraumanalyse**

Ein wichtiger Bestandteil der Sozialraumorientierung ist die Sozialraumanalyse, welche immer am Anfang einer Sozialraumorientierung stehen sollte. Sie dient zum einen dazu, mehr über die den Raum prägende Gesellschaft zu erfahren und zum anderen die sozialen Verhältnisse zu überblicken. Dabei werden relevante Aussagen über strukturelle Probleme und mögliche Handlungsansätze getroffen. Fragen, die gestellt werden sollten, beziehen sich hierbei auf den Stadttypen und die Stadtstruktur. Dafür können Stadtgrundrisse und Leitbilder des Städtebaus verwendet werden. (vgl. Schönig 2008, S. 33 ff.) Es geht im Einzelnen um die stadt- beziehungsweise landkreisspezifische Darstellung von Strukturen, Problemen und Entwicklungsvorhaben, die Klärung geeigneter Sozialraumzuschnitte, die Darstellung von sozialer Ungleichheit, die Ermittlung besonderer Bedarfsgruppen und vorrangiger Räume, die Ermittlung von Ressourcen und Potenzialen, die Schaffung einer Informationsbasis für lokale Aushandlungsprozesse und somit um ein höheres Maß an Transparenz. (vgl. Deinet 2002, S. 157)

Für die Sozialraumanalyse müssen Bürger, und vor allem auch Kinder und Jugendliche, einbezogen werden. Denn gerade sie kennen sich am besten in ihrem Stadtteil aus, da dieser ihr Lebensmittelpunkt ist und sie dort täglich agieren. Sie können auf Themen und Probleme aufmerksam machen. Dafür müssen sie gefragt werden.

Um das Quartier genauer kennen zu lernen, gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten. Einige Beispiele hierfür sind Street Corner Society, Kinderbeobachtung im Stadtteil, Kinderinterviews, Autofotografie, Cliquenraster und Cliquenportrait, Subjektive Landkarten und der Weitwinkelscan.

Street Corner Society ist eine Art der Stadtforschung, bei der die Professionellen wie Detektive oder Journalisten in den Stadtteil gehen und alles Wahrnehmbare beobachten, no-

tieren und jegliche Menschen befragen. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt und persönliche Beziehungen dienen der Erforschung des Sozialraumes. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, Textbook. S. 115, 116)

Bei der Kinderbeobachtung gehen Fachkräfte an die Orte, an denen Kinder spielen. Dabei ist die Jahreszeit ein wichtiger Faktor, der in die Überlegungen einbezogen werden muss. Eine teilnehmende Beobachtung, in die die Kinder integriert werden, kann erfolgsversprechender sein. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, Textbook. 2007. S. 122)

Für Kinderinterviews werden Kinder im Stadtteil befragt. Ziele sind dabei die Kontaktaufnahme und die Datenerhebung. Als Hilfsmittel kann eine Kamera dienen. Beachtet werden muss allerdings die Verwendung von Fachbegriffen. Diese sollten verständlich umschrieben werden, damit jeder versteht, was gemeint ist. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, Textbook. 2007. S. 123)

In der Autofotografie nutzen Kinder oder Jugendliche einen Fotoapparat für einen bestimmten Zeitraum von den Fachkräften, um ihren Stadtteil zu fotografieren. Wichtig ist dabei die persönliche Sichtweise der Beteiligten. Diese Geschichten werden dann im Nachhinein ausgewertet und die Fotos werden entwickelt. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, Textbook. 2007. S. 125)

Im Cliquenraster werden die verschiedenen Szenen und Jugendkulturen eines Sozialraumes innerhalb einer Tabelle erfasst, um den professionellen Blick für Gruppen, die nicht Zielgruppen sind, zu erweitern. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, Textbook. 2007. S. 125)

Die Subjektiven Landkarten dienen der Abbildung der Bedeutungen und Bedingungen des Wohnumfeldes von Kindern. Dafür werden Landkarten durch Kinder gezeichnet, mit ihnen besprochen, interpretiert und anschließend ausgewertet. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, Textbook. 2007. S. 127-129)

Der Weitwinkelscan ist eine Art Datenerhebung mit dem Ziel der Kontaktaufnahme. Dieser dient als Stütze, um mit den Menschen in Beziehung zu treten. Dabei geht es um Ressourcenfindung, Projektideen und Bekanntmachung im Stadtteil. Erkenntnisinteresse und Aktionsinteresse sollten immer ausgewogen sein. (vgl. Früchtel / Cyprian / Budde, Textbook. 2007. S. 129)

### **1.3.6.2 Drei Ebenen sozialräumlicher Arbeit**

In seinem mitverfassten Bericht für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt 1998) unterscheidet Hinte zwischen drei Ebenen sozialräumlicher Arbeit. Alle drei Ebenen sind in der Jugendhilfe von Bedeutung. Jedes Segment ist mit den anderen verknüpft und fachliche Qualität innerhalb der Jugendhilfe entsteht nur mit Ak-

zeptanz der Gleichwertigkeit dieser Bereiche und einer hohen strukturellen Durchlässigkeit. (vgl. Galuske 2007, S. 282, 283)

### **Fallspezifische Arbeit**

Diese Interventionen beziehen sich unmittelbar auf den Fall und beinhalten methodisch gesehen die Beratung und Therapie des einzelnen Menschen. Kompetente Fachkräfte beziehen sich immer auf die Ressourcen der Klienten und arbeiten demnach nicht defizitorientiert. Dabei wird allenfalls die Familie einbezogen und somit das gesamte Netzwerk völlig außer Betracht gelassen. (vgl. Hinte / Treeß 2007, S. 117)

### **Fallübergreifende Arbeit**

Innerhalb dieser Tätigkeiten werden, anlassbezogen mit Blick auf den Einzelfall, die Ressourcen des Sozialraumes mobilisiert zur Untersuchung des jeweiligen Klienten. Es sind mehr organisierende, vernetzende und koordinierende Funktionen, die der Professionelle ausführt. Es kann sich hierbei um Netzwerke innerhalb der Familie handeln oder auch um Ressourcen außerhalb des engen Milieus der Adressaten. Diese fallbezogene Ressourcensmobilisierung dient als Ergänzung zum fallspezifischen Blick. (vgl. Hinte / Treeß 2007, S. 118)

### **Fallunspezifische Arbeit**

Diese Interventionen sind keinem Einzelfall zuzuordnen und sollen präventiv wirken. Sie dienen der Aneignung von Kenntnissen über einen Sozialraum, der Einbindung der Fachkräfte in die Netzwerke des Sozialraumes und dem Aufbau von Kontakten zu anderen Einrichtungen. Mittels Aktionen, Einzelkontakten, Absprachen usw. nimmt der Sozialarbeiter sich Tätigkeiten zu einem Zeitpunkt vor, zu dem er noch nicht weiß, wann und wem diese zu Gute kommen könnten. Der Blick sollte allerdings immer auf möglicherweise entstehende Fälle gerichtet werden. (vgl. Hinte / Treeß 2007, S. 118)

#### **1.3.6.3 Sozialraumbudget**

Leistungsgesetze, wie auch das Achte Sozialgesetzbuch, welches maßgeblich für die Gewährung von Jugendhilfe in Deutschland ist, orientieren auf Bedarfslagen. Das heißt also, dass Leistungsberechtigungen begründet werden müssen. Der Bürger stellt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim Jugendamt und dieses prüft nach § 27 Achten Sozialgesetzbuch, ob eine Hilfe notwendig und geeignet ist. Ein Anspruch ist vorhanden, wenn nach § 27 des Achten Sozialgesetzbuches „eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“. Kriterien dafür sind sehr vielfältig und müssen individuell von Fall zu Fall neu überprüft werden. Dafür werden Einschätzungen, Interpre-

tationen, Diagnosen und kollegiale Beratungen im Entscheidungsprozess berücksichtigt. Je nach Fachkraft kann das Ergebnis sehr unterschiedlich ausfallen. Dieser Prozess geschieht vornehmlich nur innerhalb der Organisation Jugendamt, also auch nur mit dem Blick der jeweiligen Institution. Dann wird nach verschiedensten Kriterien, wie zum Beispiel Bevorzugung, Kompetenz, Leistungsbeschreibung, finanzielle Spielräume oder politische Erfordernisse, ein freier Träger der Hilfen zur Erziehung ausgewählt, der die Hilfe übernimmt. Dieser überprüft den Fall erneut aus seiner Sicht, da er an dem Prozess im Amt in der Regel nicht beteiligt war und entdeckt möglicherweise weitere Fakten, die übersehen wurden. Themen bei Klienten werden also vom Sozialarbeiter festgestellt, um Leistungen zu begründen. Gleichzeitig soll er jedoch Ressourcen erheben. Er befindet sich daher in einem Zwiespalt und im Mittelpunkt der Sichtweise steht der bedürftige, stigmatisierte Mensch. (Hinte / Treeß 2007, S. 103 - 109)

Die zwei Grundformen der Finanzierung von Leistungen nach dem SGB VIII sind die Entgeltfinanzierung nach §§77, 78a ff. des Achten Sozialgesetzbuches und die Zuwendungs- oder Förderfinanzierung nach § 74 des Achten Sozialgesetzbuches.

Die Entgeltfinanzierung dient der Erfüllung individueller Leistungsverpflichtungen oder Rechtsansprüche. Ein gegenseitiger Austauschvertrag, also eine Leistungsvereinbarung, zwischen öffentlichem und freiem Träger garantiert dem freien Träger die Kostenzusage beziehungsweise Entgeltübernahme für eine von ihm erbrachte tatsächliche Leistung. Wenn die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung gegeben sind, hat der öffentliche Träger keinen Raum für eine Ermessensausübung im Hinblick auf das Ob der Hilfe. Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 des Achten Sozialgesetzbuches muss berücksichtigt werden. (vgl. Baltz 2002, S. 206)

Die Förder- oder Zuwendungsfinanzierung soll die freiwillige Tätigkeit des freien Trägers auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen. Diese erfolgt hoheitlich als Verwaltungsakt durch einen Zuwendungsbescheid durch den öffentlichen Träger. Es besteht grundsätzlich kein gleichberechtigtes Vertragsverhältnis und die Entscheidungen über Art und Höhe werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen gefällt. (vgl. Baltz 2002, S. 207)

Umstritten ist allerdings, ob andere Finanzierungsformen oder eine Mischfinanzierung aus den beiden Grundformen der Finanzierungsmöglichkeiten rechtlich zulässig sind. (vgl. Baltz 2002, S. 208)

Die Sozialraumorientierung hingegen ist leistungsgesetzlich nicht verankert und bezieht sich nicht auf einen einzelnen Fall, sondern wie Hinte sagte „Vom Fall zum Feld“. Es geht also darum, eine breite Masse in einem Sozialraum anzusprechen und gemeinsam mit den dort lebenden und agierenden Bürgern die Lebensbedingungen günstiger zu gestalten. Dadurch ist pädagogisch weitreichendere Arbeit mit Klienten möglich, da der Blickwinkel weg von den Defiziten hin zu den Ressourcen gelenkt wird und Hilfe nicht gerechtfertigt werden muss durch Problembeschreibungen. Andererseits besteht jedoch kein Anspruch laut Gesetz auf diese Leistung. Somit ist unklar, wie und unter welchen Umständen Sozialraumorientierung gewährleistet und unterstützt wird, und die Bedingungen müssen demnach zwischen öffentlichen und freien Trägern zyklisch neu ausgehandelt werden. (vgl. Hinte / Treeß. 2007. S. 103 - 109)

Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es also trotz dieser schwierigen Situation zwischen Rechtfertigung und Ressourcennutzung?

Ein zentraler Aspekt im fachlichen Konzept Sozialraumorientierung ist das Sozialraumbudget. Das ist ein Budget, welches für den jeweiligen Sozialraum bereitgestellt wird für die Leistungserbringung. Aus dem Jahresbudget werden die im Laufe eines Jahres anfallenden Kosten für die sozialraumorientierte Arbeit übernommen und finanziert. Es ist also flexibel im Sinne von Art und Umfang der Hilfen und fest, da es nicht veränderbar im laufenden Jahr ist. Es geht somit weg von der Einzelfallfinanzierung über Fachleistungsstunden und Pflegesätze hin zu einer pauschalen Gesamtfinanzierung für fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Leistungen für ein ganzes Jahr. (vgl. Münder 2001, S. 13-14) Es gibt drei Möglichkeiten der Finanzierung. Die getrennte Finanzierung einzelfallbezogener individueller Leistungen, die getrennte Finanzierung infrastruktureller Leistungen und die Mischfinanzierung beider eben genannter Leistungen (vgl. Münder 2001, S. 57).

#### **1.3.6.4 Trägerexklusivität**

Aufgrund des Sozialraumbudgets werden die abzudeckenden Aufgaben an einen oder einige bestimmte Träger des jeweiligen Sozialraumes für eine ausgewählte Zeit vergeben. Dieses Element wird als Trägerexklusivität bezeichnet. Daher sind hinsichtlich der Aufgabenverteilung andere Träger grundsätzlich ausgeschlossen, da eine exklusive Leistungserbringung vorliegt. In Ausnahmefällen bei den individuellen Leistungen besteht jedoch auch die Möglichkeit, andere als den für den Sozialraum primär zuständigen Träger in die Leistungserbringung einzubeziehen. (vgl. Münder 2001, S. 14)



### **1.3.6.5 Steuerungsgremium**

Wie schon bei Kooperation, Koordination und Vernetzung, als eine wichtige Handlungsgrundlage der Sozialraumorientierung, erwähnt, ist es wichtig mit allen Akteuren zu kooperieren und sie in Handlungsabläufe einzubeziehen. Ferner ist es jedoch notwendig, dass für die Steuerung der Jugendhilfe grundsätzlich ein spezifisches Gremium in dem jeweiligen Sozialraum zuständig sein soll. Somit wird deutlich, dass zwar Kooperation ein zentrales Element ist, doch auch die Kontrolle darf nicht außer Acht gelassen werden. Bezeichnet werden diese Gremien als Sozialraumteam, Sozialbezirksteam oder Ähnliches. Vertreten sind darin Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger. Im Hinblick auf die Kompetenz dieser Gremien kann es von der Planung und Steuerung über Fragen der Trägersauswahl bis hin zur operativen Einzelfallsteuerung und möglichen Budgetverantwortung reichen. (vgl. Münder 2001, S. 14,15)

Diese Steuerungsgremien tagen regelmäßig innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Die Dauer, der Rhythmus und die Gestaltung werden von jedem Sozialraum unterschiedlich festgelegt.

## **1.4 Zusammenfassung**

Es existieren verschiedene Arten von demokratischen Staaten. In Deutschland ist die repräsentative Demokratie gekennzeichnet durch Merkmale wie die Verfassung und ihre Grundsätze, das Mehrheitsprinzip, Gleichheit vor dem Gesetz und die Informationsfreiheit, die Rechtsstaatlichkeit, die Gewaltenteilung, das Wahlrecht und der Föderalismus.

Neben der Sozialraumorientierung gibt es zwar schon verschiedene Ansätze, die ähnliche Inhalte in sich vereinen, aber keines ist so umfassend und trotzdem so nah an den Bürgern wie dieses Prinzip.

Die Sozialraumorientierung kann zwar kommunal unterschiedlich umgesetzt werden, aber auch dort gibt es gewisse Grundlagen, an denen man sich orientieren sollte, wie Orientierung am Willen der Wohnbevölkerung, Hilfe zur Selbsthilfe, bereichsübergreifende Sichtweise, Konzentration auf die Ressourcen und Kooperation. Nicht umsonst enthält sie Merkmale verschiedenster Konzepte, die sich in der Praxis der Sozialen Arbeit schon als bewährt erwiesen haben. Für die Ausgestaltung des Prinzips dienen außerdem Methoden wie die Sozialraumanalyse, die drei Ebenen sozialräumlicher Arbeit, das Sozialraumbudget und die Einführung von Steuerungsgremien.



In wie weit die Demokratie in Verbindung mit der Sozialraumorientierung gebracht werden kann, werde ich im nächsten Kapitel untersuchen.

## **2 Demokratie und Sozialraumorientierung**

### **2.1 Einleitung**

„Demokratie ist im Grunde die Anerkennung, dass wir sozial genommen, alle füreinander verantwortlich sind.“ (Mann, Heinrich z.n. Mergler 2004<sub>3</sub> (Internetquelle))

Dieses Zitat passt sehr gut sowohl zu der Demokratie als auch zu der Sozialraumorientierung. Denn wenn die Bewohner eines Sozialraumes diesen gemeinsam gestalten würden um Lebensbedingungen zu verbessern, würden sie zum einen mündiger werden und zum anderen Verantwortung für andere übernehmen, da alle in den Prozess einbezogen würden. Gesellschaft entwickelt sich also mit Hilfe ihrer eigenen Ressourcen, und das sind in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger. Durch Hilfe zur Selbsthilfe und Aktivierung würden Entwicklung und Nachhaltigkeit gefördert.

Um zu untersuchen, wie demokratisch die Sozialraumorientierung wirklich ist und ob sie eine Chance ist, um die wie in meiner Einleitung beschriebenen überwiegend demokratie-müden Bürger wieder für mehr Partizipation zu begeistern, möchte ich zunächst klären, warum Erziehung und somit auch die Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe demokratisch sein sollen. Dafür gehe ich genauer auf John Dewey und seine Vorstellungen zu diesem Thema ein. Danach werde ich die Prinzipien der Demokratie auf die Elemente der Sozialraumorientierung übertragen und prüfen, ob es Schnittstellen gibt.

### **2.2 „Demokratie und Erziehung“ nach John Dewey**

Elterliche Sorge ist nach § 1626 des Bürgerlichen Gesetzbuches oberste Pflicht und Recht der Eltern. Diese umfasst Pflege, Beaufsichtigung, Aufenthaltsbestimmung und Erziehung nach § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wenn die Eltern jedoch mit der Erziehung überfordert sind, haben sie die Möglichkeit, sich bei der Jugendhilfe Unterstützung zu holen. Diese Unterstützung kann in Form von Beratung, Förderung und Betreuung nach § 1 des Achten Sozialgesetzbuches stattfinden. Für Erziehung in jeglicher Form, egal ob durch Eltern, in stationären Einrichtungen oder mit Unterstützung, ist die Demokratie unablässig, um Lernerfolge und Selbstständigkeit des jungen Menschen zu erreichen. Das möchte ich zunächst anhand der Erläuterungen zur „Erziehung und Demokratie“ von John Dewey auf-

zeigen, um danach die Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis an der Sozialraumorientierung, zu überprüfen.

John Dewey ist in seinem Buch „Demokratie und Erziehung“ aus dem Jahr 1993 schon auf die Notwendigkeit der Einbeziehung, also Partizipation, der Kinder in die Erziehung eingegangen. Diese ist ein wichtiges Merkmal der Demokratie und auch der Sozialraumorientierung. Aber warum ist die Teilhabe so wichtig und in welcher Hinsicht bestehen Zusammenhänge zwischen Demokratie, Erziehung und Sozialraumorientierung?

Der Mensch strebt nach Selbsterhaltung, welche nur durch beständige Erneuerung gesichert werden kann. Das bedeutet also, dass das Leben ein Prozess der Selbsterneuerung ist und Menschen bestrebt sind danach. (vgl. Dewey 1993, S. 25) Dieser Fakt ist wichtig in Bezug auf die Einbeziehung beziehungsweise Mitbestimmung der Bürger. Sie sind grundsätzlich selbst bestrebt etwas zu erneuern und somit die Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, was auch Anliegen der Politik ist.

Erziehung findet in der Übertragung durch Verkehr zwischen Menschen statt. Erfahrungen werden geteilt und können sehr unterschiedlich aufgrund des Alters sein. Daher erneuert sich eine Gemeinschaft so gut wie sein unreifstes Glied. (vgl. Dewey 1993, S. 25) Dies muss berücksichtigt werden im Hinblick auf die Sozialraumorientierung. Zum einen sind Menschen gewillt zur Erneuerung, zum anderen sind die Möglichkeiten jedes einzelnen sehr unterschiedlich. Und um Sozialraumorientierung demokratisch zu gestalten, sollte auf das schwächste Glied Rücksicht genommen werden, damit sich die gesamte Gesellschaft bezüglich des Sozialraumes erneuern kann.

Für diese Selbsterneuerung ist jedoch noch mehr notwendig. Die gesamte Umwelt, also nicht nur die Umgebung, sondern auch der Zusammenhang der Dinge und die Umstände, die Tätigkeiten fördern oder hindern, haben Einfluss auf die Entwicklung. Für die Erziehung ist es daher notwendig zu wissen, dass Handlungen immer von Erwartungen, Forderungen und Billigungen anderer abhängen. Das einfache Reiz- Reaktions- Schema wäre zu einfach für eine erfolgreiche Erziehung. Deshalb gibt es nach Dewey zwei Dinge, die der Erziehende beachten muss. Zum einen ist das „die Herstellung von Bedingungen, die zu gewissen sicht- und greifbaren Formen des Handelns anregen“. (vgl. Dewey 1993, S.31) Das zweite ist „dass der einzelne zum Teilhaber, einem Partner in der gemeinsamen Handlung gemacht wird, so dass er den Erfolg als seinen Erfolg, und den Mißerfolg als seinen Mißerfolg empfindet.“ (vgl. Dewey 1993, S.31). Teilhabe beziehungsweise Partizipation

ist also auch nach Dewey ein wesentlicher Aspekt von Erziehung. Die Menschen müssen einbezogen werden, um die Entwicklung der Gesellschaft zu garantieren.

Die Sprache dient hierbei als wichtiger Faktor für die Übertragung und den Erwerb von Ideen und die soziale Atmosphäre ist grundlegend für unbewusstes, andauerndes und somit auch einflussreicheres Lernen. Daher sollte Erziehung verständlich sein. Bezogen auf Demokratie und Sozialraumorientierung bedeutet das, dass eine entgegenkommende Haltung von Seiten der Professionellen eher dazu führt, dass Bürger sich beteiligen und somit zur Entwicklung der Gesellschaft beitragen möchten. Die Sprache sollte verständlich und kein Fachjargon sein, sonst fühlen sich Bürger unterlegen und zurückgedrängt und sind vermutlich für Kooperation verschlossen. Außerdem muss die Atmosphäre, also auch die Räume, so gestaltet werden, dass Partizipationsmöglichkeiten bestehen. Steuerung von Prozessen und die Schaffung von Möglichkeiten für Teilhabe sind Aufgaben der Professionellen.

„Der einzelne ist gewiß zuzeiten daran interessiert, seinen eigenen Weg zu gehen,... Aber er hat auch ein Interesse – und im ganzen genommen das größere Interesse – daran, sich in die Betätigungen der anderen hineinzugesellen und an vereintem Tun, am Zusammenwirken teilzuhaben.“ (vgl. Dewey 1993, S.43) Wenn dies nicht der Fall wäre, wäre Gemeinschaft unmöglich. Dieses Potenzial könnte in Größenordnungen genutzt werden für die Demokratie im politischen Sinne. Da die Menschen jedoch nach und nach ihr Vertrauen in die Politik verlieren, kann dieser Fakt als Leitsatz für die Sozialraumorientierung gesehen werden. Hierin liegt die Chance, Menschen zur Teilhabe und, mehr noch, zur Mitbestimmung anzuregen und sich nicht mit den Gegebenheiten zufrieden zu sehen. Bürger wollen anderen helfen und sind bereit, in gewissem Maße eigene Interessen in den Hintergrund zu stellen, um dem Gemeinwohl zu dienen. Die Frage ist nur, wie und von wem das in die Hand genommen und dirigiert wird.

Dewey nennt diese Leitung „Beherrschung“, jedoch nicht im negativen Sinn, sondern eher als Leitung von Kräften und Regulierung. Eine bloße äußerliche Führung ist aber unmöglich und nicht einflussreich. Auch hier spielt wieder die soziale Atmosphäre eine bedeutende Rolle. Die persönliche Form der Führung mit authentischen Hilfsmitteln wie Lächeln, Ermutigung, Resonanz, Empathie oder konstruktiver Kritik führen eher zum erwünschten Ziel als bloß der bewusste Akt der Führung.

Durch die Führung der Jugend bestimmt die Gesellschaft ihre Zukunft. (vgl. Dewey 1993, S. 64) Gesellschaft muss Unterstützung bieten beim Wachstum der Jugend. Wichtige Bedingungen für dieses Wachstum sind zum einen die Unreife und zum anderen die vielseitig-

ge Beherrschung. Unreife, weil sie das Potenzial besitzt zu reifen, und Beherrschung im Sinne der Erlangung von Fähigkeiten.

Die Anpassung ist ebenfalls eine Form des Wachstums, aber nicht die Anpassung, wie man sie gewöhnlich kennt, sondern Dewey meint die aktive Beherrschung von bestimmten Mitteln um Ziele zu erreichen. Unsere Betätigungen passen sich einerseits dabei der Umgebung an, andererseits passt sich wiederum die Umgebung an unsere Betätigungen an. Mit Hilfe von Gewöhnung werden geistige und moralische Dispositionen gebildet. Feste Gewohnheiten heben jedoch die Lernfähigkeit auf, da eine absichtliche Einengung des Wachstums durch die Umgebung geschieht. (vgl. Dewey 1993, S.73) Menschen lernen also ständig etwas zu beherrschen. Bei diesem Prozess benötigen sie Unterstützung, sozusagen Hilfe zur Selbsthilfe, was auch ein Element der Sozialraumorientierung ist.

Das Ziel von Erziehung ist der Vorgang der Erziehung. (vgl. Dewey 1993, S. 75) Das heißt also, es ist wichtig, dass es kein äußeres Ziel gibt, welches auferlegt wurde. Der Erziehungsvorgang selbst bedeutet die „beständige Neugestaltung, dauernden Neuaufbau, unaufhörliche Reorganisation“. (Dewey 1993, S. 75) Man sollte daher nicht enttäuscht sein, wenn Jugendhilfe und insbesondere Sozialraumorientierung nicht sofort messbare und sichtbare Ergebnisse liefert. Schon der Vorgang, also Aktivität, Kooperation und die Bürger ein Stück weit zu aktivieren und zu bewegen, sind Ziele und haben Auswirkungen, die sich mittel- und langfristig deutlich zeigen werden. Äußerungen der Kinder sollten immer als Anzeichen möglichen Wachstums wahrgenommen und nicht als Selbstzweck hingenommen werden. Kinder und Jugendliche müssen in die Gesellschaft einbezogen werden. Sie haben Ideen, Vorstellungen und Konstruktionen. Sie denken über Verbesserungen nach und streben Veränderungen an. Man muss ihnen die Chance dazu geben und ihnen Möglichkeiten, Räume und Zeiten eröffnen, um sich einzumischen. Sozialraumorientierung ist ein Weg dahin, da die Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe ein wichtiger Handlungsgrundsatz dieser ist. Bürger sollen befähigt werden, selbst tätig zu werden und ihr Leben in ihrem Stadtteil oder Bezirk selbst in die Hand zu nehmen. Nachbarschaftliches Engagement und Unterstützung durch Professionelle sind dabei Möglichkeiten der Aktivierung. Steuerung, Kontrolle und Planung sind jedoch notwendig.

Ein wichtiger Aspekt, den Dewey besonders betont hat, sei an dieser Stelle noch erwähnt: „Respektiert das Kind, respektiert es bis zum letzten, aber respektiert auch euch selber... Die beiden Punkte, auf die es bei der Bildung von Knaben ankommt, sind diese: daß sein Wesen bewahrt bleibe und alles andere geformt wird; daß sein Wesen bewahrt bleibe, aber seinem Aufbegehren, seinen Torheiten, seiner Albernheit ein Halt zugerufen wird; daß sein

Wesen bewahrt bleibe und mit Erkenntnis gerüstet werde gerade in der Richtung, in die es weist.“ (Emerson z.n. Dewey, 1993, S.79) Die Einbeziehung gerade der Kinder und Jugendlichen ist häufig nicht gewährleistet. Sie werden nicht für voll genommen und es gibt kaum Möglichkeiten der Mitentscheidungen zum Beispiel in Gremien. Gerade Jugendliche sind davon häufig betroffen. In der Politik ziehen sich diese beispielsweise daher in kleinere Parteien, wie die Piraten und Peto zurück, da diese genau deren Interessen ansprechen. In der Jugendhilfe ist es leider so, dass es für Kinder häufig Gremien gibt, wie beispielsweise die Kinderparlamente, für Jugendliche wiederum nicht. Für Erwachsene wird dann auch wieder etwas angeboten, aber die Spanne der Jugendlichen dazwischen bleibt völlig außer Acht, wobei gerade in dieser Altersgruppe interessante und kreative Ideen entstehen. Auch Torheiten der Kinder und Jugendlichen, aber auch aller anderen Bürger in einem Bezirk, sollten Berücksichtigung finden. Sie haben Ideen und möchten einbezogen werden, wissen nur häufig nicht, wie dies geschehen soll. Sie können aktiv bei der Gestaltung und Entwicklung mitwirken und somit als Ressource genutzt werden. Doch auch alle anderen Bürger müssen respektiert und in ihren Meinungen und mit ihrem Willen ernst genommen werden. Partizipation muss an oberster Stelle stehen.

Kinder und Jugendliche werden von der Gesellschaft häufig nicht als vollwertige Mitglieder wahrgenommen, sondern stehen laut Dewey „auf der ‚Anwärterliste‘ des Lebens“ (vgl. Dewey 1993, S.80). Erziehung ist jedoch Wachstum und daher müssen die Individuen zur Erfüllung späterer Anforderungen ausgerüstet werden. Dafür müssen gegenwärtige Möglichkeiten entwickelt werden. Das bedeutet also für die Sozialraumorientierung, wie auch das demokratische Prinzip Mitbestimmung aussagt, dass, um die Entwicklung eines Sozialraumes zu begünstigen, die Menschen teilhaben müssen. Die derzeitige Situation der Bürger und der Bezirke muss beachtet werden und auf dessen Basis hin müssen Bürger ausgerüstet und in Methoden und Entscheidungen einbezogen werden. Sie sollen aktiv teilnehmen und sich einbringen. Mit Hilfe der drei Ebenen der Leistungen der Sozialraumorientierung können Bürger und vor allem auch Kinder und Jugendliche emanzipiert und einbezogen werden, beispielsweise über Projekte und Aktionen.

Das Wachstum selbst ist dabei der Vorgang des Wachsens. (vgl. Dewey 1993, S. 85) Das Augenmerk sollte also nicht auf einem vollendeten Ergebnis liegen, sondern der Prozess ist das Wichtige. Das Ergebnis selbst bedeutet nämlich das Ende allen Wachstums und ist in der unmittelbaren Erfahrung und Wahrnehmung unzugänglich. Für die sozialräumliche Jugendhilfe bedeutet das, dass der Prozess des Schaffens, zum Beispiel eines Projektes, mit den Bürgern gemeinsam schon ein Wachstum und somit ein Ergebnis bedeutet. Ziel dieser

Projekte sollte dabei immer sein, dass diese nur als Anshub dienen. Das heißt, dass die Professionellen für den Anfang mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dass aber zeitnah die Bürger eigenständig werden sollen, im Sinne von Verantwortung übernehmen und die Prozesse allein gestalten, so dass wieder Hilfe zur Selbsthilfe wirksam wird.

Erziehung ist laut Dewey „eine soziale Funktion [...], die die Leitung und Entwicklung der Unreifen durch ihre Teilnahme am Leben ihrer Gruppe sicherstellt“ (vgl. Dewey 1993, S.113) und ist je nach Art des Gruppenlebens in den verschiedenen Gemeinschaften unterschiedlich. In der sozialraumorientierten Jugendhilfe müssen somit alle einbezogen werden, auch die kleinsten und schwächsten Glieder eines Sozialraumes müssen beachtet und in die Überlegungen und vor allem in die Aktivitäten einbezogen werden. Dies stimmt mit den drei sozialraumorientierten Grundsätzen der zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise, der Konzentration auf die Ressourcen und der Orientierung an Interesse und am Willen überein. Um Teilhabe sicherzustellen und dabei auch die Unterschiedlichkeiten der Sozialräume in Betracht ziehen zu können, gibt es beispielsweise die Möglichkeit der Sozialraumanalyse. Hierbei wird der Sozialraum auf seine Bedarfe hin analysiert. Der Blick über den Fall hinaus in das Feld des Sozialraumes ist notwendig.

Innerhalb einer Gesellschaft stehen Menschen in verschiedenen Beziehungen zueinander. Es gibt unterschiedliche Gruppen mit gemeinsamen Interessen, die sich beispielsweise auf das Arbeitsfeld, private Neigungen oder politisches Interesse beziehen können. Das sind Gemeinschaften des Handelns und Denkens. „Jede Erziehung in einer Gruppe und durch eine Gruppe wirkt sozialisierend auf die Glieder der Gruppe; aber die besondere Eigenart und der Wert der Gruppe hängt von den Sitten und Zielen der Gruppe ab.“ (vgl. Dewey 1993, S. 115) Diese Unterschiedlichkeiten der Gruppen in der Gesellschaft müssen also berücksichtigt werden. Sozialräume sind unterschiedlich, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, ja sogar innerhalb einer Stadt gibt es unterschiedliche Bezirke. Gut situierte Bereiche und Brennpunkte. Diese Abhängigkeit der Eigenarten von Gruppen muss beachtet werden und in die Planung der fallunspezifischen Leistungen von Trägern innerhalb der Sozialraumorientierung einbezogen werden. Ein Mittel dafür ist die Sozialraumanalyse.

Bezogen auf den Staat bedeutet das, dass es zwischen Regierenden und Regierten oftmals keine Interessengemeinschaft gibt. „Die herrschenden Gewalten müssen sich irgendwie an die angeborenen Fähigkeiten der Untertanen wenden, müssen gewisse unter ihren natürlichen Kräften in Bewegung setzen.“ (Dewey 1993, S. 116) Dabei ist jedoch auch wichtig, nicht nur diejenigen Fähigkeiten zu berühren, die an den Furchtaffekt appellieren, wie Vorsicht, Umsicht und Klugheit, aber auch Feigheit und Unterwürfigkeit, sondern bei allen

Fähigkeiten anzusetzen. Sonst gibt es nicht viel gemeinsame Interessen und kein freies Wechselspiel unter den Mitgliedern und somit wird das Wachstum der Gesellschaft und auch Erziehung und Aktivierung der Selbsthilfekräfte verhindert. Geben und Nehmen der Bürger untereinander in gleicher Weise muss gewährleistet werden. An den Ressourcen ansetzen ist auch das Motto der Sozialraumorientierung. Die Bürger in die Prozesse einbeziehen, in denen sie bestärkt werden können und Potenziale besitzen. Das Interesse und den Willen des Einzelnen erfragen und sich daran orientieren, ihnen ermöglichen, etwas für die Gemeinschaft zu tun, und dafür auch etwas zurück zu bekommen. Gleichberechtigung ist ein wichtiges Prinzip der Demokratie, welches gleichwohl auch für Erziehung und Sozialraumorientierung gilt.

Außerdem müssen Gruppen zusammengeführt werden, um Verbindungen zu schaffen. Es darf keine Isolation einzelner Gruppen entstehen, sonst werden das „fremd Sein“ und die Feindlichkeit begünstigt. Es muss ein Wechselverkehr ermöglicht werden, ohne alte Sitten einzelner Gruppen aufzulösen. Chancen der Umgestaltung liegen darin. Das sind auch wichtige Aspekte der Sozialraumorientierung. Ressourcenorientierung, Netze spannen und Leben miteinander verknüpfen, um Potenziale zu nutzen und somit eventuell kostspielige Einzelfallhilfen zu vermeiden. Menschen zusammenbringen, um soziale Beziehungen zu schaffen, sollte ein Ziel von Professionellen und Staat sein, um zu begünstigen, dass Bürger voneinander lernen und ihre Horizonte erweitern. (vgl. Dewey 1993, S. 119)

Der Grund, weshalb Erziehung und Demokratie zusammen gehören, ist sehr naheliegend. „Die oberflächliche Erklärung dafür ist, dass eine auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhende Regierung nicht erfolgreich sein kann, wenn diejenigen, die die Regierung wählen und ihr zu gehorchen haben, nicht erzogen sind“. (Dewey 1993, S. 120) Eine Regierung will jedoch nicht von außen als Autorität wirken. Daher ist die Bereitschaft der Bürger zur Unterordnung aus eigenem Interesse bedeutsam. Dafür müssen sie erzogen werden. (vgl. Dewey 1993 S. 120) Demokratie ist eine Form des Zusammenlebens. Erfahrungen werden gemeinsam gemacht und geteilt. Es geht um Geben und Nehmen und ist somit ein Wechselspiel aus persönlicher Initiative und Anpassungsfähigkeit. Dadurch werden Schranken und Grenzen zwischen Menschen und Gruppen überwunden und Erkenntnis wird möglich. Die Individuen setzen somit Kräfte in sich selbst frei und stärken ihre Fähigkeiten. (vgl. Dewey 1993, S. 121) Diese Ziele und Merkmale gelten auch für die Sozialraumorientierung. Gemeinsam schaffen Menschen Dinge, in dem sie sich für etwas stark machen und sich gegenseitig unterstützen. Sie setzen sich für ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse ein und die Professionellen dienen zur Unterstützung der Aktivierung der Selbsthilfekräfte



und zur Begleitung in diesem Prozess. Gleichzeitig darf jedoch das Gemeinwohl nicht vernachlässigt werden. Individuelle Entscheidungen sollten daher immer auf dem Gemeinwohl beruhen.

Gründe für demokratische Erziehung gibt es also genug. Sie fördert Selbsthilfepotenziale, Wachstum, Erkenntnis, Gemeinschaftsgefühl und Gemeinwohl. Die Verbindung von Erziehung und Demokratie schafft Entwicklung des Einzelnen und Entwicklung der Gesellschaft. Ungeahnte Ressourcen liegen dabei im Verborgenen. Sie müssen nur gefunden und genutzt werden mittels der eben dargestellten Handlungsgrundsätze. Die Übertragung dieser demokratischen Handlungsgrundsätze auf das Prinzip der Sozialraumorientierung werde ich nun auf den folgenden Seiten darstellen.

### **2.3 Demokratie und Sozialer Raum**

Der Raum wurde schon in den 80er Jahren als zentrale Bezugsgröße gesehen und stand von Anfang an im Mittelpunkt der Betrachtung bei der Sozialraumorientierung. Diese Einteilung der Kommunen in Sozialräume mit ähnlichen Bedarfen, Ausstattungen und Verhältnissen zur besseren Übersicht und Arbeit folgt ähnlichen Prinzipien in der Demokratie, wie dem Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunale Jugendhilfe verfügt über Rechte, Legitimität und Kompetenzen und kann daher innerhalb ihres Sozialraumes bestimmte Entscheidungen eigenständig treffen und diesen eigenverantwortlich gestalten, muss sich dabei jedoch an Recht und Gesetz orientieren und innerhalb ihres Kompetenzrahmens bleiben. Der Vorteil ist zum Beispiel die Konzentration der Geldströme und des Personals. Innerhalb des Sozialraumes gibt es feste Zuständigkeiten in Bezug auf freie und öffentliche Träger, welche als eigene Institutionen fungieren. Dadurch kann gute Zusammenarbeit, die Schaffung einer Vertrauensbasis und somit das effektivere Arbeiten im Sinne der Bürger gewährleistet werden. Insgesamt wird die Organisation erleichtert, die zuständigen Institutionen sind Teil des Sozialraumes und können somit die Lage besser einschätzen.

Der Soziale Raum dient weiterhin als Steuerungsgröße und macht somit bessere Kontrolle durch die Kommune und die verschiedenen Träger möglich. Transparenz wird in diesem Prinzip groß geschrieben und passt dadurch zum Grundsatz der Gewaltenteilung. Denn auch hier ist es notwendig, dass die einzelnen Institutionen sich gegenseitig überprüfen, um bestmögliches Handeln im Sinne der Interessen der Bürger sicherzustellen.



Das Mehrheitsprinzip wird hier ebenfalls angesprochen, da die Interessen der Wohnbevölkerung innerhalb eines Sozialraumes beachtet werden. Die Nutzung und Gestaltung des Raumes ist zwar individuell unterschiedlich. Es gibt jedoch überall vergleichbare Interessen und Themen, die aufgegriffen werden können.

Dafür werden die Menschen in dem Sozialraum zur Mitbestimmung aktiviert. Die Gestaltung des Raumes kann durch die Individuen selbst definiert werden.

Die Bürger werden dabei durch das Prinzip der Meinungsfreiheit in ihren Interessen und mit ihren Fähigkeiten ernst genommen.

Obwohl die Nachhaltigkeit kein zentrales Element der Demokratie ist, wird auch diese bei der Sozialraumorientierung im Hinblick auf die Gestaltung der Sozialräume beachtet. Näheres erläutere ich dazu bei den drei Ebenen der Sozialraumorientierung.

Werner Schipmann befürchtet auf Grund der Heterogenität der Sozialräume und der damit verbundenen unterschiedlichen Bedarfs- und Interessenlagen der Wohnbevölkerung, dass die Sozialraumorientierung den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen nicht gerecht werden kann. (vgl. Schipmann 2002, S. 136) Dem kann jedoch mit der rechtzeitigen und umfassenden Durchführung einer Sozialraumanalyse begegnet werden. Außerdem findet Arbeit mit Einzelnen weiterhin statt, im Rahmen der fallspezifischen Leistungen. Aber auf diese beiden Aspekte werde ich in den Kapiteln 2.6 und 2.7 genauer eingehen.

Die Sozialraumorientierung darf allerdings nicht nur auf den sozialgeografischen Raum begrenzt werden, sondern sie bezieht sich auf die subjektive Gestaltung und Aneignung von sozialen Räumen. (vgl. Deinet 2002, S. 155)

## **2.4 Demokratie und die Handlungsgrundsätze**

Die fünf Handlungsgrundsätze, die den Kern sozialraumorientierter Arbeit bilden, können als eine Art Gesetz gesehen werden, an das man sich halten und sein Handeln danach ausrichten muss. Das aber in seiner Umsetzung ganz unterschiedlich gehandhabt werden kann. Die Handlungsgrundsätze sind quasi die Verfassung der Sozialraumorientierung und die konkrete Auslegung in der Praxis differiert von Sozialraum zu Sozialraum und von Sozialarbeiter zu Sozialarbeiter.

### **2.4.1 Orientierung an Interesse und am Willen**

Werner Schipmann stellt in seinen Ausführungen den individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten in den Mittelpunkt der notwendigen Sichtweise der Jugendhilfe. Anhand einiger spezieller Ausdrücke im achten Sozialgesetzbuch macht er dies fest. Er sagt weiterhin,

dass die Sozialraumorientierung in die Individualität des Einzelnen eingreift und dass durch die Handlungsmaximen gegen den Willen des individualisierten Adressaten agiert wird. (vgl. Schipmann 2002, S. 128 – 131) Genau das ist jedoch nicht die Absicht sozialraumorientierter arbeitender Fachkräfte. Im Zusammenwirken mit Bürgern werden beispielsweise durch die Sozialraumanalyse Bedarfslagen und Themen der Menschen und des Sozialraumes ermittelt. Der Bürger wird aktiviert, an der Gestaltung seiner Lebenswelt teilzunehmen. Kooperation und partnerschaftliches Zusammenarbeiten sind wichtige Bestandteile in dieser Arbeit. Ohne die individuelle Mitwirkung und Einbringung der Bürger ist es keine Sozialraumorientierung. Wolfgang Hinte beschreibt das folgendermaßen: „Diese Diskussion erübrigt sich im Nu, [...]. Wir plädierten dort eben nicht [...] für eine schrittweise Abkehr vom Individualisierungsprinzip der Jugendhilfe, sondern wir beschreiben, wie man mit weiträumigem Blick über die Arbeit am Fall sich auch ins Feld hinein bewegen kann, um Ressourcen eines Quartiers – je nach Bedarf – wieder für weitere Fälle zu nutzen.“ (Hinte 2002, S. 95) und weiterhin meint er: „Doch im Grunde schien es damals wie heute im Kern darum zu gehen, dass mit der Sozialraumorientierung ein Konzept aufgelegt wurde, das konsequent Willen und Rechte der Betroffenen in den Vordergrund stellt und gleichzeitig fordert, mit den in einem Quartier lebenden Menschen für die Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen zu arbeiten“ (Hinte 2002, S. 93). Daher nennt Werner Schönig die Sozialraumorientierung auch „Bewohnerorientierung“. (vgl. Schönig 2008, S.19)

Dieser Handlungsgrundsatz setzt eindeutig an verfassungsrechtlichen Grundsätzen an. Zum einen an der Anerkennung der Würde der Menschen. Sie werden nach ihren Bedürfnissen und Veränderungswillen gefragt und somit eindeutig in die Gesellschaft einbezogen und als vollwertige Mitglieder behandelt.

Weiterhin handelt es sich hierbei um die Volkssouveränität. In Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz steht eindeutig geschrieben „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“. Wenn sich die Jugendhilfe an den Interessen und am Willen der Bürger orientiert, dann bestimmt das Volk, wie der Sozialraum gestaltet wird. Somit liegt die „Sozialraumgewalt“ beim Volk.

Es wird also das Interesse der Wohnbevölkerung ermittelt und anhand der Ergebnisse der Analyse werden Ideen für die Veränderung entwickelt. Dabei wird immer von der Mehrheit ausgegangen. Was sind Themen in dem jeweiligen Sozialraum und was muss zunächst

am dringendsten getan werden, da viele Leute davon betroffen sind. Auch das Mehrheitsprinzip ist demnach betroffen.

Jeder Wille und jedes Interesse zählt. Alle Bürger sind gleich und niemand sollte aufgrund seines Alters, Status, seiner Religion, Herkunft oder sonst etwas bevorzugt oder benachteiligt werden. Jeder sollte gefragt und in seinem Anliegen ernst genommen werden. Denn es gilt das Gleichheitsprinzip und die Menschen haben genaue Vorstellungen und Ideen für ihren Sozialraum. Sie wissen oft nur nicht an wen sie sich wenden können und wie sie diese Ideen umsetzen können. Da ist es egal, ob das die Jugendlichen sind, die schlechte Aussichten auf einen Job haben und sich mehr Unterstützung und Beratung wünschen, oder ob das besorgte Eltern sind, die mehr Betätigungsmöglichkeiten für ihre Kinder wollen.

Jeder kann seine Meinung sagen, sich einbringen und seinen Willen äußern. Das ist das Prinzip der Meinungsfreiheit in der Demokratie und auch das der Sozialraumorientierung. Denn anhand der Meinung der Bewohner werden Ideen und Bedarfe ermittelt.

Wichtig ist nur, dass es der Wille ist und nicht ein Wunsch. Denn ein Wunsch ist immer etwas Passives, bei dem man nicht selbst aktiv tätig werden muss. Das ist jedoch nicht der Grundgedanke der Sozialraumorientierung. Es geht um die Erlangung eines Zieles mit Hilfe der eigenen Kraftanstrengung. Nur so lernen die Menschen etwas und steigern ihre Selbstsicherheit. Dafür müssen Anlässe geschaffen werden. Direkter Kontakt und offener Blick sind wichtige Voraussetzungen bei der Zusammenarbeit mit Bürgern, um Aktivierung und somit Mitbestimmung zu gewährleisten.

#### **2.4.2 Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe**

Auch hier wird wieder die Verfassung in ihren Grundrechten berührt. Denn dadurch, dass die Menschen angeregt werden, selbst etwas zu tun, und sich damit Erfolge selbst zuschreiben können und die Gestaltung des Sozialraumes als einen aktiven gemeinsamen Prozess wahrnehmen, steigert sich ihr Selbstwertgefühl, ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwahrnehmung. Die Würde der Menschen wird somit anerkannt nach Artikel 1 des Grundgesetzes.

Durch Aktivierung und eigenständige Tätigkeiten können die Bürger mitbestimmen Erfahrungen machen und aktiv wählen, was sie für ihren Sozialraum wollen. Ein Ergebnis könnte sein, dass sich professionelle Soziale Arbeit teilweise überflüssig macht. Nachbarn, Freunde und Familie werden als helfende Ressource genutzt.

Dafür ist die Freiheit der Meinungsäußerung eine wichtige Voraussetzung. Alle können in gleicher Weise ihre Ideen, Bedürfnisse und ihren Willen darlegen und somit ist ebenfalls

das Gleichheitsprinzip betroffen. Sowohl Bürger, als auch Mitarbeiter der öffentlichen und freien Träger und auch alle anderen Akteure, wie Wirtschaftsunternehmen.

Notwendig für die Eigeninitiative ist ein freier Zugang zu Informationen. Menschen müssen wissen, wo sie sich engagieren können. Oftmals ist der Wille, etwas zu tun, da, aber die Kenntnis, wo man ansetzen kann, fehlt. Dafür sind niedrigschwellige Angebote, die das Ankommen ermöglichen, und Öffentlichkeitsarbeit von Nöten. Die Bürger müssen über das Handeln der Kommune und der Träger informiert werden, und zwar rechtzeitig. Nicht erst, wie sagt man so schön sagt, „wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist“.

Trotz Aktivierung bedeutet das nicht, dass die Menschen nun alleine gelassen werden mit ihren Problemen, da sie sich laut Theorie selbst helfen können. Die Fähigkeiten schlummern schließlich in ihnen. Sie brauchen trotzdem die Unterstützung von Professionellen, zum Beispiel im Hinblick auf Koordination und Vernetzung, Kooperation mit anderen Institutionen, das Erfahrungs- und Fachwissen. Fachkräfte müssen weiterhin zur Verfügung stehen und die Prozesse beratend anleiten.

### **2.4.3 Konzentration auf die Ressourcen**

Bei der Sozialraumorientierung geht es darum, den Einzelfall nicht aus seiner Umgebung zu lösen und einzeln mit ihm zu arbeiten, sondern ihn immer im Verhältnis zu seinem Umfeld zu sehen. Außerdem sollen lokale Ressourcen geprüft und genutzt werden. Wenn man mehr Bürger bewegen kann, teilzuhaben, können Sozialarbeiter sich auf die Steuerung und Planung solcher Prozesse konzentrieren. Teure Hilfe- zur- Erziehung- Fälle könnten vermieden werden, und somit auch Stigmatisierung, Hilflosigkeit und die Verschwendung finanzieller Mittel. Die Prinzipien der Kommunalen Selbstverwaltung und des Föderalismus werden dadurch angesprochen. Kommunal muss innerhalb des Sozialraumes geschaut werden, welche materiellen, infrastrukturellen, personellen, sozialen und sonstigen Ressourcen immanent sind. Diese Ressourcen werden durch Professionelle, in Zusammenarbeit mit den dort lebenden und agierenden Bürgern, gesucht und nutzbar gemacht. Aus diesen Ideen entwickeln sich dann erste Aktionen.

Dafür werden alle Bürger gleichermaßen angesprochen, sich zu beteiligen. Alle haben die Chance, „ihren Senf dazu zu geben“ und an der Planung des Sozialraumes und an den Veränderungen teilzunehmen. Somit gelten auch hier wieder das Gleichheitsprinzip, das Mehrheitsprinzip und das Prinzip der Meinungsfreiheit. Was und wie viel jeder einbringen möchte und kann, ist jedem Einzelnen selbst überlassen. Dabei geht es nicht darum, der Beste zu sein, weil man das meiste gibt. Es geht um Beteiligung, aktiv werden, teilen, etwas gemeinsam schaffen und dabei Erfahrungen zu sammeln. Also lernen und wachsen in

unterschiedlichster Ausprägung, um somit Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft zu ermöglichen.

Bei der Konzentration auf die Ressourcen liegt ebenfalls wieder der Schluss nahe, dass professionelle Soziale Arbeit sich verändern kann. Hier liegt die Chance in einer wirklich professionellen und multiperspektivischen Ausgestaltung der Sozialen Arbeit. Durch verschiedene Blickwinkel fließen unterschiedlichste Ideen und Visionen ein, die für die Gestaltung eines Sozialraumes interessant und nützlich sein können.

#### **2.4.4 Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise**

Bei der zielgruppen- und bereichsübergreifenden Sichtweise geht es darum, den jeweiligen Kontext zu berücksichtigen. Der Blick sollte dabei auf den gesamten Stadtteil gelegt werden. In diesem finden sich unterschiedliche Bedarfe, Betroffenheiten und auch Zuständigkeiten wieder. Darauf aufbauend sollten gebietsbezogene und zielgruppenspezifische Aktionen geplant und durchgeführt werden. Hier sind wieder die Prinzipien der Kommunalen Selbstverwaltung und des Föderalismus gefragt. Wenn diese Prozesse zum Beispiel länderabhängig wären, bestände die Gefahr, dass die Aktivitäten nicht nah genug an den Menschen im Sozialraum angegliedert werden. So können Entscheidungen und Ideen vor Ort geplant werden und die Bürger haben die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen. Vorab sollte jedoch keine Zielgruppe festgelegt werden, sondern Themen des Sozialraumes und der dort lebenden Bevölkerung aufgegriffen werden. Dadurch wird eine Stigmatisierung vermieden.

Auch Sektoren außerhalb des sozialen Bereiches müssen einbezogen werden. Diese dienen als Ressourcen und sollen im konkreten Wohngebiet gebündelt werden. Dadurch entstehen synergetische Effekte und somit sind Alternativen in der Ausgestaltung der fallunspezifischen Leistungen möglich.

Durch die Aufmerksamkeit auf den gesamten Sozialraum werden natürlich auch die Bewohner dessen in den Betrachtungen berücksichtigt. Also wird eine breite Masse angesprochen und dadurch greift das Mehrheitsprinzip auf dieser Ebene.

Mit Hilfe eines zunächst unspezifischen und niedrighwelligen Zugangs können Bürger eher aktiviert werden. Sie bekommen die Möglichkeit sich auf eine einfache konkrete Art zu beteiligen und am Geschehen teilzuhaben. Mitbestimmung wird somit gewährleistet und vereinfacht. Denn in der Politik sehen viele Bürger wenig Chancen für Beteiligung und Veränderung. Je näher die Angebote an den individuellen Lebenslagen der Bevölkerung ansetzen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich in die Prozesse einbringen. Dadurch wird aktive Demokratiegestaltung ermöglicht. Denn diese Themen inter-

essieren sie und gehen sie auch wirklich etwas an. Und durch die lokale Einbettung der Jugendhilfe im Sozialraum ist der Zugang schneller und direkter möglich.

Laut Schipmann versucht die Jugendhilfe mit Hilfe der Sozialraumorientierung „ihre (politische) Einflussnahme auch auf andere Problembereiche im Stadtteil (Wohnungsbau, Städtebau, Gesundheitswesen etc.) auszudehnen und auszurichten“ (Schipmann 2002, S. 135). Sinn der Sozialraumorientierung ist jedoch die Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Unternehmen, um Ressourcen zu nutzen und zu bündeln und somit Synergieeffekte zu erzielen, und nicht das Abgeben von Verantwortlichkeiten. Kommunale Selbstverwaltung in Form von Zusammenarbeit mit allen Akteuren und der Einbeziehung der Bürger in einem Sozialraum durch beispielsweise Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt oder Subventionen dienen der Entwicklung und Bewältigung von Problemen im sozialen Raum, im besten Fall im Sinne der Nachhaltigkeit.

#### **2.4.5 Kooperation, Koordination und Vernetzung**

Möglichst viele Akteure in einem Sozialraum müssen kooperieren und zur Kooperation angeregt werden. Dafür sind die sozialpädagogischen Fachkräfte verantwortlich. Durch die gleiche Behandlung aller und durch das Prinzip Arbeit auf Augenhöhe werden das Mehrheitsprinzip, das Gleichheitsprinzip, das aktive Wahlrecht, die Informations- und die Meinungsfreiheit angesprochen. Denn jeder hat das Recht sich einzubringen und seine Meinung zu äußern. Anmerkungen und Ideen sind erwünscht und werden benötigt für die Gestaltung des Sozialraumes. Dafür ist ein freier Zugang von bestimmten Informationen für alle notwendig. Diese Kooperation muss auf der gleichen Ebene stattfinden. Das heißt, die Gleichbehandlung aller Kooperationspartner wird vorausgesetzt. Es darf keine Benachteiligungen und in den Gremien weitestgehend keine Hierarchie geben. Auch die Bürger müssen gleichermaßen aktiv einbezogen werden. Dabei sollte auf die Sprache besonders geachtet werden. Fachausdrücke müssen vermieden werden, um Verständnis und Vertrauen aufzubauen und somit Mitbestimmung und Partizipation zu ermöglichen. Die Professionellen sind in der Pflicht, sich mit den Lebenswelten der Wohnbevölkerung auseinander zu setzen, um Ideen und Pläne zu entwickeln, die nah an den Lebensbedingungen der Bürger ansetzen und somit positive Veränderungen bewirken. Näheres werde ich zu der Teilhabe der Menschen im Sozialraum bei den Steuerungsgremien im Kapitel 2.10 erläutern.

Eine langfristige Planung und vertragliche Regelungen auf kommunaler Ebene sind bei der Kooperation, Koordination und Vernetzung die Voraussetzungen. Damit ist das Prinzip der Kommunalen Selbstverwaltung und des Föderalismus betroffen. Freie Träger untereinander

der müssen sich vertrauen können und ihr Konkurrenzdenken ablegen. Auch öffentlicher und freie Träger müssen offen kommunizieren und transparent in ihren Entscheidungen und ihrem Handeln bleiben, damit Benachteiligung, Missverständnisse und Misstrauen vermieden werden. Dadurch besteht nämlich die Gefahr, dass die Arbeit mit den Bürgern diffus und unprofessionell wird. Es muss also eine Grundlage geben, auf der Ehrlichkeit, Transparenz und Offenheit möglich und nötig sind. Außerdem ist die Einbeziehung von anderen Institutionen und Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe im Sozialraum und eventuell auch außerhalb des Sozialraumes wichtig. Sie können über Ressourcen verfügen, die den Fachkräften der Jugendhilfe sonst nicht zugänglich sind. Dafür muss auf die Menschen zugegangen werden. Die Professionellen stehen hier in der Verantwortung, diesen Prozess der Kooperation zu planen und zu steuern. Dieser muss ständig neu überprüft und neu angekurbelt werden. Man darf nicht davon ausgehen, dass die anderen auf einen zukommen, sondern muss immer wieder „am Ball bleiben“. Daher sind Kreativität und Flexibilität gefragt.

Kooperation, Koordination und Vernetzung dienen natürlich auch der Steuerung und Kontrolle der Sozialraumorientierung, ähnlich wie die Gewaltenteilung. Verschiedenste Professionen arbeiten zusammen und treffen sich sozusagen an einem „runden Tisch“, um die Prozesse stets neu auszuhandeln und zu überprüfen.

Dazu gehört unter anderem auch die Koordinierung und Planung des gesamten Ablaufs im Hinblick auf die Kommunale Selbstverwaltung und die Gewaltenteilung, wie auch schon Münder in seinem Rechtsgutachten deutlich macht: „Die Kompetenzverteilung in diesen Angelegenheiten [...] ist deswegen [...] damit keine rechtliche, sondern letztlich eine kommunalpolitische Frage“ (Münder 2001, S. 87). Die funktionelle Zuständigkeitsregelung zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes ist in den §§ 70 und 71 des achten Sozialgesetzbuches geregelt. Der Jugendhilfeausschuss ist funktional zuständig für alle grundsätzlichen Angelegenheiten, also Gegenstände, die fachlich-inhaltliche und fachpolitische Richtungen vorgeben. (vgl. Münder 2001, S. 85) Die Verwaltung hingegen ist zuständig für Geschäfte, „die zu einer ungestörten und ununterbrochenen Fortdauer der Verwaltungstätigkeit notwendig sind, die also keine (fach- oder jugendhilfepolitische) Entscheidung von Lenkungsorganen erfordern...“ (Münder 2001, S. 85). Zu den grundsätzlichen Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses in Bezug auf die Sozialraumorientierung gehören also die „Etablierung und Festlegung von Sozialräumen, die Festlegung der durch privatrechtliche Organisationen vorzunehmenden Aufgaben innerhalb eines Sozialraumes, das gesamte Auswahl- und Vergabeverfahren hinsichtlich ei-



nes Sozialraumes an einen bzw. einige wenige Träger oder Trägerverbände, die Etablierung spezifischer Steuerungsgremien im und für den Sozialraum, die grundsätzliche Aufstellung und die gegebenenfalls damit verbundene Aufteilung des Sozialraumbudgets“ (Münder 2001, S. 85-86). Alle anderen Aufgaben obliegen der Verwaltung des Jugendamtes. (vgl. Münder 2001, S. 86) Auch in Bezug auf die Aufgabenverteilung findet also kommunale Selbstverwaltung in der Sozialraumorientierung statt, da die Aktivitäten klar geregelt sein müssen und Zuständigkeiten für den Sozialraum eindeutig verteilt und kommuniziert sein müssen. Durch Klarheit und Transparenz können Kontrolle und Steuerung gewährleistet werden. Die Sozialraumorientierung darf nicht nur initiiert werden, sondern muss weiterhin unterstützend begleitet werden. Die verschiedenen Akteure dürfen nicht allein gelassen werden in diesem Prozess. Sie müssen geleitet und gelenkt werden, genauso wie Dewey es in seinen Ausführungen zur Demokratie und Erziehung beschreibt. „Beherrschung“ als Leitung von Kräften und Regulierung von Seiten des öffentlichen Trägers. Dadurch werden Alternativen möglich. Je mehr Menschen nämlich in die Prozesse einbezogen werden, je mehr Ideen werden eingebracht. Das kann zu Auseinandersetzungen führen, aber auch das sind aktive Prozesse, bei dem die Kreativität gefördert wird und somit Schaffen ermöglicht wird.

## **2.5 Demokratie und die Handlungsfelder des SONI-Schemas**

Hinsichtlich des SONI-Schemas werden verschiedene Elemente der Demokratie angesprochen. Ich möchte im Folgenden auf die einzelnen Ebenen und ihren Bezug zu demokratischen Prinzipien eingehen.

### **2.5.1 Individuum**

Bei der Arbeit mit Einzelnen, Gruppen, Familien oder Ähnliches bestehen die Aufgaben der Sozialarbeiter zum einen darin, Rahmenbedingungen für die Betroffenen herzustellen, wie beispielsweise das erste Treffen in der Wohnung der Betroffenen durchzuführen oder die Rechte und Verantwortlichkeiten der Betroffenen im Hilfeplanverfahren zu realisieren. Weiterhin geht es um die Herausarbeitung und Nutzung der Stärken und des Willens des Adressaten. Zum anderen werden das soziale Umfeld und das soziale Kapital durch die Rekonstruktion der Netzwerke in die Betrachtung mittels beispielsweise ECO-Mapping und Genogrammarbeit einbezogen. (vgl. Früchtel / Budde / Cyprian 2007a, S. 27 – 109) Das aktive Wahlrecht wird durch Möglichkeiten der Mitbestimmung und Teilhabe auf dieser Ebene berührt. Das Individuum wird mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen betrachtet



und steht im Mittelpunkt der Sichtweise. Ziele sind die Stärkung der Kompetenzen und Verbesserung der Bedingungen durch Eigeninitiative.

### **2.5.2 Netzwerk**

Für die Erkundung und Mobilisierung der Ressourcen im Netzwerk sind einerseits die Erforschung von Netzwerkstrukturen und die Erkundung der Infrastrukturre Ressourcen und strukturellen Probleme im Quartier notwendig. Außerdem wird der Sozialraum durch fallunspezifische Arbeit mobilisiert. Mit Hilfe von aktivierender Beratung, Gewinnen von Organisationen, Ressourcenerhebungen und Sozialraumprojekte werden Bürger und andere Einrichtungen und Unternehmen in den Arbeitsprozess integriert und aktiviert, um gemeinsam an der Gestaltung des Sozialraumes teilzuhaben und sich einzubringen. (vgl. Früchtel / Budde / Cyprian 2007a, S. 111 – 197)

Die Mehrheit wird dabei angesprochen und an deren Bedarfen wird sich orientiert, ähnlich wie beim Mehrheitsprinzip. Gegenseitige Unterstützung und das Gemeinwohl werden durch gemeinsame Aktivitäten und ehrenamtliches Engagement gefördert.

Alle sind in gleichem Maße, gefragt sich zu beteiligen. Es darf keine Benachteiligung geben im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, Religion oder Ähnlichem, wenn es beispielsweise um die Teilnahme an Projekten geht.

Organisatorisch gesehen passt es auch zur Kommunalen Selbstverwaltung. Der Sozialraum organisiert sich selbst im Hinblick auf Lösungen für Themen und Bedarfslagen, mit Hilfe seiner eigenen Bewohner, Einrichtungen, Läden, Unternehmen und so weiter.

### **2.5.3 Organisation**

In dem Feld der Organisation ist das Thema die sozialräumliche Optimierung des institutionellen Rahmens. In diesem Sinne setzt sich der Sozialarbeiter kritisch mit seinem Fremdbild auseinander. Die Leitung und die Mitarbeiter einer Institution entwickeln Strategien für die gesamte Organisation durch Potenzialanalysen und Teamorganisation. Weiterhin sollte ständig der Flexibilisierungsgrad der Organisation geprüft werden im Hinblick auf Zugangsbarrieren und die Anpassungsnotwendigkeit. Mit Hilfe von Beschwerdemanagement und Nutzerbefragungen kann die Arbeit innerhalb der Einrichtung optimiert werden. Der letzte wichtige Punkt ist das Controlling des fachlichen Handelns, ob nun indikatoren- oder zielbezogen, und das Controlling der finanziellen Kosten, also die Aufstellung des Sozialraumbudgets. (vgl. (vgl. Früchtel / Budde / Cyprian 2007a, S. 199 - 258)

Dank der Verwirklichung des Sozialraumprinzips auf der Ebene der Organisation wird stets Bezug auf das professionelle Selbstverständnis genommen. Das heißt, dass Sozial-

raumorientierung sich mit Effizienz, Zuständigkeiten und Austausch- und Kooperationsbeziehungen beschäftigt und dadurch selbstreflexiv auf das Hilfesystem wirkt. Kontrolle, Steuerung und Überprüfung werden möglich, ähnlich wie bei der Gewaltenteilung als demokratisches Prinzip.

Außerdem können Bürgern damit Alternativen geboten werden, da die Entwicklung nicht stehen bleibt und Einrichtungen der Jugendhilfe stets neue Angebote konzipieren.

Diese Organisation bewirkt ein Zusammenspiel verschiedener Institutionen und dessen Steuerung und sichert somit innerhalb interner Prozesse die Kommunale Selbstverwaltung und das Föderalismusprinzip.

#### **2.5.4 Sozialstruktur**

Für die Verdeutlichung und Beeinflussung struktureller Bedingungen sozialer Probleme gibt es verschiedene Methoden. Sozialarbeiter sind hierbei tätig als „Strukturarbeiter“, in dem sie individuelle Probleme aus dem Sozialraum an das politische System weiterreichen, um darauf aufmerksam zu machen. Für die Aktionsformen im öffentlichen Raum können als Medien beispielsweise Tagungen, Publikationen, Leserbriefe oder Demonstrationen genutzt werden. Wichtig ist innerhalb der Sozialstruktur auch die Nutzung der Beteiligungsrechte, wie Bürgerversammlungen, Anhörungen, Bürgerantrag, Beiräte und Bürgerbegehren. Durch Lobbyarbeit und sozialarbeiterisches Wissensmanagement werden exklusive Informationen für die Beeinflussung der Politik genutzt. Notwendig ist schlussendlich die Aktivierung von Adressaten und die Organisierung von Gruppen, wie zum Beispiel Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen. (vgl. Früchtel / Budde / Cyprian 2007a, S. 259 – 325) Der Sozialarbeiter soll beratend, unterstützend und vor allem aktivierend den Bürgern und Organisationen bei Seite stehen. Dadurch wird Mitbestimmung und Beteiligung gefördert, im Sinne des aktiven Wahlrechts.

Innerhalb der Sozialstruktur sind sozialpädagogische Fachkräfte als Sozialplaner und Lobbyisten tätig und helfen Kommunen bei der Bewältigung sozialer Problemen. Sie sind Teil der kommunalen Sozialpolitik und dienen daher der Kommunalen Selbstverwaltung als Unterstützung.

Auf dieser Ebene geschieht alles im Sinne sozialer Gerechtigkeit und um sozialen Ausgleich zu schaffen. In diesem Sinne wird das Gleichheitsprinzip tangiert.

## **2.6 Demokratie und die Sozialraumanalyse**

Die Sozialraumanalyse findet auf der kommunalen Ebene statt, da sie im Sozialraum durchgeführt wird. Strukturelle, soziale, infrastrukturelle und personelle Themen werden überprüft und mögliche Handlungsansätze werden überlegt. Dafür werden Hilfsmittel wie beispielsweise Stadtgrundrisse verwendet und es wird Bezug auf den Stadttypen und die Stadtstruktur genommen. Die Ergebnisse werden bei der Planung und Steuerung bezüglich des Sozialraumes einbezogen. Für diesen Prozess ist keine höhere Instanz verantwortlich. Die Sozialraumanalyse wird von den Menschen getragen, die im Sozialen Raum leben und agieren. Denn jeder Sozialraum hat unterschiedliche Themen und Menschen, die verschiedene Hilfsangebote benötigen, die genau auf den Raum und die Bürger zugeschnitten sind. Daher werden hier wieder die Kommunale Selbstverwaltung und der Föderalismus angesprochen. Es liegt in den Händen der örtlichen Träger, sowohl freie als auch öffentlicher, diese durchzuführen, anzuleiten und auszuwerten.

Die Einbeziehung der Bürger ist dabei selbstverständlich. Denn wer kennt sich besser in einem Bezirk aus als diejenigen, die dort zu Hause sind? Also kommt auch hier wieder das Prinzip der Aktivierung zum Tragen. Mitbestimmung und Partizipation sind wesentliche Bestandteile der Sozialraumanalyse.

Dabei ist jeder Bewohner in gleicher Weise gefragt und gefordert sich einzubringen und seine Sichtweise, Vorstellungen und eventuell Veränderungsbedarf zu äußern, so wie es das Gleichheitsprinzip verlangt.

Je mehr Bürger befragt werden, umso ein umfassenderes Meinungsbild entsteht. Das ist wichtig für die spätere Auswertung und Planung der Aktionen. Je konkreter und spezifischer das Bild über den Sozialraum ist, desto besser kann unterstützt werden und desto näher sind die Ideen und Projekte der Fachkräfte an den Lebenswelten der Menschen. Dafür steht das Mehrheitsprinzip in diesem Zusammenhang. Das, was die Mehrheit an Themen in den Prozess einbringt, sollte zuerst beachtet werden. Wobei das nicht heißen soll, dass der Wille der Minoritäten unbeachtet bleibt.

Es kann also jeder seine Meinung frei äußern, über und für den Sozialraum. Egal, ob es zum Beispiel aus der Perspektive des Kindes ist, welches über Fotos seinen Sozialraum darstellt, oder ob Jugendliche Probleme mit anderen Cliques schildern oder ob Eltern sich über die schlechte Infrastruktur beschweren. Die Meinungsfreiheit ist also auch ein wichtiges Element der Sozialraumanalyse und somit auch der Sozialraumorientierung.

Die Analyse des Sozialraumes dient der Beschaffung von Informationen über die Bedürfnisse, Themen und Problemlagen der Bürger und die sozialen Verhältnisse des Sozialraumes.

mes, die anschließend für alle zugänglich sein sollten. Anhand dieser Informationen können mit Hilfe von Planung und Konzepten Ideen für Aktionen und Veränderungen entwickelt werden. Dafür steht die Informationsfreiheit.

## **2.7 Demokratie und die drei Ebenen sozialräumlicher Arbeit**

Sozialraumorientiert arbeitende Fachkräfte handeln auf drei Ebenen. Fallspezifisch bedeutet in der Einzelfallhilfe, fallübergreifend mit Bezug auf die Einzelfallhilfe aber auch mit Einbeziehung in das soziale Netzwerk und fallunspezifisch als präventive Maßnahme zum Kennenlernen des Sozialraumes. Auf allen drei Ebenen werden verschiedene demokratische und verfassungsrechtliche Prinzipien berührt. Eine Trennung zwischen diesen drei Ebenen muss vermieden werden. Alle fließen ineinander, in der sozialraumorientierten Arbeit, und dienen unter anderem der Aneignung von Kenntnissen über die Bürger und den Sozialraum.

Bürger sollen befähigt werden, aktiv am Leben im Sozialraum teilzunehmen und mitzubestimmen. Sozialraumorientierung soll mit Hilfe der drei Ebenen und anderen Prinzipien die Menschen integrieren und zur Mitgestaltung ihres Bezirkes aktivieren.

Dabei werden alle Bürger in gleicher Weise von den verschiedenen Ebenen der sozialraumorientiert arbeitenden Jugendhilfe angesprochen. Jeder, der Bedarf hat, kann sich Hilfe holen oder an Angeboten teilhaben. Es gibt keine Eingrenzungen bezüglich Herkunft, Religion, Geschlecht, Abstammung oder Rasse, so wie es das Gleichheitsprinzip in Artikel 3 des Grundgesetzes bestimmt.

Die Menschen haben also eine Meinungsfreiheit auch in Bezug auf die Arbeit mit Professionellen. Das kann auf allen drei Ebenen ganz unterschiedlich funktionieren. Bei den fallunspezifischen Leistungen können sich die Bewohner über Projekte einbringen, indem sie Ideen äußern und mitwirken. Bei fallübergreifenden Leistungen können sie sich beispielsweise über Gruppenangebote beteiligen und an Aktionen teilnehmen. Und bei den fallspezifischen Leistungen sollen Bürger schon von Anfang an im Prozess aktiv integriert sein. Das bedeutet sie sollen im Hilfeplanverfahren mitbestimmen und ihren Willen kundgeben. Danach arbeitet dann die jeweilige Fachkraft im Zusammenwirken mit den Klienten.

Die Voraussetzung ist, dass für alle Bürger ein freier Zugang zu bestimmten Informationen gewährleistet wird. Sie müssen umfassend über die Angebote und die Wege der Beantragung von Hilfe in ihrem Sozialraum informiert werden, um Wege zu verkürzen, niedrigschwellige Angebote zu ermöglichen und somit den Zugang zu Hilfe zu erleichtern. Gren-

zen und Ängste sollten abgebaut werden, damit die Menschen sich trauen können, sich zu beteiligen. So ist es auch denkbar, dass Bürger sich nicht als erstes an das Jugendamt wenden, wenn sie Hilfe benötigen, sondern zum Beispiel den Sozialarbeiter des Stadtteil- und Begegnungszentrums ansprechen, den sie durch die Nachmittagsbeschäftigungen ihrer Kinder kennen. Dank Vernetzung und Kooperation leitet derjenige dann den Bedarf weiter und bleibt dabei jedoch im engen Kontakt mit der Person, um Unterstützung zu gewährleisten. Gemeinsame Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der verschiedensten Träger, sowohl öffentlich als auch frei, sind somit wichtige Bestandteile von Sozialraumorientierung. Wenn es sich jedoch um Sozialdaten handelt, muss von Seiten der jeweiligen Akteure darauf geachtet werden, dass diese laut Zweckbindungsgrundsatz des § 64 des Achten Sozialgesetzbuches, nur für den bestimmten Zweck genutzt werden, für den sie erhoben worden sind. Sonst bedarf es einer Anonymisierung oder der schriftlichen Einwilligung der Betroffenen (vgl. Münder 2001, S. 47-48).

Durch die drei Ebenen werden den Menschen im Sozialraum Alternativen im Bereich der Hilfen zur Erziehung geboten. Innerhalb der Hilfe beziehungsweise Arbeit der Professionellen stehen verschiedene Methoden und Angebote zur Verfügung, die von den Bürgern in unterschiedlichster Art genutzt werden können, wie beispielsweise Einzelkontakte, Erziehungsberatung, Sportprojekte für Kinder, Angebote für Schulmeider oder Scheidungs- und Trennungsgruppen. Es gibt eine Vielfalt an Wahlmöglichkeiten, welche sich wiederum speziell auf den jeweiligen Sozialraum und die dort vorherrschenden Themen beziehen sollen.

Diese Angebote, ob nun fallspezifisch, fallübergreifend oder fallunspezifisch, gelten immer für den jeweiligen Sozialraum. Das heißt die Ressourcen des Sozialraumes werden genutzt und die Vernetzung innerhalb desselben findet auch statt, wobei auch die bereichsübergreifende Sichtweise wichtig ist. Auf eine entstandene Trägerexklusivität und den Zusammenhang zur Demokratie gehe ich später noch genauer ein im Kapitel 2.9. Es wird hier wieder das Prinzip der Kommunalen Selbstverwaltung und des Föderalismus tangiert. Der Sozialraum ist eigens für die Angebote und die Hilfen zur Erziehung bestimmt. Dort wird kommunal vereinbart, welcher Träger wofür zuständig ist. Laut Hinte werden dann „erheblich bessere und kostengünstigere Hilfen“ (Hinte 2001, S. 140) möglich, weil durch die Sozialraumorientierung die Trennung zwischen präventiver, sozialraumgestaltender und Einzelfallhilfe überwunden werden kann (vgl. Hinte 2001, S. 141). Denn letztendlich kommt fallunspezifische Hilfe auch dem Einzelfall zugute. „Sie wird zunächst unspezifisch geleistet, kann aber zu einem späteren Zeitpunkt falldienlich werden“ (Hinte 2001, S. 144).

Speziell für die fallunspezifischen Leistungen gilt zusätzlich das Mehrheitsprinzip. Denn diese Leistungen sind speziell auf die Bedarfe der Mehrheit des Sozialraumes zugeschnitten und ausgelegt.

In diesen drei Ebenen liegt, ähnlich wie bei der Sozialraumanalyse, die Chance der Sozialraumorientierung als aktive Demokratiegestaltung. Denn der Zugang zur Jugendhilfe läuft nicht nur über eine Fall- Stigmatisierung, sondern über die Beteiligung an der Gestaltung des Wohnortes. Fallunspezifische Leistungen dienen auch der Kontaktaufnahme, dem Beziehungsaufbau und einem niedrigschwelligem Zugang. Die eigenen Vorstellungen und der Wille der Bürger werden erfragt und in die Planung einbezogen. Dadurch findet eine Ressourcenorientierung und eine Orientierung an den Stärken statt und durch positives Feedback an die Menschen, Zutrauen und Möglichkeiten der Partizipation werden die Bürger ein Teil von etwas und lernen. Dadurch wird ein Wachstum in der Gesellschaft gefördert.

## **2.8 Demokratie und das Sozialraumbudget**

Das Sozialraumbudget ist auf den Bedarf des Sozialraumes zugeschnitten. Es ist eine pauschale Finanzierung der Hilfen zur Erziehung durch den öffentlichen Träger der Kommune an die verschiedenen freien Träger. Diese verwalten dann eigenhändig das Geld und weisen regelmäßig nach, welche Hilfen sie installiert haben. Das ist das Prinzip der Kommunalen Selbstverwaltung und des Föderalismus. Die Träger verfügen über eine gewisse Eigenständigkeit, sind jedoch zu einer übergreifenden Gesamtheit, nämlich dem Sozialraum, zusammengeschlossen. Der öffentliche Träger überträgt den freien Trägern bestimmte Verwaltungsaufgaben, im Sinne der Finanzierung und Einteilung des Budgets, und gibt ihnen somit die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Bezirks. Die freien Träger der örtlichen Jugendhilfe müssen dabei im Rahmen ihrer Kompetenzen bleiben. Das heißt gewisse Verantwortlichkeiten liegen weiterhin beim öffentlichen Träger, wie beispielsweise die Festsetzung der Höhe des Budgets und die Steuerung der Prozesse. Laut Münder bestehen „aus kinder- und jugendhilferechtlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Leistungserbringung und Finanzierungsabwicklung auf der Ebene gegenseitiger Verträge bei infrastrukturellen Leistungen“ (Münder 2001, S. 61). Freie gemeinnützige Träger der Jugendhilfe dürfen Aufgaben, die sozialstruktureller Natur sind, von dem öffentlichen Träger übernehmen, wenn auch die Vertragsregelungen von dem öffentlichen Träger ausgehen. Wichtig dabei ist die Kooperation zwischen den gleichberechtigten Vertragspartnern.

Arbeit auf Augenhöhe ist notwendig, da es sich um koordinationsrechtliche Verträge handelt (vgl. Münder 2001, S. 62). Außerdem muss der Umfang der Aufgaben zuvor geklärt werden (vgl. Münder 2001, S. 83).

Bei der Übertragung von Aufgaben bezüglich einzelfallbezogener Leistungen bleibt der öffentliche Träger jedoch der „Herr“ des Verfahrens. Dies gilt für die Prüfung der Voraussetzungen, die Einforderungen der Mitwirkung, die Einhaltung des Datenschutzes und die Verwaltungsentscheidung (vgl. Münder 2001, S. 78). Für die Kooperation, die Arbeit auf Augenhöhe und den Gleichheitsgrundsatz können sich daher Schwierigkeiten ergeben, da es ein Machtgefälle bei den Akteuren gibt. Darauf muss bei der Ausgestaltung der individuellen Leistungen in der Sozialraumorientierung geachtet werden.

Welche Hilfen genau in dieses Budget einfließen, ob nur die fallunspezifischen oder auch die fallübergreifenden und fallspezifischen Leistungen, ist jeder Kommune selbst überlassen. Es gibt bezüglich des Budgets verschiedene Ansätze und Alternativen, wie Mischfinanzierungen oder ein reines Sozialraumbudget. Das muss individuell innerhalb der Kommune geprüft, ausgehandelt und berechnet werden.

Außerdem muss beachtet werden, dass am Beginn der Sozialraumorientierung das pauschale Budget höher sein muss, da der Prozess erst am Anfang steht. Der Betrag oder Prozentsatz kann jährlich gesenkt werden, da zu Beginn Konzepte durchdacht und ausgeführt werden müssen. Netzwerke und Steuerungselemente werden durch die Träger installiert und kosten zunächst mehr zeitlichen und organisatorischen Aufwand, da der Ablauf noch nicht routiniert ist und viel Zeit für die Planung gebraucht wird.

Im Hilfeplanprozess sollen die Bürger besser einbezogen werden. Dank der Vernetzung der unterschiedlichen Träger untereinander sollen schnelle Wege und umfassendere Hilfe gewährleistet werden. Die freien Träger sollen mehr an dem Prozess des Hilfebeginns beteiligt werden, zum Beispiel in den Steuerungsgremien, in denen über Hilfen entschieden wird, damit Aktivierung und Partizipation ermöglicht werden.

Kritisch anzumerken bei dem Sozialraumbudget ist allerdings, dass die Sozialraumorientierung nicht im Gesetz verankert ist. Es gibt zwar Hinweise darauf, wie beispielsweise in den allgemeinen Förderungsangeboten §§ 11 bis 16 des Kinder- und Jugendhilferechts, in denen im § 11 Abs. 2 von „gemeinwesenorientierten Angeboten“ die Rede ist, aber konkret benannt ist das Prinzip nirgends. (vgl. Wiesner 2001, S. 175) Wie bereits erwähnt gibt es zwei Grundformen der Finanzierung beziehungsweise Förderung der freien Jugendhilfe. In keine dieser beiden Formen ist das Sozialraumbudget einzuordnen. Weiterhin steht auch im achten Sozialgesetzbuch nichts über eine Mischfinanzierung geschrieben. Daher ist



unklar, ob die Budgetierung im Einklang mit bestehendem Recht und Gesetz ist. Denn die Arten der Förderung sind objektive Rechtsverpflichtungen. Es geht dabei nicht um einen subjektiven Rechtsanspruch, wie es jedoch bei den individuellen Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches der Fall ist. Dieser muss bei der Erfüllung der Voraussetzungen gewährt werden. Darauf muss bei dem Sozialraumbudget geachtet werden. Nur weil das Budget knapp ist, dürfen Hilfen, auf die ein subjektiver Rechtsanspruch besteht, nicht verwehrt werden. Dann sollte eher auf die infrastrukturellen Leistungen verzichtet werden. Um dieser Gefahr vorzubeugen, muss zum einen das Sozialraumbudget dementsprechend gestaltet werden, und zum anderen müssen Kontrollen durchgeführt werden. (vgl. Münder 2001, S. 32 - 33) Diese wiederum passen zu dem demokratischen Element der Gewaltenteilung. Alle Akteure der Sozialraumorientierung müssen wachsam bezüglich der Einhaltung des subjektiven Rechtsanspruches sein. Gegenseitige Kontrolle des Handelns der unterschiedlichen Instanzen und Möglichkeiten einer konstruktiv kritischen Atmosphäre sind notwendig.

Weiterhin damit verbunden ist natürlich eine gewisse Unsicherheit für die freien Träger der Jugendhilfe. Wenn zyklisch neu ausgehandelt werden muss, in welcher Höhe ein Betrag zur Verfügung steht, wird natürlich auch die Sozialraumorientierung stets neu ausgehandelt und in Frage gestellt. Und dabei wird es auch zu wirklichen Auseinandersetzungen im Anfangsprozess kommen zwischen öffentlichem und freien Trägern, aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen und Hintergründe.

Um das Sozialraumbudget korrekt zu berechnen und optimal zu nutzen, sollten laut Hinte zuvor einige Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehören die Verständigung über ein gemeinsames Konzept, Fachkräfte zu trainieren, Trägerrunden zu moderieren, Führungskräfte zu coachen, Politiker zu überzeugen, das Umbauen von Amtsstrukturen, Mitarbeiter zu beteiligen, die Entbürokratisierung von Verfahren und stets die fachlichen Standards prüfen. (vgl. Hinte 2001, S. 138)

Abschließend ist hier festzuhalten, dass die Sozialraumorientierung nicht mit dem Sozialraumbudget gleichgesetzt und auch nicht nur darauf reduziert werden darf. Sie ist „ein Instrument, das der Unterstützung von Sozialraumorientierung dient.“ (Hinte 2002, S. 91)

## **2.9 Demokratie und Trägerexklusivität**

Laut dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sollen öffentliche Träger mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten und ihre Selbstständigkeit anerkennen. Es gilt



das Subsidiaritätsprinzip, nach dem Leistungen vorrangig an freie Träger der Jugendhilfe übertragen werden, soweit es geeignete Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen gibt. § 3 Absatz 1 des Achten Sozialgesetzbuches sagt aus, dass die Jugendhilfe durch eine Vielfalt von Trägern mit unterschiedlichen Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet ist. Dieses Prinzip heißt Trägerpluralität und ist im Zusammenhang mit der Ausgestaltung einzelner Hilfeformen und bei der gleichberechtigten Beteiligung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe von großer Bedeutung. Bei der Förder- und Entgeldfinanzierung findet es daher auch eine Berücksichtigung. (vgl. Baltz S. 209-210)

Diese Trägerpluralität beschreibt zwar nur eine objektive Rechtsverpflichtung und der öffentliche Träger wird dadurch nicht zur Schaffung einer bestimmten pluralen Angebotsstruktur verpflichtet, aber sein Handeln muss so ausgerichtet sein, dass diese Pluralität in der Jugendhilfe gewährleistet und nicht gefährdet wird. Das Verfahren und die Modalitäten bei der Vergabe einer exklusiven Trägerschaft müssen jedoch stets zuvor geklärt werden. Die Exklusivität der Leistungserbringung für einen definierten Sozialraum ist bei der Sozialraumorientierung das Neue. Dadurch werden nämlich Anforderungen an die in Frage kommenden Leistungserbringer gestellt. Sie müssen ein breites Leistungsspektrum von flexiblen und integrierten Hilfen zur Verfügung stellen. Das kann zum einen zum Ausschluss kleinerer Träger führen und zum anderen kann es die Weiterentwicklung und Etablierung anderer Träger mit eingeschränktem Leistungsspektrum behindern. Möglichkeiten, dem entgegen zu wirken, wären einerseits nach Münster Trägerverbände und andererseits die zeitlich befristete Vergabe von Sozialräumen an freie Träger. (vgl. Münster 2001, S. 52,53)

Auf Grund dessen, dass es keine gesetzliche Verankerung des Prinzips gibt, und wegen der objektiven Rechtsverpflichtung einerseits, aber gleichzeitig der nicht zwanghaften Unterstützung dieses Gesetzes für den öffentlichen Träger andererseits, ist unklar, ob die Sozialraumorientierung im Hinblick auf die Trägerexklusivität gegen bestehendes Recht verstößt oder nicht. Für den Bereich der sozialstrukturellen Leistungen ist eine exklusive Vergabe der Aufgaben an freie Träger grundsätzlich möglich (vgl. Münster 2001, S. 67-68).

Hinzu kommt, dass die Bürger laut dem demokratischen Prinzip des aktiven Wahlrechts und nach § 5 des achten Sozialgesetzbuches ein Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf rechtlich zulässige und fachlich geeignete Hilfen und hinsichtlich vorhandener Einrichtungen und Angebote besitzen (vgl. Münster 2001, S. 37). Mit der Trägerexklusivität wird dieses jedoch teilweise außer Kraft gesetzt, da nur bestimmte freie Träger für den Sozialraum zuständig sind und somit andere von der Erbringung der Hilfeleistung ausgeschlossen

sen sind. Die Wahlmöglichkeiten für die Bürger zwischen den Trägern und auch zwischen den Sozialpädagogen entfallen daher, weil nur gewisse Träger die Hilfen zur Erziehung im Sozialraum übernehmen. Andere Träger werden nur in Ausnahmefällen herangezogen. Hinsichtlich einzelfallbezogener Leistungen ist eine solche exklusive Vergabe jedoch gesetzlich nicht möglich, aufgrund des subjektiven Rechtsanspruches und des Wahlrechts der Bürger (vgl. Münder 2001, S. 67-68). Bürger dürfen auch Hilfe von freien Trägern außerhalb ihres Sozialraumes in Anspruch nehmen, da das Wahlrecht nicht räumlich begrenzt ist (vgl. Münder 2001, S. 37-38)

Ausgehebelt wird dieser mögliche Verstoß gegen das Wunsch- und Wahlrecht allerdings wiederum teilweise mit der Tatsache, dass der öffentliche Träger dafür sorgen muss, dass der oder die freien Träger, die für den Sozialraum zuständig sind, ein breites Leistungsspektrum mit unterschiedlichsten Methoden und Angeboten zur Verfügung stellen müssen. Dadurch würde „die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen“ laut § 3 Absatz 1 des achten Sozialgesetzbuches sichergestellt werden.

Außerdem setzt Hinte dem entgegen, dass auch aktuell dem Wunsch- und Wahlrecht der Bürger an einigen Stellen nicht Genüge getan wird, da in vielen Kommunen nur ein großer freier Träger für beispielsweise die Sozialpädagogische Familienhilfe zuständig ist, wie die Caritas oder die Arbeiterwohlfahrt. (vgl. Hinte 2001, S. 135)

Aufgrund dessen, das dann im Sozialraum sozusagen nicht ausreichend Kapazität für alle freien Träger ist, muss entschieden werden, an wen die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe übertragen werden. Die Frage ist nun, wer entscheidet darüber? Werden bestimmte Träger bevorzugt und wird dadurch das Gleichheitsprinzip außer Kraft gesetzt? Ist das ein gemeinsamer Prozess der Entscheidung, in den mehrere Parteien einbezogen werden, um die Kontrolle durch die Gewaltenteilung zu ermöglichen oder ist das ein Akt der von Seiten der Kommune hoheitlich durchgeführt wird? Wie ich eben bereits erwähnt habe, besteht die Gefahr, dass kleinere Träger den Anforderungen der Vielfalt an Inhalten, Methoden und Arbeitsweisen nicht gerecht werden können. Werden diese Träger untergehen? Und haben neue Träger überhaupt eine Chance, sich zu etablieren trotz der feststehenden „Platzzuweisung“? Grundsätzlich gilt bei der Vergabe von Förderung der Gleichheitsgrundsatz. Alle Träger haben die Möglichkeit, ihr Interesse zu artikulieren und an entsprechenden Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Die Entscheidung betrifft dann nach § 71 Absatz 2 des achten Sozialgesetzbuches der Jugendhilfeausschuss. (vgl. Münder 2001, S. 69) Zusätzlich ist festzuhalten, dass rechtlich gesehen bei der getrennten Finanzierung von einzelfallbezogenen Leistungen freie Träger, „die nicht zum Kreis der exklusiven Leis-

tungserbringer gehören, von der Inanspruchnahme durch leistungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger des Sozialraumes nicht ausgeschlossen werden“ (Münder 2001, S. 58).

Trotz all der Unklarheiten und negativen Berührungspunkte mit den demokratischen Prinzipien gibt es auch an dieser Stelle positives darzustellen. Zum einen dient eben gerade diese Nutzung der Träger innerhalb des Sozialraumes dem Prinzip des Föderalismus und der Kommunalen Selbstverwaltung. Die Ressourcen innerhalb des Bezirkes werden genutzt und die Entwicklung der kommunalen Trägerlandschaft kann gefördert werden ohne Konkurrenzdenken. Das Hilfeplanverfahren bleibt innerhalb der Kommune und ist nah an den Themen und Bedürfnissen der Wohnbevölkerung angesiedelt. Andererseits sollte trotzdem darauf geachtet werden, dass ein gewisser Wettkampf gesichert bleibt, da dieser die Entwicklungen und das Wachstum eines Sozialraumes sichern kann. Grundsätzlich dürfen solche Arten von exklusiven Verträgen zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe sowieso nicht länger als für ein Jahr, das entspricht einem haushaltsrechtlichen Zeitraum, abgeschlossen werden (vgl. Münder 2001, S. 69)

Weiterhin werden durch die Möglichkeit der Nutzung anderer Träger außerhalb des Sozialraumes in Ausnahmefällen Alternativen geboten und somit die bereichs- und zielgruppenübergreifende Sichtweise und das Wunsch- und Wahlrecht berücksichtigt.

Schlussendlich sagt Hinte zu der rechtlichen, und somit teilweise auch demokratischen Kritik von Münder im Hinblick auf die Trägerexklusivität, dass Sozialraumorientierung nicht die Exklusivität von Trägern fordert, sondern, im Gegenteil, gerade die Kooperation vorhandener Träger dringend wünscht. (vgl. Hinte 2001, S. 143)

## **2.10 Demokratie und Steuerungsgremium**

Durch die Steuerungsgremien wird gewährleistet, dass der Sozialraum und die dort tätigen Fachkräfte eigenständig Themen und Entscheidungen hinsichtlich des derzeitigen Bedarfs klären. Es sind spezifische Gremien der Jugendhilfe, welche der Steuerung von Finanzierungen, Projekten oder Gewährung von Hilfen dienen und somit die kommunale Selbstverwaltung und den Föderalismus fördern.

Da verschiedene Professionelle aus den unterschiedlichen Trägern daran teilnehmen, ist eine Kontrolle des Verwaltungshandelns aber auch des Handelns der freien Träger möglich. Das entspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung innerhalb der Demokratie.

Außerdem werden so verschiedene Ideen und Professionen an einen Tisch gebracht und Austausch und auch Alternativen ermöglicht. Notwendig ist auch hier die zielgruppen- und

bereichsübergreifende Sichtweise, da dank der Einbeziehung anderer Bereiche außerhalb des sozialen Sektors verschiedenste Ideen und Ressourcen in die Arbeit einbezogen werden.

In diesen Gremien gilt das Mehrheitsprinzip, nachdem Abstimmungen und Entscheidungen funktionieren.

Dadurch, dass die öffentlichen mit den freien Trägern in den Steuerungsgremien agieren und kooperieren müssen, ist Arbeit auf Augenhöhe notwendig. Ohne Vertrauen, Austausch und die Möglichkeit einer offenen Auseinandersetzung in einer konstruktiv kritischen Atmosphäre ist Kooperation und Ressourcensuche und –bündelung kaum möglich. Das Gleichheitsprinzip und die Meinungsfreiheit spielen also eine zentrale Rolle in diesem Zusammenhang.

Durch diese Art der Mitbestimmung und Einmischung der freien Träger in das Verwaltungshandeln kommt das aktive Wahlrecht zur Anwendung. Beteiligung der Bürger wird dabei insoweit ermöglicht, als dass die freien Träger der Jugendhilfe eine Art Interessenvertretung der Wohnbevölkerung sind, welche die Bedürfnisse der Menschen in die Gremien transportieren. Eine andere Form der Teilhabe an diesen Gremien für Bürger ist zum einen eine Notsituation. Menschen können sich, wenn sie Hilfe brauchen, an ein bestimmtes Gremium wenden, welches für die Organisation der Hilfen innerhalb des Sozialraumes zuständig ist, und dort ihren Bedarf vortragen. Im Beisein desjenigen wird dann über die Hilfestellung entschieden. Auf der anderen Seite haben Bürger jederzeit die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren und somit durch ihre Funktion die Teilnahme an einem Gremium zu sichern. Bürger müssen jedoch im Allgemeinen nicht in Gremien beteiligt werden. Sollte einer der beiden eben genannten Fälle jedoch eintreten, müssen die datenschutzrechtlich verbindlichen Vorgaben, wie beispielsweise die Einverständniserklärung der Leistungsberechtigten, eingehalten werden (vgl. Münder 2001, S. 35-36). Andererseits haben die Bürger jedoch auch keine Mitwirkungspflichten in einem Steuerungsgremium, da diese nach den §§ 60- 67 des Ersten Sozialgesetzbuches nur gegenüber den zuständigen Leistungsträgern, also gegenüber der öffentlichen Jugendhilfe, bestehen. Denn in den Steuerungsgremien sind unterschiedliche Personen verschiedener Träger tätig (vgl. Münder 2001, S. 41-44).

Ansonsten gilt im Bereich der Hilfen zur Erziehung eindeutig das Fachkräftegebot. Dieses sagt aus, dass diejenigen, die in diesem Fach tätig sind über bestimmte Qualifikationen verfügen müssen. Daher werden in den Gremien der Sozialraumorientierung Mindeststandards vorausgesetzt. Insoweit ist die Situation hier ähnlich wie bei dem passiven Wahl-

recht. Bestimmte Voraussetzungen müssen vorhanden sein, damit die Möglichkeit sich zur Wahl aufstellen zu lassen, und bei der Sozialraumorientierung übertragen sich in Gremien beteiligen zu können, gewährleistet ist. Somit haben Bürger grundsätzlich nicht die Möglichkeit an Steuerungsgremien teilzunehmen, sondern nur unter den eben genannten Aspekten.

In diesen Steuerungsgremien finden unter anderem Beratungen und Entscheidungen statt. Diese können sich auf Einzelfälle beziehen. Daher geht es um schutzbedürftige, personenbezogene Daten, auf die nach dem demokratischen Prinzip der Informationsfreiheit Acht gegeben werden muss. Dies sagt nämlich einerseits aus, dass den Menschen ein freier Zugang zu Informationen gewährt werden soll, um Kontrolle und Transparenz zu ermöglichen. Andererseits müssen Sozialdaten nach dem § 35 des ersten Sozialgesetzbuches und den §§ 67 und 78 des Zehnten Sozialgesetzbuches geschützt werden. Das bedeutet Geheimhaltung, auch in Teams und Hilfekonferenzen, oder die Anonymisierung dieser Daten oder auch die Besorgung einer entsprechenden Einwilligung der Betroffenen.

## **2.11 Zusammenfassung**

Durch die unterschiedlichen Elemente der Sozialraumorientierung innerhalb der Jugendhilfe werden verschiedenste Prinzipien der Demokratie angesprochen. Auf den unterschiedlichen Ebenen finden immer wieder das Mehrheitsprinzip, das Gleichheitsprinzip, die Informationsfreiheit, das aktive Wahlrecht und somit die Mitbestimmung, die Meinungsfreiheit und das Prinzip des Föderalismus und der Kommunalen Selbstverwaltung eine zentrale Bedeutung. Beteiligung und Aktivierung werden also in der Sozialraumorientierung groß geschrieben. Beim Steuerungsgremium wird konkret das passive Wahlrecht angesprochen.

Das einzige, bei dem die Gesetzeslage und somit auch die Einhaltung der demokratischen Prinzipien und der Verfassung unklar sind, ist bei dem Sozialraumbudget und bei der damit verbundenen Trägerexklusivität. Gründe dafür sind die unkonkrete Erwähnung der Finanzierung und Förderung im Gesetz und die Konflikte mit dem Wunsch- und Wahlrecht.

## **3 Hansestadt Rostock – ein praktisches Beispiel**

### **3.1 Einleitung**

Die gewonnenen Erkenntnisse über die Sozialraumorientierung und ihren Bezug zu demokratischen Prinzipien möchte ich nun anhand des praktischen Beispiels der Hansestadt Rostock darstellen und unter anderem auch die Schwierigkeiten in der Praxis verdeutlichen.

Dafür werde ich zunächst etwas über die Einführung des Prinzips Sozialraumorientierung in Rostock und den aktuellen Stand schreiben. Dabei gehe ich auf die derzeitige Situation, in der sich die Hansestadt in Bezug auf das Prinzip befindet, ein und erörtere kurz Gründe. Anschließend werde ich anhand von drei Interviews die verschiedenen Sichtweisen und Problemlagen des öffentlichen Trägers, eines freien Trägers und einer Bürgerin hinsichtlich der Sozialraumorientierung aufzeigen und erläutern. In meinem Fazit zu diesem Kapitel gehe ich dann noch auf mögliche Perspektiven für das Prinzip in Rostock ein.

### **3.2 Geschichte**

Die Geschichte der Sozialraumorientierung in der Hansestadt Rostock beginnt im Jahre 2003 mit Überlegungen von Seiten des Jugendamtes zu dieser Methode. Seit dem Jahr 2005 arbeitet die Hansestadt Rostock nach diesem Prinzip. Zu der Zeit gibt der Amtsleiter des Jugendamtes von Rostock den Anstoß für die Arbeit nach dem Prinzip der Sozialraumorientierung. Dabei hatte er schon frühzeitig genaue Vorstellungen und Zukunftsvisionen über die Arbeitsweisen.

Im Februar 2004 veröffentlicht der Amtsleiter Erläuterungen zur „Umstrukturierung der ambulanten Erziehungshilfe in der Hansestadt Rostock – Eckpunkte“, in denen unter anderem Ziel, Qualitätsentwicklungsempfehlungen, Leitlinien, Voraussetzungen und Qualitätsstandards genannt sind. Im selben Jahr folgt dann der Praktikertag „Ambulante Allround – Flexible Wege in der Jugendhilfe“ durch den Facharbeitskreis „Ambulante Hilfen“, auf dem zwei Referate zum Thema Sozialraumorientierung von Georg Horcher und Klaus Wolf gehalten werden. Das Fazit lautet: Sozialraumorientierung ist eine gute Sache, und die Jugendhilfestrukturen, die in Rostock geschaffen wurden, sollen erhalten bleiben. 2005 gibt es eine Fachkonferenz zum Thema Sozialraumorientierung, zu der alle Träger der Hilfen zur Erziehung eingeladen sind. Bei der darauf folgenden Trägerkonferenz, die der Amtsleiter einberufen hat, wird der Bedarf in Rostock geklärt und die Vorschläge für die Zuteilung der Träger in die vier Sozialräume vorgenommen. Fest steht ab da, dass 40 %

des ambulanten Gesamtbudgets des einzelnen Trägers ab Oktober 2005 für alle Träger der ambulanten Jugendhilfe für die Sozialraumorientierung durch das Jugendamt zur Verfügung gestellt werden. Kaum jemand weiß jedoch bis zu diesem Zeitpunkt der Einführung, was Sozialraumorientierung im Detail wirklich bedeutet. Es gibt weder festgelegte Standards noch Prinzipien, nach denen die ambulanten Träger arbeiten sollen. Ein Jahr später, im September 2006, ist das Fazit des Fachtages des Facharbeitskreises, dass es momentan keine einheitliche Arbeit in der Jugendhilfe in Rostock gibt, da zu viele Wissenslücken über die Sozialraumorientierung von Seiten der Träger bestehen und die Sozialräume zu unterschiedlich sind. Es werden Standards benötigt, die die Arbeit der Jugendhilfe im Bereich der sozialraumorientierten Tätigkeit der ambulanten Träger in Rostock klarer und eindeutiger machen. Daraufhin wird im März 2007 die Arbeitsgemeinschaft „Fallunspezifische Leistungen in sozialraumorientierter Arbeit“ nach § 78 des Achten Sozialgesetzbuches gegründet. Sie entwickelt Standards und Definitionen für die Sozialraumorientierung in der Hansestadt Rostock (s. Anhang c), d) und e)). Seit Ende 2006 gibt es, zunächst alle zwei Jahre, mittlerweile jährlich, einen Fachtag, auf dem sich alle Träger der ambulanten Hilfen zur Erziehung in Rostock zum Austausch treffen. Und seit Januar 2008 ist die Sozialraumorientierung offizielle Politik der Hansestadt Rostock, bestätigt durch den Jugendhilfeausschuss.

Es wird deutlich, dass ein und ein halbes Jahr weder Standards noch Definitionen für die Arbeit nach dem Prinzip der Sozialraumorientierung feststehen und die Träger der Hilfen zur Erziehung daher ein freies Händchen in der Handhabung mit dem anfangs großen Budget haben und es somit zur Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit der Arbeit in der Jugendhilfe kommt. Doch wie sieht die Umsetzung der Standards heute aus? Welche demokratischen Prinzipien werden in Bezug auf die Sozialraumorientierung in Rostock eingehalten und wie werden die einzelnen Bürger beteiligt? Hat die Sozialraumorientierung in der Hansestadt überhaupt noch eine Chance oder wird sie auf Grund der schwierigen finanziellen Lage schon längst abgeschrieben? Wie wichtig ist es für die Bewohner der Stadt das Prinzip aufrecht zu erhalten?

Welchen Stellenwert hat der Beschluss des Jugendhilfeausschusses in Rostock? Wie ist das Zusammenwirken zwischen Administrative (Amt) und Legislative (Jugendhilfeausschuss)? Diesen Fragen möchte ich mit Hilfe der Darstellung des aktuellen Stands der Sozialraumorientierung in Rostock und den drei Interviews in den nachfolgenden Unterkapiteln nachgehen.



### **3.3 Aktueller Stand der Sozialraumorientierung in Rostock und die Ausgestaltung dieser in Bezug auf die demokratischen Prinzipien**

Rostock ist in vier verschiedene Sozialräume eingeteilt, um die Arbeit, Kooperation und Steuerung zu erleichtern, da die Hansestadt als gesamter Sozialraum zu groß wäre, mit zu vielen verschiedenen Bedarfslagen in den vier Regionen. Der Sozialraum Nord-Ost besteht aus den Stadtteilen Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf und kleineren umliegenden Dörfern. Mitte ist zusammengesetzt aus den Stadtteilen Reutershagen, Innenstadt, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Hansaviertel, Südstadt, Brinkmannsdorf und Biestow. Die Stadtteile Evershagen, Lütten-Klein und Lichtenhagen bilden den Sozialraum Nord-West und Nord ist ein Zusammenschluss von Groß-Klein, Schmarl, Warnemünde und der Rostocker Heide. Die teilweise dicht beieinander liegenden Stadtteile innerhalb der Sozialräume sind häufig unterschiedlichen Charakters, da in den verschiedenen Bezirken auf Grund unterschiedlicher Struktur und Entwicklung die Bedürfnisse der Bevölkerung differieren. In jedem Sozialraum sind verschiedene Träger vorrangig exklusiv tätig, die auch schon vor der Sozialraumorientierung in Rostock ambulante Hilfen zur Erziehung erbracht haben. Für den Nord-Osten sind das die Caritas, die Volkssolidarität und die Gemeinschaft für soziale Therapie und Pädagogik Luisenstraße e.V.. In Stadtmitte teilen sich Kellerkind e.V., Balance of Power und Jugendwohnung Hansestadt Rostock die Arbeit. Das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, Jugendwohnen und die Kolping Initiative sind in dem Sozialraum Nord-West beschäftigt und im Sozialraum Nord sind Hütte e.V., der Internationale Bund und die Arbeiter-Wohlfahrt zuständig.

Wie im Kapitel 2.5.5 bereits erwähnt gehören rein rechtlich gesehen zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses in Bezug auf die Sozialraumorientierung die Festlegung der Sozialräume, das Vergabeverfahren der Sozialräume an Träger, die Etablierung von Steuerungsgremien und die Aufteilung des Sozialraumbudgets. Das bedeutet, dass die Einführung des Prinzips in eine Kommune nicht ohne Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss geschehen sollte. In Rostock wurde dieser jedoch zu spät eingebunden. Erst mit dem Antrag des Facharbeitskreises „Ambulante Hilfen“ auf eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 des achten Sozialgesetzbuches, um die Standards für sozialraumorientierte Arbeit in der Hansestadt festzulegen, nahm der Jugendhilfeausschuss eine Stellungnahme zu dem Prinzip. Die Vergabe der Sozialräume an Träger und die Aufteilung des Sozialraumbudgets wurde durch die Verwaltung des öffentlichen Trägers wahrgenommen. Die Etablierung der Steuerungsgremien und die Festlegung der Standards, welche vom Jugendhilfeausschuss überprüft wurden, geschah durch den Facharbeitskreis. Auf Grund dieser Um-



stände kam es in Rostock zu Verunsicherungen, Irritationen und dazu, dass einige Träger und Gremien zunächst einfach so arbeiteten, wie sie es für richtig hielten, ohne zu wissen, ob dies den Maßstäben der Sozialraumorientierung dient. Es fand wenig Steuerung, Lenkung und Kontrolle von Seiten der Kommune und der legislativen Gewalt, also dem Jugendhilfeausschuss, statt. Dadurch lässt sich teilweise die unterschiedliche Entwicklung in den vier Sozialräumen erklären.

Die Sozialraumanalyse, die vor jedem Tätigwerden innerhalb der Sozialraumorientierung realisiert werden muss, ist relativ umfänglich nur in zwei Sozialräumen durchgeführt worden. Jedoch nicht unter Berücksichtigung methodischer Vorgaben und Bürgerbeteiligung. Das aktive Wahlrecht, also die Mitbestimmung und Partizipation, hat somit schon von Anfang an keinen ausreichenden Stellenwert bekommen.

Wie bereits erwähnt hat die Arbeitsgemeinschaft „Fallunspezifische Leistungen in sozialraumorientierter Arbeit“ nach § 78 des Achten Sozialgesetzbuches Standards und Definitionen für die Sozialraumorientierung in der Hansestadt Rostock entwickelt.

Dazu gehört zum einen, dass die fallunspezifischen Leistungen einen zentralen Stellenwert in der sozialraumorientierten Arbeit haben. Diese „Aneignungen von Kenntnissen über einen sozialen Raum“ (Anhang c)) dienen der Nutzung von Ressourcen und dem Aufbau eines kooperativ wirkenden Netzwerkes. Diese Leistungen sind nicht dem Einzelfall zuzuordnen, können präventiv und unterstützend wirken und sollen ein förderliches Milieu schaffen. Dazu gehören die Angebote für Institutionen und die Mitwirkung in Fachgremien.

Zum anderen existiert in Rostock ein spezielles, zeitlich begrenztes und niedrigschwelliges Unterstützungsangebot, welches als fallbezogene Hilfe wirksam ist. Diese sogenannten „Formlosen Hilfen“ zielen auf eine „kurzfristige, zeitnahe Bearbeitung von konkreten, aktuellen Problemlagen sowie eine Krisenklärung in Richtung praktischer Lebensbewältigung“. (Anhang c)) Sie ersetzen keine Hilfe zur Erziehung.

Rostock hat in dem Sinne kein Sozialraumbudget, sondern es gibt Leistungsvereinbarungen mit den verschiedenen freien Trägern, in denen das Budget für die fallunspezifischen Leistungen und die Formlosen Hilfen geregelt sind. Es gibt somit eine getrennte Finanzierung der infrastrukturellen Leistungen. Das bedeutet, für die fallspezifischen Leistungen gibt es keinen Pauschalbetrag. Die Höhe der Fachleistungsstunde für fallunspezifische Leistungen und Formlose Hilfen ist für alle Träger einheitlich. Dabei handelt es sich um einen Prozentsatz, der bezogen ist auf das Gesamtbudget des Trägers für ambulante Hilfen. Dieser wurde von 40 % im ersten Jahr über 20 % im zweiten Jahr auf nunmehr 16 % fest-

gelegt. Daher besteht hinsichtlich der fallspezifischen Leistungen nicht die Gefahr, dass Hilfen, auf die ein subjektiver Rechtsanspruch besteht, nicht finanziert werden. Andererseits könnte in Rostock auch eine Mischfinanzierung bestehen, da die Formlosen Hilfen, die den typischen Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des achten Sozialgesetzbuches ähneln, ebenfalls in der pauschalen Finanzierung enthalten sind. In dieser Hinsicht ist die konkrete Ausgestaltung der Sozialraumorientierung in Rostock unklar.

Aufgrund der Vernetzung innerhalb des Sozialraumes durch fallunspezifische Leistungen und Formlose Hilfen werden für die Hilfen zur Erziehung vorrangig freie Träger aus dem Sozialraum für den Sozialraum in Anspruch genommen. Formal gesehen können sie jedoch auch Hilfen in anderen Sozialräumen realisieren, was in vielen Fällen auch Praxis ist. Dies je nach Profil der einzelnen Träger. Daher wird die Trägerexklusivität und, wie oben aufgezeigt, damit verbunden das Wunsch- und Wahlrecht nicht sonderlich tangiert und die Gefahr wird somit minimiert, dass kleinere Träger mit speziellen Angeboten sich nicht durchsetzen können.

Es gibt in Rostock verschiedene Gremien, die der Steuerung der Sozialraumarbeit dienen. Da ist zum einen der Facharbeitskreis „Ambulante Hilfen“, welcher die Standards für die Sozialraumorientierung in der Hansestadt aufgestellt hat und die Umsetzung dieser regelmäßig mit Hilfe eines Fachtages am Ende des Jahres im Auftrag des Jugendhilfeausschusses überprüft und auf Entwicklungen und notwendige Veränderungen hin aufmerksam macht. Ein zweites Gremium ist in jedem Sozialraum die Lenkungsgruppe. Diese ist ein Zusammenschluss öffentlicher und freier Träger. Arbeitsschwerpunkt des Arbeitsgremiums ist die „Planung, Steuerung und Koordination bedarfsgerechter und sozialraumorientierter fallunspezifischer Leistungen“ (Anhang d)). Mitglieder sind je ein Mitarbeiter des öffentlichen und der freien Träger des Sozialraumes, die eine Vereinbarung zur sozialraumorientierten Arbeit abgeschlossen haben, und die Treffen sollten mindestens einmal monatlich stattfinden. Zum anderen trifft sich in jedem Sozialraum in regelmäßigen Abständen, meist wöchentlich, das Sozialraumfachteam, in dem ebenfalls freie und öffentliche Träger vertreten sind. Aufgabe dieses Gremiums ist die operative Fallsteuerung im Hinblick auf die Formlosen Hilfen, da mögliche Fallkonstellationen in das Team eingebracht werden und gemeinsam über Art und Umfang der Hilfe abgestimmt wird. (vgl. Anhang e))

### **3.4 Interview-Methode**

Als Methode für meine drei Interviews habe ich das Experteninterview gewählt. Dieses ist Teil der qualitativen Evaluationsforschung, in der „Methoden aus dem generellen Angebot der qualitativen Sozialforschung [...] auf Fragestellungen und in Projekten aus dem Kontext der Evaluation angewandt bzw. für diesen speziellen Kontext angepasst oder weiterentwickelt werden“ (Flick 2006, S. 214). Dafür werden vor allem Interviews verwendet. Da ich evaluieren möchte, in wie weit die Sozialraumorientierung in Rostock demokratisch gehandhabt wird, ist dies durch das Experteninterview am besten nachweisbar. Nur die Experten, in meiner Arbeit freier und öffentlicher Träger und Bürger, können bestimmte Fragen effizient beantworten, da die einen in diesem Bereich arbeiten und die anderen in Rostock ihren Lebensmittelpunkt haben. Ich habe die unterschiedlichen Akteure gewählt, um die verschiedenen Standpunkte, Perspektiven und mögliche Konfliktfelder deutlich zu machen. Das Expertenwissen dient mir hierbei als verlässlicher Ansatzpunkt im Rahmen meiner Evaluation. Experten sind in diesem Zusammenhang Sachverständige, die in einem Gebiet besonders kompetent sind. Dazu gehören auch Biografieträger.

Kennzeichen von Experteninterviews sind zum einen die Zielgruppe der Befragten, für die ich mich, wie bereits erwähnt, bewusst entschieden habe. (vgl. Flick, S. 218, 219) Ich habe mich über meine Interviewpartner zuvor genauestens informiert, damit ich ihre Interviews und Auswertungen gut genug bewerten kann. Dafür habe ich in einem Gremium mitgewirkt, mich bei verschiedensten Personen informiert und Ratschläge eingeholt. Auch im Internet habe ich etwas zu einer Personen in Erfahrung bringen können.

Weiterhin ist ein Merkmal die starke Fokussierung der Inhalte der Interviews. (vgl. Flick, S. 218, 219) Es geht mir weniger um die Biografie der einzelnen, als vielmehr um das Wissen, dass jeder über das zu untersuchende Thema hat. Dabei wird die unterschiedliche Betroffenenperspektive der Interviewpartner interessant. Denn jeder von ihnen ist unterschiedlich in dieses Thema involviert. Die einen eher arbeitstechnisch, wobei auch hier noch große Unterschiede zwischen freiem und öffentlichem Träger bestehen, und die Bürgerin ist ganzheitlich von diesem Thema betroffen, da es um „ihren“ Sozialraum geht. Das wird jedoch noch in meiner Auswertung der Interviews deutlich werden.

Das dritte Kennzeichen für ein Experteninterview ist die Pragmatik der Interviewführung. Experten haben nämlich in der Regel wenig Zeit, die sie zur Verfügung stellen können. Daher muss ein genauer Interviewleitfaden vorhanden sein, damit sich das Gespräch nicht in für meine Arbeit uninteressante Themen verliert. (vgl. Flick, S. 218, 219) Dies fällt mir besonders bei den Interviews mit dem öffentlichen und dem freien Trägern auf, da arbeits-

bedingt nicht viele freie Termine zur Verfügung stehen. Doch auch die Familie, die ich für mein Interview mit den Bürgern gewählt habe, hat Kinder zu versorgen und muss täglich arbeiten gehen. Also muss das Zeitmanagement gut strukturiert sein.

Bei den Experteninterviews gibt es unterschiedliche Arten. Ich beziehe mich bei allen Interviews auf das theoriegenerierende Interview. Dieses „zielt im Wesentlichen auf die kommunikative Erschließung und analytische Rekonstruktion der ‚subjektiven Dimension‘ des Expertenwissens. Subjektive Handlungsorientierungen und implizite Entscheidungsmaximen der Experten aus einem bestimmten fachlichen Funktionsbereich bezeichnen hier den Ausgangspunkt der Theoriebildung“ (Bogner / Menz 2009, S. 66)

Die Namen der Interviewpartner und von ihnen genannten Personen sind anonymisiert, weil dies den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Für die Auswertung der Interviews benutze ich auszugsweise Transkriptionen, thematische Vergleiche der zentralen Aussagen und Paraphrasen. (vgl. Flick 2006, S. 220)

### **3.5 Interview-Auswertung**

Ich möchte nun, nach der Auswertung des derzeitigen Stands der Sozialraumorientierung in Rostock, die verschiedenen subjektiven Blickwinkel mit Hilfe der drei Interviews einbringen, mit Menschen, die einen unterschiedlichen Bezug zur Sozialraumorientierung in der Hansestadt haben.

#### **3.5.1 Öffentlicher Träger**

Bei meinem Interview mit zwei Mitarbeitern des öffentlichen Trägers teile ich den Leitfaden in verschiedene Kategorien. Zum einen stelle ich Fragen zum Thema Geschichte und aktueller Stand des Prinzips in der Hansestadt, um die bisherigen Standards und Elemente in Verbindung mit der Demokratie zu bringen und somit positive Entwicklungen in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Demokratie und Sozialraumorientierung darzustellen. Danach folgen direkte demokratische Fragen zur Sozialraumorientierung, da ich herausfinden möchte, in wie weit bewusst ist, ob genug für die Einbringung demokratischer Prinzipien in der sozialraumorientierten Arbeit getan wurde. Anschließend bitte ich um eine Stellungnahme zu der Zukunft des Prinzips in Rostock.

Durch die Einführung der Sozialraumorientierung in Rostock versprach sich der öffentliche Träger verschiedene Vorteile. Einer ist die Nähe an der Lebenswelt der Bürger durch eine dezentrale Organisation im Sozialraum. (vgl. Interview mit öffentlichem Träger, S.

96) Das kommt dem demokratischen Prinzip des Föderalismus und der Kommunalen Selbstverwaltung sehr nahe, denn dort geht es eben gerade um eigenständige Verwaltung und eigenverantwortliche Gestaltung innerhalb eines Bezirkes, die nah an den Bedarfen der jeweiligen Kommune ansetzt. Außerdem wollten sie „umfassendere Leistungen für den Bürger“ gewährleisten, um ein lebensweltorientiertes Arbeiten zu ermöglichen. (Frau S., Interview mit öffentlichem Träger, S. 96) Die Sozialraumorientierung in Rostock soll der Steuerung der Kosten dienen, um Begrenzungen vorzunehmen, „professionelle Leistungen zu optimieren und die in ein Kostensetting zu bringen“. (Herr P., Interview mit öffentlichem Träger, S. 96)

Das Amt für Jugend und Soziales in Rostock wünscht sich weiterhin Mitbestimmung und Mitwirkung durch die Bürger (vgl. Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S. 96), um den einzelnen mit in die Verantwortung bezüglich des Lebens und der Nachhaltigkeit in seinem Bezirk zu ziehen. Dies ist ein zentrales Element der Demokratie und der Sozialraumorientierung, denn zum einen dient das aktive Wahlrecht dazu den Bürger zu beteiligen und teilhaben zu lassen und zum anderen beschreibt der Handlungsgrundsatz der Sozialraumorientierung „Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe“ eben gerade diese Einbeziehung der Bürger in die Planung und Gestaltung des Sozialraumes.

Für eine effektive, kostengünstige und optimale Organisation bedarf es jedoch laut des Amtes auch der Beteiligung der freien Träger. ( vgl. Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S. 96) Dafür ist die Sozialraumorientierung wie gemacht, denn das demokratische Prinzip der Gleichheit passt auf die Kooperation und Vernetzung innerhalb des Sozialraumes. Das beinhaltet Arbeit auf Augenhöhe und die Einbeziehung aller Akteure (vgl. Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S. 96) und somit auch die Verlagerung der alleinigen Verantwortlichkeit des öffentlichen Trägers durch teilen der Zuständigkeiten. Also wird hier auch die Gewaltenteilung angesprochen, denn durch das Teilen der Verantwortungsbereiche auf öffentlichen und freie Träger wird Kontrolle ermöglicht.

Bei der Frage nach den Ursachen für die unterschiedliche Entwicklung der Sozialraumorientierung in Rostock gibt es durch das Amt verschiedene Aussagen, die mittels demokratischer und sozialraumorientierter Elemente eigentlich geklärt werden könnten. Da sind zum einen die unterschiedlichen Voraussetzungen der vier Sozialräume. Dazu gehören die Zusammensetzung der Bevölkerung, also die soziale Situation, das Bevölkerungswachstum und die Entwicklung der Infrastruktur. (vgl. Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 97) Dank der demokratischen und sozialraumorientierten Prinzipien der Regionalisierung beziehungsweise Dezentralisierung, welche der Kommunalen Selbstverwaltung und dem

Föderalismus unterzuordnen sind, werden durch die Sozialraumanalyse mittels des Mehrheitsprinzips die Bedürfnisse des jeweiligen Sozialraumes geprüft. Durch diese Prüfung vorab und die Spezialisierung auf einen bestimmten Bezirk, nämlich den Sozialraum, soll Entwicklung und Nachhaltigkeit erreicht werden. Da jedoch schon, wie bereits oben beschrieben, der Beginn der Sozialraumorientierung in Rostock unterschiedlich hinsichtlich der Sozialraumanalyse war, ist das derzeitige Ergebnis der unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Sozialräume nicht verwunderlich. Die Stadtteile in den Sozialräumen sind zwar sehr unterschiedlich bezüglich der oben genannten Faktoren, mit einer Sozialraumanalyse hätte dem jedoch entsprechen werden müssen. Die Entwicklung der Infrastruktur kann in jedem Sozialen Raum mittels Kooperation und Vernetzung auch zu anderen Institutionen außerhalb der Jugendhilfe gefördert werden. Das bedeutet also Einbeziehung aller im Sozialraum vorhandenen Ressourcen, auch Wirtschaftsunternehmen, Schule und so weiter. Dadurch werden das Mehrheitsprinzip, die Mitbestimmung und Alternativen in der Demokratie angesprochen. Denn durch die Beteiligung möglichst vieler Bürger und Einrichtungen im Bezirk, so wie es das Handlungsprinzip „bereichs- und zielgruppenübergreifende Sichtweise“ aussagt, werden verschiedenste Wege eröffnet und eventuell Kosten gespart. In Stadtmitte beispielsweise wurde das Konzept die „Soziale Stadt“ einbezogen, wodurch sich schlagartig die Wohnbevölkerung dort verändert hatte, laut Aussage des Jugendamtes. Plötzlich kam es zu einer Verlagerung der Probleme auf Grund von baulichen Maßnahmen im Stadtteil. (vgl. Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 97) Wieso werden solche Möglichkeiten nicht überall genutzt? Der Zugang ist für alle derselbe.

Ein weiterer Grund für die Unterschiedlichkeiten der Sozialräume ist „der Faktor Mensch“. (Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 97) Es ist wichtig, dass „die Mitarbeiter hinter dieser Philosophie stehen“. (Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 97) Dafür ist jedoch zum einen notwendig, dass das Prinzip Arbeit auf Augenhöhe, wie oben bereits erläutert, beachtet wird und zum anderen, dass die Mitarbeiter der freien und des öffentlichen Trägers ausreichend informiert und einbezogen werden in die Planung. Kooperation wieder als großes Stichwort. Das Amt ist zwar mitunter in der Pflicht zu steuern und Prozesse zu kontrollieren und zu evaluieren, aber dabei dürfen die anderen Akteure nicht vergessen werden. Aktivierung und Mitbestimmung aller Akteure und Einbeziehung aller möglichen Ressourcen sind notwendig.

Mit der schnellen und unplanmäßigen Einführung der Sozialraumorientierung in Rostock und der damit verbundenen Zusammenlegung der Sozial- und Jugendämter innerhalb von anderthalb Jahren „per Ortsverfügung von heute auf morgen“ (Frau S. Interview mit öf-

fentlichem Träger, S. 98) wurden zum einen auf Seiten der Mitarbeiter der verschiedenen Träger Ängste und Verunsicherungen bewirkt, da dieses Prinzip einen neuen Blick und Veränderungen mit sich ziehen (vgl. Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S. 99), und andererseits wurden diese elementaren Faktoren jedoch nicht ausreichend beachtet. Ihnen wurde anscheinend nicht Genüge getan im Hinblick auf Steuerung und Kontrolle. Denn bei einem offenem und kooperativem Miteinander hätten diese Ängste schnell behoben werden können. Dies kann eine mögliche Ursache für die unterschiedliche Entwicklung sein. Eine Evaluation und Überprüfung des Handelns aller Träger erfolgt durch das Amt erst jetzt. Wobei der Facharbeitskreis im Auftrag des Jugendhilfeausschusses schon von Beginn an einen Prozess der Überprüfung des Prinzips leitet mittels eines mittlerweile jährlichen Treffens aller Träger der Hilfen zur Erziehung im Rahmen eines Fachtages. Auch dies könnte zu der unterschiedlichen Entwicklung beigetragen haben.

Möglichkeiten der Beteiligung, Aktivierung und Mitbestimmung, so wie es sowohl in der Sozialraumorientierung als auch in der Demokratie gewollt wird, gibt es in der Hansestadt für Kinder und für Erwachsene, wobei die Jugendlichen ein wenig außer Acht gelassen werden. Erwachsene können sich im Ortsbeirat mit ihren Ideen und Vorstellungen einbringen. Für Kinder gibt es die Foren der Kinderortsbeiräte und das Kinderparlament. (vgl. Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 100) In den Stadtteilkonferenzen wird überlegt und entschieden, „wo gerade für Bürgerinnen und Bürger was passiert in ihrem Stadtteil“ (Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S. 100). Dazu gehört beispielweise das integrierte Entwicklungskonzept ISEC aus dem Sozialraum Nord-Ost. Außerdem fand eine rege Beteiligung bei der Entwicklung und dem Aufbau der Stadtteil- und Begegnungszentren bezüglich der Namensfindung und inhaltlichen Fragen statt. (vgl. Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S. 100)

Das demokratische Prinzip der Informationsfreiheit und der Zugänglichkeit zu Informationen für Bürger bezüglich des Verwaltungshandelns, wodurch auch Kontrolle im Sinne der Gewaltenteilung gewährleistet wird, da nicht einfach über den Kopf der Bürger hinweg entschieden werden kann, ist derweil laut Aussage des Amtes gut geregelt. Informationen können sich zum einen über die Stadtteiltische und Ortsbeiräte eingeholt werden. (vgl. Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 101) Auf der anderen Seite sind die Jugendhilfeausschusssitzungen öffentlich und von der Presse begleitet, auch „wenn es um die Mittelvergabe geht“ (Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S. 101). Zusätzlich werden die Ergebnisse der Fachtage öffentlich gemacht. (vgl. Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S. 101) Ein Manko ist jedoch, dass die Verwaltung von bereits vorhandenem



Wissen der Bürger zur Sozialraumorientierung ausgeht. Die Wohnbevölkerung will zwar unbedingt die Dezentralisierung und die Nähe zu ihrer Lebenswelt, „Die fordern es regelrecht ein“ (Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 100), aber das entbindet nicht aus der Pflicht der Aufklärung und Einbeziehung. Denn nur dadurch, dass möglichst alle im Stadtteil lebenden Menschen über Möglichkeiten der Partizipation aufgeklärt sind, können auch so viele Ressourcen wie möglich für und in dem Sozialraum genutzt werden. Dieser Prozess darf nie als abgeschlossen gesehen werden. Denn es gibt immer wieder neue Entwicklungen, über welche die Bürger aufgeklärt werden müssen. Dabei ist der Gebrauch der Sprache, wie ich es schon bei John Dewey deutlich gemacht habe, von großer Bedeutung. Bürgernah bedeutet nämlich auch verständlich und nachvollziehbar für den Bürger. Denn so wie in der Demokratie die Regierung quasi die Interessen des Volkes vertreten soll, denn dafür wird sie eben von den Bürgern gewählt, sollen die sozialraumorientiert arbeitenden Fachkräfte die Interessen der Wohnbevölkerung innerhalb des Sozialraumes vertreten, da es um ihre Lebenswelt und die nachhaltige Gestaltung dieser geht, um im besten Fall Hilfen zu vermeiden und Kosten durch Selbsthilfe und Eigeninitiative zu vermeiden. Das demokratische Prinzip der Meinungsfreiheit findet sich also in den Gremien Jugendhilfeausschuss, Kinderparlamente und Stadtteiltische, die eine enge Vernetzung zu den Ortsamtsleitern haben, wieder. Außerdem werden, von einigen Sozialräumen mehr und von anderen weniger, laut Aussage des Amtes Stadtteilbegehungen gemacht, in denen es um die Meinung der Bürger geht. Dabei können sie sagen, „was die Einwohner und die Bürgerinnen und Bürger dort an Problemen und Sorgen haben“ (Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S. 102). Bedarf gibt es noch, wenn es um die Einbeziehung der Jugendlichen geht. Da wünscht sich die Verwaltung von Rostock mehr Initiierung von Möglichkeiten durch den Stadtjugendring, wobei diese beispielsweise auch die Jugendwahlen eingeführt haben und somit Jugendliche zur Mitwirkung am politischen Leben in der Hansestadt aktiviert haben. (vgl. Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 101)

Gewaltenteilung ist, wie bereits erwähnt, ein wichtiges Element der Demokratie und wird auch in der Sozialraumorientierung dringend benötigt, um Kontrolle und Steuerung von verschiedenen Menschen und Institutionen und somit die Einbeziehung aller Akteure im Sozialraum zu gewährleisten. Das Amt für Jugend und Soziales in Rostock bewertet die Zusammenarbeit mit der Legislative zwar unterschiedlich, schätzt sie aber im Großen und Ganzen positiv ein. Wo an einigen Stellen zu viel über die Förderung und Finanzierung der Vereine geredet wird, kommen an anderen Stellen inhaltliche Fragen der Gestaltung von Leistungen zu kurz. (vgl. Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 102) Die Koopera-



tion und „eine gute Arbeit“ werden jedoch durch das Amt anerkannt. (Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 102) Entscheidungen, die die Sozialraumorientierung betreffen, mussten nach Ansicht von Herrn P. von Anfang an durch den Ausschuss beraten und beschlossen werden. Dadurch wird die Mitwirkung verschiedenster Akteure durch die vielfältige Zusammensetzung des Ausschusses erreicht und gleichzeitig werden diese Entscheidungen von eben diesen „Meistern ihres Faches“ geprüft. (vgl. Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S. 102) Beschlüsse werden als „gemeinsam getragene Sache“ (Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 103) angesehen und diese Einstellung bildet daher einen guten Baustein für eine gelingende Kooperation und gemeinsame Steuerung im Hinblick auf die Umsetzung der Sozialraumorientierung. Wie die Geschichte der Sozialraumorientierung in Rostock jedoch verdeutlicht, wurde der Jugendhilfeausschuss erst relativ spät mit der Prüfung gewisser Anträge beauftragt. Von daher wäre eine rechtzeitige Einbeziehung dieses Gremiums optimaler für den Prozess gewesen.

Positive Entwicklungen der Sozialraumorientierung in Rostock sind laut Aussagen des Amtes für Jugend und Soziales bis jetzt die regionale Anbindung der Jugendhilfe an den Sozialraum und dadurch die Nähe zur Lebenswelt der Bürger, das Handeln vor Ort und die Kontakte, Beratung und Kommunikation zwischen den Mitarbeitern der verschiedenen Träger. Trotzdem gibt es noch notwendige Entwicklungen, die eingeleitet werden müssen. Dies soll mit Hilfe der Auswertung der gewonnenen und der noch wünschenswerten Effekte geschehen (vgl. Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 98 – 99).

Beide Interviewpartner des Amtes sind sich einig in der Frage nach der Perspektive der Sozialraumorientierung in Rostock. Aussagen wie „Wir wollen also auf jeden Fall die sozialräumliche Orientierung beibehalten“ (Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 98 – 99) und „Es gibt keine Alternative zur Sozialraumorientierung. Wenn Sie fragen also welche Bedingungen sind geknüpft... Also es gibt kein, auch fachlich soweit mir bekannt, kein Grundsatz, kein Konzept was sozusagen so umfassend und flächendeckend also agieren könnte und bewirken könnte, wenn es denn zur Entfaltung kommt. Und also die Bedingung, an die es geknüpft ist, natürlich wird alles überprüft auf Praktikabilität und also Fortentwicklung. Wir sind da sozusagen Erlernende im Prozess. Wir müssen mal gucken, was wir daraus machen gemeinschaftlich mit den Trägern, mit den Partnern und so weiter.“ (Herr P. Interview mit öffentlichem Träger, S.104) machen dies deutlich. Fragen, die sich das Amt aber zukünftig stellen wird, beziehen sich auf die Wirkung von formlosen Hilfen, die Ressourcen der Hilfe zur Selbsthilfe und der Einbindung anderer Hilfesysteme, „die also außerhalb der Trägerlandschaft liegen“ (Frau S. Interview mit öffentlichem Trä-

ger, S. 103), ganz im Sinne der zielgruppen- und bereichsübergreifenden Sichtweise, und die Reichweite und Möglichkeiten von Kooperation und Transparenz der freien Träger der Jugendhilfe. (vgl. Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 103) Das Amt sieht sich selbst in diesem Prozess in einer moderierenden Rolle und weiß um die Notwendigkeit der regelmäßigen Prüfung der Wahrnehmung dieser Aufgaben der Steuerung. (vgl. Frau S. Interview mit öffentlichem Träger, S. 104)

### **3.5.2 Freier Träger**

Die Einteilung des Leitfadens in meinem Interview mit einer Mitarbeiterin eines freien Trägers aus Rostock ist ähnlich der Kategorien des Leitfadens für das Gespräch mit dem öffentlichen Träger. Anders ist dabei nur, dass ich zwischenzeitlich intensiv Bezug auf die einzelnen Elemente und Prinzipien der Sozialraumorientierung nehme, wie beispielsweise die Sozialraumanalyse. Ein Grund dafür ist, dass ich bei dem öffentlichen Träger eher die Steuerungsfunktionen betrachten möchte und bei dem freien Träger mehr auf die praktische Ebene der Umsetzung des Prinzips eingehen möchte. Mir ist es wichtig durch meine Arbeit zu verdeutlichen, wo noch Entwicklungsnotwendigkeiten in der Praxis in Bezug auf die Sozialraumorientierung in Rostock bestehen.

Im Interview mit der Mitarbeiterin eines freien Trägers bestätigte sich meine oben aufgeführte These, dass die freien Träger ungenügend in den Prozess der Einführung des Prinzips in Rostock einbezogen wurden. Kooperation und Integration fand anfangs kaum statt und die einzelnen Fachkräfte wussten zunächst auch nichts mit der Sozialraumorientierung anzufangen (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 104 – 105). Das Konzept wurde ihnen also sozusagen von außen auferlegt und dieses Vorgehen brachte daher viel Skepsis mit sich. Es gab keine direkten Vorgaben, „Jeder konnte, jeder Sozialbereich oder Regionalbereich, konnte eigentlich so ein bisschen machen, wie er wollte“ (Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 105) und daher haben sie „einfach irgendwie mal angefangen“ (Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 104). Dadurch wurde die Sozialraumorientierung zu einer Art Selbstläufer, der sich in den Sozialräumen unterschiedlich entwickelt hat. Steuerung geschah vorerst mehr über den Facharbeitskreis „Ambulante Hilfen“, da sich dieser theoretisch mit dem Thema in einem Workshop und durch einen Referenten auseinandergesetzt hat (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 105). Schon der Beginn zeugte demnach nicht von Demokratie im Sinne der Einbeziehung und Beteiligung aller Akteure. Eine Sozialraumanalyse, als wichtiges Element der Sozialraumorientierung und sehr gut geeignet für Bürgerbeteiligung im demokratischen Sinn, wurde zwar in Form der Erstel-

lung eines Sozialraumatlasses zu Anfang von diesem Sozialraum durchgeführt, eine Einbeziehung der Menschen in und aus den Stadtteilen fand jedoch nicht statt. Die Initiative ging von dem Sozialraumfachteam aus. (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 105) Veröffentlicht wurde der Atlas in der Erziehungsberatungsstelle, den Stadtteil- und Begegnungszentren und bei den freien Trägern. Zusätzlich wurden Flyer zum Sozialraumfachteam angefertigt, die einen Lageplan der freien Träger vor Ort beinhalteten. (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 106) Das bedeutet, dass dem Prinzip der Informationsfreiheit insofern Genüge getan wurde, als dass die Bürger einen freien Zugang zu den Informationen hatten.

Ein Effekt der Sozialraumorientierung ist, „dass die freien Träger, die in den Sozialräumen arbeiten, in ihrem Sozialraum bleiben“ (Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 106). Dezentralisierung und Regionalisierung, als ein Ziel von Seiten des öffentlichen Trägers, wurden also mittels Steuerung erreicht. Dies passt auch zu dem demokratischen Prinzip der Kommunalen Selbstverwaltung und des Föderalismus. Denn es geht bei beiden um die eigenverantwortliche Gestaltung eines kleineren Bereiches.

Obwohl die formlosen Hilfen anfangs dafür gedacht waren, um „niedrigschwellige Angebote zu machen, ohne große bürokratische Aufwendung betreiben zu müssen und Bürgern im Sozialraum den Zugang zu sozialen Einrichtungen ganz schmerzfrei und auch ohne Stigmatisierung letztendlich zu gewähren“ (Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 106), haben sich diese mittlerweile zu einer versteckten Familienhilfe entwickelt, die vom Amt scheinbar ausgenutzt werden, in dem sie umfangreiche Hilfen, bei denen andere Maßstäbe benötigt werden, dazu nutzen. (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 107) Ein Grund dafür kann die Einsparung von Kosten sein, da die formlosen Hilfen bereits in dem Sozialraumbudget vorhanden sind. Rein rechtlich, und somit auch demokratisch gesehen, kann eine Ausuferung dieser Art des Verwaltungshandelns gegen das Gesetz verstoßen. Denn die Menschen haben einen subjektiven Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Die Mitarbeiterin beschreibt in dem Interview, dass bei gewissen Fällen die Voraussetzungen für die Hilfe so schwerwiegend waren, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Hilfe zur Erziehung gewesen wäre.

Weitere Gründe für die unterschiedliche Entwicklung der Sozialräume in Rostock, außer dem oben genannten des schwierigen Beginns ohne Vorgaben, sieht die Mitarbeiterin des freien Trägers ähnlich denen des Amtes. Zum einen ist das geschuldet der Unterschiedlichkeit der Sozialräume aufgrund von Miethöhe und Wohnungsgröße. Damit verbunden

ist die Tatsache, dass es in einigen Bereichen mehr sozial schwache Familien und „Multi-problemfamilien“ (Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 107) gibt. Zum anderen benennt sie ebenfalls das persönliche Engagement. Laut ihrer Darstellung ist die Kooperation zwischen den freien Trägern und dem Amt für Jugend und Soziales in ihrem Sozialraum gekennzeichnet durch personelle Stabilität, persönliche Kontakte und ein vertrautes Miteinander. Diese dienen einer guten Arbeitsbasis. (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 107) Obwohl sich die Zusammenarbeit seit dem Sommer 2009 drastisch verschlechtert hat, mitunter aufgrund von personellem Wechsel, war die Kooperation zuvor, sowohl in der Lenkungsgruppe als auch im Sozialraumfachteam geprägt von Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz. Dank der regelmäßigen Treffen in den Gremien wurden kurze, schnelle Wege ermöglicht und das hat die Arbeit mit den Klienten deutlich erleichtert. (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 109) Die Zusammenarbeit vollzieht sich also bis dato auf Augenhöhe und bezieht somit das Gleichheitsprinzip und die Meinungsfreiheit ein, da alle Akteure innerhalb der Gremien sich gegenseitig ohne Angst vor Konsequenzen auf gleicher Ebene die Meinung sagen können. Dadurch werden alle gleichermaßen beteiligt und in das Geschehen einbezogen, also aktiviert zur Mitbestimmung. Transparenz ist vorhanden durch den gleichen Zugang aller zu den notwendigen, das Sozialraumprinzip betreffenden, Informationen. Gleichzeitig werden durch diese Art der Zusammenarbeit der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung gefördert. Denn kurze Wege vereinfachen die Arbeit enorm. Entscheidungen können schneller und transparenter getroffen werden. Kontrolle wird möglich quasi durch eine Gewaltenteilung der Träger und der Arbeitsaufwand wird vereinfacht. Die Sozialraumorientierung hat demnach an dieser Stelle schon viel erreicht in diesem Teil in Rostock im Hinblick auf Demokratie und Kooperation.

Die Aktivierung und Einbeziehung der Bürger hingegen wird ein wenig vernachlässigt. Laut Aussage der Mitarbeiterin des freien Trägers aufgrund von Zeit- und Personalmangels. Wegen den kaum vorhandenen Möglichkeiten der Beteiligung der Bürger, außer in den Kindertagesstätten und den Stadtteil- und Begegnungszentren, gibt es nach wie vor große Hemmschwellen für die Wohnbevölkerung sich an die Träger zu wenden. (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 108)

Informationen erhalten Bürger über Kinderärzte, Hebammen, öffentliche Feste und das Stadtteil- und Begegnungszentrum. Ansonsten hoffen die Fachkräfte auf Mund-zu-Mund-Propaganda. Durch diese Präsenz auf solchen Veranstaltungen oder auch auf dem Spielplatztreff beispielsweise bekommen die Eltern die Möglichkeit, die Fachkräfte direkt anzusprechen und ihre Meinungen an sie heranzutragen. (vgl. Frau M. Interview mit freiem

Träger, S. 108) Doch manchmal ist die Schwelle zu hoch und sozialraumorientiert arbeitende Sozialarbeiter sollen schließlich Eigeninitiative und Selbsthilfe unterstützen. Somit ist ein Anstoß oftmals von Nöten, um das demokratische Prinzip der Mitbestimmung der Mehrheit umzusetzen.

Bezüglich der Vernetzung mit anderen Institutionen außerhalb der Träger der ambulanten Hilfen zur Erziehung wurde zwar schon einiges in Gang gesetzt, aber genügend Ressourcen sind noch ungenutzt. „Wir haben viele Leute mit in das Boot geholt. Erziehungsberatungsstelle, Schulsozialarbeiter, Familienbildung. Also solche Geschichten, wo man vorher gar nicht wusste ‚Oh Gott, wo sitzen die denn überhaupt?‘ und schon gar nicht, dass man da irgendeinen Ansprechpartner kannte. Schwangerschaftskonfliktberatung...“ (Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 109 – 110). Nur bedingt gelungen sind ihnen jedoch die Einbeziehung und Aktivierung der Schulen, Hebammen und Kinderärzte. Zu welchen Bereichen es aber überhaupt keine Kontakte gibt sind diejenigen außerhalb des sozialen Sektors. (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 109 – 110) Das bedeutet quasi, dass sie der bereichs- und zielgruppenübergreifenden Sichtweise bisher nicht nachgekommen sind. Wirtschaftsunternehmen beispielsweise werden gar nicht in die Planungen und Gestaltung des Sozialraumes einbezogen. Dadurch können gute Chancen und große einflussreiche Ressourcen vertan werden. Sprich die kommunale Selbstverwaltung könnte dahin gehend noch weiter ausgestaltet werden, dass Unterstützungspotenziale innerhalb des Sozialraumes in allen Bereichen gesucht und genutzt werden. Mittels einer umfangreichen Sozialraumanalyse inklusive Einbeziehung aller im Sozialraum tätigen und wohnenden Bürger und Institutionen hätte dieses Manko umgangen werden können.

Ein besonderes Gremium, welches sozusagen für ganz Rostock gilt und unter anderem der Evaluation der Sozialraumorientierung dient, ist der Facharbeitskreis „Ambulante Hilfen“, in dem auch die Mitarbeiterin des freien Trägers integriert ist. Ihrer Meinung nach hat sich die Zusammenarbeit des Amtes mit diesem Gremium verschlechtert, obwohl der Facharbeitskreis eine deutlich positive Stellungnahme in Bezug auf die Beteiligung der Mitarbeiter des öffentlichen Trägers an den regelmäßigen Treffen geäußert hat. Derzeit gibt es nur punktuelle Berührungspunkte in der Arbeit des Facharbeitskreises mit der des Amtes für Jugend und Soziales. (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 110) Die Fazits der verschiedenen Fachtage, die vom Facharbeitskreis gemeinsam aufgestellt und veröffentlicht wurden für das Amt, wurden scheinbar nicht ernst genommen in den vergangenen Jahren. „Ich weiß ja nicht mal, ob die das überhaupt durchgelesen haben“ (Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 110) ist eine Aussage, die dies deutlich macht. Die Annahme,

dass die Verwaltung Entscheidungen nur auf Grund von mangelnden Finanzen trifft, und dabei den Inhalt nicht im Blick behält (vgl. Frau M. Interview mit freiem Träger, S. 110), zeugt von einer regelrechten Unzufriedenheit von Seiten der Träger. In Sachen Kooperation und Transparenz ist anscheinend noch etwas zu tun, damit eine demokratische Basis der Arbeit geschaffen wird und gleichzeitig auch die Gestaltung des Sozialraumes und die Einbeziehung der Bürger erleichtert und ermöglicht wird.

### **3.5.3 Bürgerin**

Bei dem Interview mit einer Bürgerin der Stadt Rostock möchte ich zunächst etwas über den Informationsstand bezüglich der Sozialraumorientierung in Rostock wissen, um die Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und die Lobbyarbeit prüfen zu können. Danach frage ich etwas über das eigene Engagement für die Stadt und den Sozialraum, um heraus zu finden, ob sich das Prinzip in Rostock durchsetzen lässt. Dabei ist es mir wichtig zu erfahren, ob Bürger Ideen in Bezug auf Veränderungen und die Entwicklung Rostocks haben und in wie weit sie diese einbringen würden. Außerdem gehe ich noch auf die Netzwerkarbeit ein. Alles in allem möchte ich mit meinem Interview mit der Bürgerin überprüfen, ob Sozialraumorientierung wirklich eine Chance hat und aktive Demokratiegestaltung ermöglicht, oder ob sie ebenfalls, wie die derzeitige Politik, oft am Menschen vorbei agiert und somit die Chance der Mitbestimmung und auch der Ressourcennutzung verschwendet. Dabei stelle ich natürlich konkrete Fragen zu der Umsetzung des Prinzips in Rostock.

Der Begriff der Sozialraumorientierung ist der Bürgerin genauso rätselhaft (vgl. Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 111) wie der des Sozialraumfachteams. Sie weiß zwar, dass immer donnerstags eine Beratung stattfindet, aber wozu genau diese dient, ist ihr nicht bekannt. (vgl. Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 113) Auch bezüglich der fallunspezifischen Leistungen in ihrem Sozialraum, also hinsichtlich der Projekte und Angebote, hat die Bürgerin anscheinend ein Informationsdefizit. Judo, Tanzen und die Beschäftigungsmöglichkeiten eines Kinderclubs im Stadtteil- und Begegnungszentrum kennt Frau A. zwar, aber weitere Angebote des Sozialraumes sind ihr soweit nicht bekannt. (vgl. Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 112 und 117) Was könnten mögliche Ursachen dafür sein? Ein möglicher Grund ist eine unzureichende Öffentlichkeitsarbeit und fehlende Einbeziehung der Menschen und Institutionen im Sozialraum durch die verantwortlichen Fachkräfte. Ich gehe davon aus, dass sie nicht die einzige ist, die von diesem Begriff oder Prinzip noch nie etwas gehört hat. Frau S. vom öffentlichen Träger sagt, sie glaubt, dass Bürger vom Prinzip schon einfordern, dass die Verwaltung möglichst nah an ihrem Stadtteil liegt (vgl. Frau S.



Interview öffentlicher Träger, S. 100). Das bedeutet jedoch nicht gleichzeitig, dass die Bürger über die Sozialraumorientierung und die Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung des Sozialraumes Bescheid wissen. Und Frau M. vom freien Träger ist davon überzeugt, dass nur wenige Menschen ihres Sozialraumes über die Sozialraumorientierung informiert sind (vgl. Frau M. Interview freier Träger, S. 108). Aber ist es nicht notwendig, die Leute aufzuklären über das, was in ihrer Lebenswelt geschieht, damit man sie auch beteiligen und mitwirken lassen kann? Es sind hier also die Informationsfreiheit und die Aktivierung betroffen. Um Kooperation und Vernetzung zu ermöglichen und somit Hilfe zur Selbsthilfe zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Menschen und Einrichtungen informiert und aufgeklärt werden. Erst dann können sie auch mitwirken und als Ressourcen dienen. Dies ist ein Teil der Steuerungsaufgabe und gehört daher in die Aufgabenliste der Gremien.

Frau A. berichtet weiterhin im Interview, dass sie in ihrem Sozialraum nicht das Gefühl von Vernetzung, Kooperation und kurzen Wegen hat (vgl. Frau A., Interview mit Bürgerin, S. 112 und 115). Trotz dessen, dass Frau A. hartnäckig bleibt und dass die Lehrer sich für ihren Sohn einsetzen, passiert derzeit nichts in Bezug auf die Hilfestellung für K. Es ist deutlich, dass K. und seine Familie in irgendeiner Art und Weise Hilfe benötigen, „wir wissen noch gar nicht, ob wir das bewilligt kriegen, obwohl die Schule ganz dringend darauf aufmerksam gemacht hat, dass er unbedingt zum Beispiel eine Gruppentherapie braucht, was damals ja auch schon festgestellt wurde, dass er nicht gruppenfähig ist und wie gesagt, es werden einen nur Steine in den Weg gelegt“ (Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 112). Sie hat ständig Rennereien und wird von einer Institution zur nächsten geschickt ohne Resultate. Das zeigt, dass die Einrichtungen in Rostock noch nicht ausreichend zusammenarbeiten und vernetzt sind. Dadurch verlängern sich die Wege für die Bürger und Unmut macht sich breit. Die Motivation, etwas für den Sozialraum zu unternehmen, könnte dabei schon deutlich sinken, denn der Sozialraum beziehungsweise die dort tätigen Fachkräfte tun scheinbar auch nichts für sie, und dadurch werden Ressourcen verschwendet. Außerdem kann es sein, dass Menschen sich in solchen Situationen vollkommen zurückziehen und im Ernstfall gar keine Hilfe mehr an sich heran lassen. Im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung bleibt festzuhalten, dass eben dieses Prinzip in der Sozialraumorientierung aktive Kooperationspartner benötigt, die den Sozialraum gestalten und verschiedenste Ressourcen einbringen. Hinzu kommt, dass Hilfe nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches auf einem subjektiven Rechtsanspruch beruhen. Wenn also Frau A. rein rechtlich gesehen einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung hat,



kann es sein, dass an dieser Stelle gegen das Gesetz verstoßen wird und somit auch im demokratischen Sinn gegen die Verfassung und das Gleichheitsprinzip. Denn jeder deutsche Staatsbürger hat, unter der Erfüllung der vorgegebenen Voraussetzungen, das gleiche Recht auf diese Leistungen. Die Ausgestaltung ist jedoch individuell vor Ort zu klären.

Wenn Frau A. Hilfe im Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder benötigt, wendet sie sich mittlerweile an den ehemaligen Betreuer von K., der bei einem freien Träger tätig ist. (vgl. Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 112) Weil sie in der Vergangenheit viel Ablehnung durch das Amt für Jugend und Soziales erfahren hat, ist sie zunächst verschreckt von der Art und Weise, wie mit ihren Sorgen und Problemen umgegangen wird. Nachdem die Mutter damals nämlich ihren Fall im Amt schilderte und auf ihre Not aufmerksam machte, wies der öffentliche Träger ihr Hilfesuch mit der Begründung ab, dass alles in Ordnung sei. Erst nach dem dritten Versuch, bei dem Frau A. deutlich ihre Hilflosigkeit zeigte, in dem sie sagte, dass sie K. schon in den Keller einsperren musste und dass er bei unterlassener Hilfe durch das Amt in ein Heim müsse, lud man sie zum Sozialraumfachteam ein. (vgl. Interview mit Bürgerin, S. 113) Dort schilderte sie dann das vierte Mal ihr Problem und endlich wurde ihr Hilfe zugesagt. Wie oben bereits erwähnt, zeugt das von wenig Kooperation und zu langen Wegen. Genau das soll jedoch, durch die Sozialraumorientierung aufgrund von Vernetzung und unter Maßgabe des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung, vermieden werden.

In Bezug auf die Informationsbeschaffung des Verwaltungshandelns weiß Frau A. genau an wen sie sich wenden muss, und zwar an das Ortsamt. Dort hängen regelmäßig Zettel zu Neuigkeiten bezüglich der Stadt oder des Sozialraumes aus. (vgl. Frau S. Interview mit Bürgerin, S. 114)

Das Gespräch mit Frau A. macht auch deutlich, dass die Bürger zu wenig über die Möglichkeiten der Beteiligung informiert sind. (vgl. Frau S. Interview mit Bürgerin, S. 116) Sie und ihr Mann würden sich zwar gern engagieren und wissen auch genau, dass ihre Interessen in die Richtungen Kinder und Jugendliche, Tierschutz und ältere Menschen gehen, aber an wen sie sich wenden können, ist ihnen unklar. (vgl. Frau S. Interview mit Bürgerin, S. 116) Der Wille als Voraussetzung ist also vorhanden, es fehlt nur noch die professionelle Steuerung im Hinblick auf Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. „Es müsste auch die Möglichkeit geben, dass man sich mehr darüber informieren kann, [...]Und vielleicht auch mal, was weiß ich, hier im Sky irgendwie so was aushängen. Es müsste mehr Publik gemacht werden, wo man sich, an wen man sich wenden kann, wenn man Interesse hat.“ (Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 117) Die demokratischen Ziele der In-

formationsfreiheit, Aktivierung, Kommunale Selbstverwaltung und Föderalismus, das Gleichheitsprinzip, das Mehrheitsprinzip und die Meinungsfreiheit finden nicht ausreichend Beachtung. Die Fachkräfte von Rostock sind oft noch Alleingänger auf ihrem Weg in die Sozialraumorientierung. Die Bürger werden häufig außer Acht gelassen und Entscheidungen und Gestaltung werden ohne ihre Mitwirkung vollzogen. Dabei sind gerade sie es, um deren Lebenswelt es geht. Haben Sie schon allein deshalb nicht das Recht auf Mitbestimmung? Vorschläge, Ideen und Visionen aus ihrem Mund sind dem Leben im Sozialraum so nah, wie nichts anderes. Bei Nicht- Beachtung dieser werden Ressourcen und Synergieeffekte verschwendet, die kostbar und hilfreich für die Entwicklung der Stadt sein können.

Die Kooperation zum freien Träger hat, nach eigenen Aussagen, anscheinend gut funktioniert „Herr D. hat super mit uns zusammen gearbeitet“ (Frau S. Interview mit Bürgerin, S. 115) Bei der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Träger und den Bürgern und anderen Einrichtungen, wie beispielsweise der Schule, bestehen jedoch scheinbar noch Defizite. (vgl. Frau S. Interview mit Bürgerin, S. 115) Der Satz „hat er uns als Lügner dargestellt und die Lehrer auch“ (Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 115) zeugt von Misstrauen und gestörter Kommunikation. Demnach werden die Prinzipien Arbeit auf Augenhöhe und partnerschaftliches Kooperieren teilweise nicht eingehalten. Es besteht scheinbar keine Nähe zu den Bürgern und deren Lebenswelt, und es scheint, als ob sich die Verwaltung in diesem Fall über die Bedürfnisse der Menschen stellt. Alle Menschen haben laut Gleichheitsprinzip das Recht, gleich behandelt zu werden. Das ist auch in der sozialraumorientierten Arbeit wichtig. Sonst sind Aktivierung und Kommunale Selbstverwaltung unmöglich. Steuerung und Kontrolle müssen stattfinden, dabei muss jedoch auf Machtgefälle verzichtet werden, um den Bürger und andere Einrichtungen nicht abzuschrecken.

Die Sprache dient dabei als ein wichtiges Medium. Fachkräfte müssen sich verständlich ausdrücken für alle Beteiligten und Akteure. Dabei sollte in manchen Fällen eher auf die Fachsprache verzichtet werden und Bezug auf die Lebenswelt der Menschen im Sozialraum genommen werden. Ansonsten kann es zu Unverständnis und Verschlussenheit von Seiten der möglichen Kooperationspartner kommen, wie Frau A. deutlich macht: „Also es wird in den Fachsprachen wird es einem vermittelt so und wenn ein normal Sterblicher dahin kommt, der versteht gar nicht, was wollen die eigentlich. Man hat praktisch die Lauferei dann doppelt und dreifach.“ (Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 115). Auch in der Politik macht sich dieses Problem bemerkbar. Im Jahr 2009 gibt es die höchste Zahl an Wahlverweigerern. Ein Grund ist, dass die Bürger sich nicht in ihren Problemen verstan-

den und ernst genommen fühlen. Die Politiker reden oft sehr viel, ohne wirklich etwas zu sagen. Die Menschen, vor allem auch die Jugendlichen, können damit nichts anfangen, weil weder Transparenz noch Offenheit vorhanden sind und die Themen nicht nah genug an den Bürgern sind. Deshalb wenden sie sich ab und machen ihr eigenes Ding. Sozialraumorientierung bietet jedoch auf Grund der notwendigen Zusammenarbeit mit dem Bürger die Möglichkeit, etwas zu verändern. Sozialraumanalyse, Frage nach dem Willen, Kooperation, Ressourcenerkundung, zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise. In all diesen Elementen stecken Chancen der Partizipation und somit auch der Ausführung einer besseren Ausgestaltung von Demokratie.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich hier anbringen möchte, ist der Umgang mit Menschen, die nach Hilfe fragen. „Man muss sich ja als Elternteil erst mal selber überwinden dahin zu gehen, bis man das erst mal begriffen hat. Und ich hab gesagt, bevor mir das Jugendamt hier rein kommt, weil irgendwelche Leute...“ (Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 115). Wenn jemand sich schon traut um Hilfe zu bitten, sollte der Zugang für denjenigen so einfach wie möglich gestaltet werden. Es ist eine große Hürde, auf jemand anderen zuzugehen und die eigene Schwäche einzugestehen. Daher sind niedrigschwellige Angebote, wie es die fallunspezifischen und fallübergreifenden Leistungen sind, ideal. Auf Grund der Vielfalt der Elemente der Sozialraumorientierung und der Vernetzung und Kooperation, die sie fordert zwischen allen Akteuren im Sozialraum, wird der Zugang zu Hilfen erleichtert. Menschen können sich an verschiedenen Stellen an jemanden wenden und gleichzeitig können die verschiedenen Akteure auch rechtzeitig einen Hilfebedarf erkennen und im Notfall an den zuständigen Träger melden, um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Daran muss in Rostock jedoch noch gearbeitet werden. Frau A. hat sich mehrfach an das Jugendamt gewendet und sogar die Polizei um Rat gefragt. Niemand hat ihr jedoch wirklich geholfen. (vgl. Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 115) Kooperation, Transparenz, Vernetzung und schnelle Wege sind wichtig. Aber auch eine dem Bürger entgegenkommende warme und zugewandte Haltung sollten Voraussetzungen sein.

Wenn es um die Angebote in ihrem Stadtteil geht, sind Frau A. und ihr Mann sich einig. Es sind zu wenige vorhanden und die, die es gibt, sind nicht passend genug im Hinblick auf Vielfalt und Setting. (vgl. Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 114 und 116 – 117) Sie haben genaue Vorstellungen, was noch fehlt, nämlich Alternativen, wie beispielsweise Sport- oder Kreativangebote. (vgl. Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 117) „Mehr Beschäftigungsmöglichkeiten, dass sie eben nicht soviel Mist bauen können“ (Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 116). Die Sozialraumanalyse bietet bei korrekter Umsetzung mit Einbezie-

hung der Bürger in ihrem Wohngebiet die Möglichkeit, die Interessen und Bedürfnisse der Mehrheit zu erfassen und die Menschen aktiv bei der Gestaltung ihres Sozialraumes mitwirken zu lassen. Dadurch werden die demokratischen Prinzipien der Alternativen, das Mehrheitsprinzip, die Aktivierung und die kommunale Selbstverwaltung angesprochen. Die Menschen werden bewegt, selbst tätig zu werden, Einfluss auf das Geschehen in ihrem Ort zu nehmen und Verantwortung, auch für die zukünftige Generation zu übernehmen. Somit wären wir der Demokratie, bei einer guten Umsetzung der Sozialraumorientierung, schon ein großes Stück näher. Das ist jedoch in Rostock noch nicht ausreichend beachtet. Frau A. macht anhand ihrer Probleme in Bezug auf die Betreuung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte noch einmal auf die ungenügende Analyse der Bedarfe der Menschen des Sozialraumes und auf die fehlende Nähe und das Verständnis zu der Wohnbevölkerung aufmerksam: „Also der ist so was von kinderunfreundlich in meinen Augen.“ (Frau A. Interview mit Bürgerin, S. 117)

### **3.6 Zusammenfassung**

Insgesamt lässt sich für Rostock festhalten, dass ein Prozess in Richtung des Prinzips Sozialraumorientierung begonnen hat. Ich würde jedoch eher behaupten, dass die Hansestadt noch nicht sozialraumorientiert arbeitet, sondern bisher lediglich Elemente sozialraumorientierter Arbeit integriert hat.

Durch die Einteilung der Hansestadt in vier Sozialräume fand eine Dezentralisierung und Regionalisierung statt. Es gibt in den einzelnen Sozialräumen kommunale Selbstverwaltung und dennoch gehören sie zu der ganzen Stadt Rostock im Sinne des Föderalismus. Dadurch ist die Nähe zu der Lebenswelt der Bürger formal gewährleistet.

Der Beginn des Prozesses war geprägt von Unsicherheiten auf Seiten der Träger, schnellem Handeln mit wenig Platz für Planung und fehlender Einbeziehung der Bürger. Wichtige Entscheidungen gingen nicht von den eigentlich zuständigen Akteuren aus, wie dem Jugendhilfeausschuss, sondern wurden größtenteils von Teilen der Verwaltung durchgeführt. Dadurch wurden Prozesse eingeleitet, aber nicht ausreichend gesteuert. Das Prinzip von Sozialraumorientierung und Wirkungsorientierung einzuführen hatte das Ziel, seitens der Kommune Jugendhilfeleistungen effektiver und effizienter zu gestalten. Solch eine Einführung benötigt jedoch Zeit, Platz und Planung. Der Prozessbeginn war zu ad hoc und unvorbereitet für die Akteure. Es ist notwendig alle Beteiligten umfassend einzubeziehen

in die Planung und Durchführung und den Prozess ausreichend zu begleiten und zu steuern, um eine positive Entwicklung zu ermöglichen.

Der Orientierung am Interesse und am Willen der Bürger ist nicht ausreichend Genüge getan, da die Sozialraumanalysen ohne die Mitwirkung der Wohnbevölkerung realisiert wurden, wenn sie denn überhaupt gemacht wurden. Wie oben bereits erwähnt, dienen diese der Suche nach Bedarfen und Themen im Sozialraum und wenn sie am Anfang des Prozesses nicht oder nur ungenügend durchgeführt werden, können Handlungsansätze, die ausprobiert werden, oder Projekte, die eingeführt werden, völlig daneben liegen und nicht zur Gestaltung und Entwicklung beitragen. Außerdem sind sie von oben auferlegt worden und gefährden somit den Willen zur Mitwirkung, da sie nicht nah genug an den Bürgern sind. Dadurch werden also weder die Eigeninitiative noch die Selbsthilfe unterstützt.

Ein weiteres Manko in Rostock ist die ungenügende zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise. Zum einen werden die Bürger zu wenig beteiligt, das macht das Interview mit der Bürgerin deutlich. Zusätzlich fehlt die Vernetzung zu anderen Institutionen. Mit Einrichtungen aus dem sozialen Sektor gibt es teilweise laut Aussage des freien Trägers schon Verknüpfungen, zum Beispiel zu Schulen, Kindertagesstätten, Hebammen und Kinderärzten. Aber zum Beispiel hinsichtlich der Unternehmen außerhalb des sozialen Bereiches bestehen kaum Kontakte. Die Ressourcen werden hier nicht genutzt und liegen somit im Verborgenen. Rostock ist groß, besitzt viele Potenziale und bietet daher in sich schon Möglichkeiten der Kostenoptimierung, die von der Kommune erwünscht wird. Diese reichen von Subventionen über das zur Verfügung stellen von Räumen und Materialien bis hin zu Ehrenamtlichen, Nachbarschaftshilfe und engagierten Eltern, die helfen wollen, aber nicht wissen wie. Gute Projekte, welche die Vernetzung und Ressourcen deutlich machen sind beispielsweise „Soziale Stadt“ in Rostock und das Programm der „Youth Bank Rostock“, einer Initiative der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank Stiftung, welche innovative Jugendprojekte in einer Höhe von bis zu 400 Euro subventionieren. (vgl. SW 25.10.2009(Zeitschrift)) Wieso setzt an solchen Stellen niemand an, um Verknüpfungen zu schaffen und Ressourcen zu nutzen?

Die Kooperation zwischen den einzelnen freien Trägern hat sich teilweise seit 2004 erheblich verbessert. Die Fachkräfte sind überwiegend im Kontakt miteinander und können oftmals ohne Konkurrenzdenken zusammenarbeiten und offen in den Gremien miteinander reden. In einigen Sozialräumen muss jedoch zukünftig weiterhin daran gearbeitet werden, um die Ressourcen in diesem Zusammenhang voll auszunutzen.

Die Kooperation zwischen den freien und dem öffentlichen Träger hingegen ist nur teilweise gelungen und noch ausbaufähig. Arbeit auf Augenhöhe, Transparenz, aber auch Steuerung und Kontrolle des gesamten Prozesses müssen zukünftig noch weiter entwickelt werden, um Misstrauen zu vermeiden, die Arbeitsprozesse zu erleichtern und schnellere Wege möglich zu machen.

Bezüglich der drei Ebenen der Sozialraumorientierung wird die Umsetzung in Rostock unterschiedlich gehandhabt. Die fallspezifischen Leistungen werden weiterhin wie zuvor gearbeitet und sind nicht im Sozialraumbudget vorhanden. Alle vier Sozialräume bieten fallübergreifende und fallunspezifische Leistungen an, aber in unterschiedlichem Umfang. Teilweise werden Formlose Hilfen ausgenutzt im Sinne von Familienhilfen. Die Angebote sollten jedoch ausgeglichen und auf den jeweiligen Sozialraum zugeschnitten sein.

Dank der Zuständigkeit unterschiedlicher freier Träger in den Sozialräumen wird die Vielfalt der Methoden, Arbeitsweisen und Inhalten und somit auch die Trägerpluralität bewahrt.

Der finanzielle Druck der Verwaltung ist mittlerweile soweit fortgeschritten, dass derzeit Maßnahmen besprochen werden, die eine fragwürdige Entwicklung in Aussicht stellen. Dazu gehören beispielsweise Diskussionen über Änderungen der Leistungsvereinbarungen, die Einführung einer zentralen Hilfeplankonferenz für alle Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und die Frage der Wirkung der Sozialraumorientierung in Rostock. Hinte beschreibt sehr radikal die möglichen Folgen eines solchen Vorgehens mit den Worten „... geistlos konsolidiert durch zentral dirigierte Leistungsbeschränkungen, Herabstufungen von Leistungen im Einzelfall sowie durch Festsetzung von pauschalen Finanzgrenzen für einzelne Hilfearten“. (Hinte 2001, S. 135) Dies macht sich bereits an dem Beispiel deutlich, dass die ergänzenden, pädagogisch therapeutischen Leistungen nach § 27 Abs. 3 des Achten Sozialgesetzbuches umstrukturiert werden. Derzeit werden keine einzelnen pädagogisch therapeutischen Leistungen mehr vergeben, sondern nur noch im Zusammenhang mit Familienhilfe. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Sozialraumorientierung zukünftig in Rostock durchsetzen kann und optimal genutzt wird von allen Akteuren.

## **Fazit**

Ich komme zu dem Schluss, dass die Sozialraumorientierung die Möglichkeit einer aktiven Demokratiegestaltung bietet. Notwendig ist dafür jedoch die korrekte und umfassende Ausgestaltung des Prinzips hinsichtlich aller Kriterien und Voraussetzungen. Hinte sagt

dazu ziemlich treffend: „Wer ein Rührei machen will, muss Eier zerschlagen. Und wer Sozialraumorientierung ernsthaft einführen will, muss an Traditionen rütteln und Zöpfe abschneiden.“ (Hinte 2001, S. 133) Es wird also viel von den einzelnen Akteuren und von der Kommune verlangt. Der Prozess der Sozialraumorientierung ist ein langwieriger und dauert in der Regel 5 – 8 Jahre. Die Ergebnisse und Wirkungen sind jedoch bei umfassender Umsetzung positiv. Effizienz und Effektivität im Hinblick auf die Kostenoptimierung, Synergieeffekte und Bürgerbeteiligung können erreicht werden.

Zu der umfassenden Ausgestaltung gehört beispielsweise die Einteilung des Gebiets in einen oder mehrere Sozialräume. Die Kommunale Selbstverwaltung wird gefördert, da direkt im Sozialraum agiert wird. So ist die Nähe zu den Bürgern und ihrer Lebenswelt gesichert. Menschen fühlen sich dadurch ernst genommen, da auf die speziellen Bedarfslagen innerhalb des Bereiches eingegangen wird, und sind somit eher bereit, sich am gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen. Entscheidungen der Verwaltung werden greifbarer und nachvollziehbarer für die Wohnbevölkerung, weil es um ihren Wohnraum und daher auch um sie selbst geht. Das ist ein Bereich, bei dem die Politik teilweise versagt. Bürger fühlen sich nicht ernst genommen und unverstanden und verstehen selbst auch nicht, was gewisse Entscheidungen bringen sollen. Dadurch ziehen sie sich zurück und überlassen ihr Schicksal anderen Menschen. Genau darin liegt jedoch unter anderem die Chance in der Sozialraumorientierung. Durch Nähe zum Bürger wird Teilhabe ermöglicht. Schipmann stellt völlig richtig in seinen Ausführungen fest: „verursachende Faktoren zu beheben [...]“; dies ist in der Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland klassische Aufgabe von Politik.“ (Schipmann 2002, S. 140) Anscheinend kommt die Politik ihren Aufgaben jedoch nicht ausreichend nach. Das beweist die Unzufriedenheit und die geringe Wahlbeteiligung der Bürger. Entscheidungen zum Beispiel über die Unterstützung der „Hypo Real Estate“, Diätenerhöhungen, der Erhalt des Sterbegeldes für Abgeordnete, die Reform der Krankenversicherungen, Steuerreformen und die Diskussionen über Verlängerungen der Laufzeit von Atomkraftwerken werden nicht transparent gemacht und verständlich diskutiert und sind weit weg von den Lebenswelten der Menschen.

Auf Grund hoher Anforderungen an junge Menschen in Bezug auf den Verlauf ihrer Lern- und Bildungsprozesse und der Verringerung ihrer Teilhabechancen, bedarf es bei ihnen am meisten der Unterstützung und Hilfe. Gerade die Probleme der Bereitstellung von Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sind heute nicht mehr nur durch sozialarbeiterische Kategorien zu fassen (vgl. Wolff 2002, S. 48), sondern benötigen einen allumfassenden Blick auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und damit verbunden die Kooperation



vielseitiger Einrichtungen und Unternehmen und die möglichst umfassende Einbeziehung aller Ressourcen im Sozialraum. Durch Strukturveränderungen im Gemeinwesen und mobilisierende und aufklärende Sozialpädagogen, die in politische Prozesse eingreifen, mittels eines sozialpolitischen Mandats (vgl. Wolff 2002, S. 49), können die eben genannten Themen in Zusammenarbeit mit den Bürgern aufgegriffen und optimaler bearbeitet werden.

Sozialraumorientierung bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen „öffentliches politisches Bewusstsein für die Themen von Kindern und Jugendlichen (wieder) herzustellen und sich für die Aneignung, Revitalisierung und Sicherung öffentlicher Räume zu engagieren.“ (Deinet 2002, S. 163)

Weiterhin geht es um die Orientierung am Willen und an den Interessen der Bürger. Mittels der Sozialraumanalyse können diese erfasst und in der Gestaltung des Sozialraumes berücksichtigt werden. Die Menschen müssen einbezogen und gefragt werden, an welchen Stellen Veränderungen in ihrem Lebensraum notwendig und geeignet sind. Dabei ist es wichtig die Bürger mit ihren Meinungen und Bedürfnissen ernst zu nehmen. Sie können mehr, als wir ihnen manchmal zutrauen.

Auf dieser Grundlage ist es möglich die Menschen zu aktivieren und zu ermutigen, eigeninitiativ ihr Lebensumfeld zu gestalten. Dadurch wird Hilfe zur Selbsthilfe gewährleistet und dem demokratischen Prinzip der Mitbestimmung Rechenschaft geleistet.

Durch die Erhebung und Einbeziehung der Ressourcen im Sozialraum können versteckte Möglichkeiten genutzt werden, die der Entwicklung des jeweiligen Raumes und auch der Gesellschaft dienen. Wachsen und Lernen werden ermöglicht. Dabei gilt es alle Ressourcen zu berücksichtigen und in den Prozess der Gestaltung einzubringen.

Der Ausnutzung rigider Kosteneinsparungen durch Selbst- und Laienhilfe (vgl. Schipmann 2002, S. 146) muss entgegen gewirkt werden. Es muss ein begleitender und unterstützender Prozess der Sozialarbeiter auf den verschiedenen Ebenen, wie Bürger, Unternehmen und freier und öffentlicher Träger, sein, welcher durch Transparenz und ein Controlling von allen Seiten, wie Gremien, Jugendhilfeausschuss, Kommune und freie Träger, gekennzeichnet ist.

Insgesamt ist festzuhalten, dass bei der Ausgestaltung der Sozialraumorientierung im Hinblick auf die rechtliche Seite besonderes Augenmerk auf das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten, die Trägerpluralität, die Finanzierungsmodalitäten und die Gesamtverantwortung für das Hilfeangebot gelegt werden muss. (vgl. Merten 2002, S. 14) Mittels vorheriger Prüfung und Analysen können diesen Bereichen jedoch gerechte Beach-

tung gegeben werden. Trotzdem ist die Sozialraumorientierung „der Versuch einer Innovation gegenüber der gängigen, durchaus bewährten, aber auch weiter entwicklungsfähigen und –bedürftigen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.“ (Merten 2002, S. 15)

Die Elemente der Sozialraumorientierung sind zwar nicht neu für die Soziale Arbeit, aber das Prinzip enthält viele Komponenten und Möglichkeiten für die Teilhabe und Aktivierung der Bürger in ihrem Sozialraum. Sie ist umfassend und die Umsetzung kann individuell im jeweiligen Sozialraum modifiziert werden.

„Für die Sozialraumorientierung wird man jedoch feststellen müssen, dass sie ein professionelles Projekt ist, das sich aus der Sozialen Arbeit selbst entwickelt hat und das sie weiter vorantreibt“ (Merten 2002, S. 13) sagt Merten deutlich und drückt damit indirekt die Möglichkeiten der Entwicklung und des Wachstums von Gesellschaft mit Hilfe der Sozialraumorientierung aus. Durch die Einbeziehung aller, im ursprünglichen Sinne der Demokratie, kann eine ständige Entwicklung gefördert und Nachhaltigkeit erreicht werden.

Die Vision von Wolfgang Hinte ist, dass alle Hilfen zur Erziehung, sowohl ambulant als auch stationär, im Sozialraumbudget enthalten sind. (vgl. Hinte 2001, S. 133) Aber es soll ein getrenntes Budget von sozialstrukturellen Leistungen und Hilfen zur Erziehung geben. (vgl. Hinte 2002, S. 144) Um dies zu ermöglichen, müssten die derzeitigen Jugendhilfestrukturen umgebaut werden, auf Grund der momentanen Finanzierungs- und Förderungssituation. (vgl. Hinte 2002, S. 117) Das wiederum würde nach sich ziehen, dass dann wieder die Ur-Intentionen des Kinder- und Jugendhilferechts verfolgt werden, die sich in den §§ 1 bis 9 des achten Sozialgesetzbuches wiederfinden. Denn es geht schließlich um die Kinder und Jugendlichen und um ihre Familie, und nicht nur um die Hilfen zur Erziehung nach den §§27 ff. des Kinder- und Jugendhilferechts. Hilfen werden mehr und mehr spezialisiert und den Menschen auferlegt von Seiten der Professionellen. Dabei werden die Bürger in Hilfeplangesprächen teilweise nicht mehr eingebunden und gefragt. Sozialraumorientierung bietet aber die Möglichkeit, sich wieder auf das Wesentliche, den Bürger, zu konzentrieren. Ermöglichung von Teilhabe und Orientierung am Interesse und am Willen der Bürger als zentrale Merkmale.

Offen bleibt zum einen die Frage, ob die Menschen denn auch wirklich bereit sind, sich zu öffnen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Oder sind sie durch die vergangenen Erfahrungen mit der Politik so geprägt, dass sie sich der Mitbestimmung und Beteiligung vollkommen entziehen? Der Faktor „Mensch“ ist etwas, das man nie konkret und konstant berechnen kann, obwohl beispielsweise das Interview mit der Bürgerin und die Darstellun-

gen der Shell Jugendstudie deutlich machen, dass viele Menschen das Bedürfnis und den Willen haben, sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Eine weitere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist die der Bereitschaft der Kommunen. Werden sie gewillt sein, sich auf ein solches Experiment einzulassen, vor dem Hintergrund der derzeitigen schwierigen finanziellen Situation und Verschuldung einiger Haushalte? Können sich diejenigen, die für die Konsolidierung der Haushalte zuständig sind, von dem stringenten Denken im Hier und Jetzt teilweise abwenden, um visionär in die Zukunft zu schauen und die Möglichkeiten der Effektivität und Effizienz der Sozialraumorientierung zu erkennen?

Was die Sozialraumorientierung uns jedoch noch schuldig ist, sind konkrete Ergebnisse zur Wirkung. Wegen unterschiedlichster Gründe, wie der vagen Formulierung von Zielen seitens der Entscheidungsträger, der komplexen Struktur des Sozialraumes auf mehreren Ebenen, der prozessorientierten und somit veränderbaren Handlungskonzepte der Sozialraumorientierung und der Unkenntnis über Kausalitäten, gibt es bis dato noch keine Evaluationsmethodik und auch keine systematischen Ergebnisse zur Sozialraumorientierung. Es konnten zwar schon Einzelstudien vorgelegt werden, aber es gibt keine gesicherten Wirkungszusammenhänge. Dadurch gerät die sozialraumorientierte Soziale Arbeit mehr unter zunehmenden Druck im Hinblick auf den Nachweis und die damit verbundene Rechtfertigung. (vgl. Schönig 2008, S. 211)

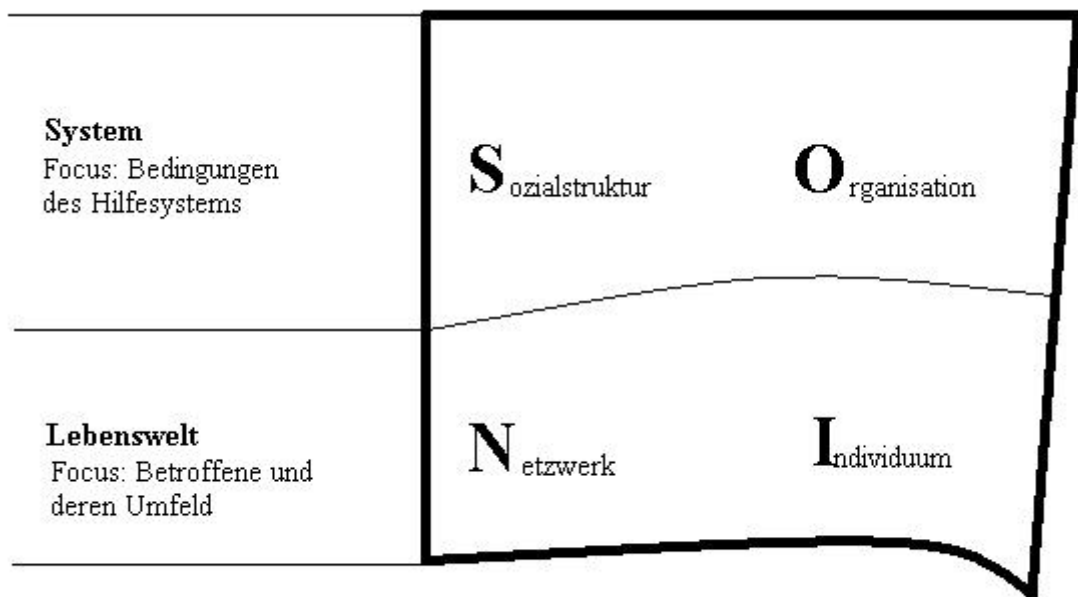
## Anhang

### Verzeichnis:

- a) Abbildung SONI-Schema
- b) Fazit des Fachtages
- c) Definition fallunspezifischer Leistungen und formloser Hilfen
- d) Lenkungsgruppe
- e) Sozialraumfachteam
- f) Interview mit öffentlichem Träger
- g) Interview mit freiem Träger
- h) Interview mit einer Bürgerin

### a) Abbildung SONI-Schema

(Früchtel / Cyprian / Budde 2007. S. 29)



### b) Fazit des Fachtages 2008 vom Facharbeitskreis

„Fazit/ Ausblick/ Empfehlung 2009

Der Workshop hat gezeigt, dass die Entwicklungen in den vier Regionen sehr verschieden sind.

Es existieren interessante und multiplizierbare Ideen und Initiativen. Standards sind als Rahmen definiert und überwiegend bekannt, aber nicht in jedem Sozialraum umgesetzt.

Notwendig ist die konsequente Umsetzung der Standards, da nur so eine kommunikative und kooperative Basis für die Umsetzung des Sozialraumprinzips gewährleistet werden kann. Die Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist dabei zwingend!

Der Beginn eines regional übergreifenden Erfahrungsaustausches ist vollzogen; Die Frage ist, wie dieser Prozess fortgeführt werden kann und konkret zwischen den Sozialräumen geplant und realisiert wird (FAK/Verwaltung und deren Rolle). Es ist wichtig, die sich entwickelnden sozialraumübergreifenden Synergien zu nutzen und auszubauen, die positiven Tendenzen weiter zu entwickeln und zu stabilisieren.

Von Seiten des Facharbeitskreises wird empfohlen, zwischen den Lenkungsgruppen Nordost und Stadtmitte sowie zwischen Nordwest I und Nordwest II regelmäßige Arbeitstreffen zu vereinbaren (ca. 1 Arbeitstreffen pro Quartal). Diese Kooperation und der stattfindende Erfahrungsaustausch sollen dazu beitragen, dass Ziel, die Umsetzung der Standards in allen Sozialräumen bis Ende 2009 zu erreichen.

Zur Überprüfung des Erreichten wird ein Treffen aller Lenkungsgruppen zum Arbeitsstand Mitte des Jahres 2009 erfolgen. Die Auswertung des gesamten Jahres erfolgt wieder durch einen Workshop mit der Präsentation der Jahresberichte.

Der Facharbeitskreis „Ambulante Hilfen“ behält sich die konsequente Überprüfung der Beteiligung, der Arbeitsinhalte und der Leistungen aller freien Träger vor.

Das Sozialraumprinzips soll in Rostock unbedingt weiterhin umgesetzt und realisiert werden!“

### **c) Definition fallunspezifischer Leistungen und formloser Hilfen**

#### Präambel:

Jugendhilfe in Rostock hat eine Verantwortung bei der Entwicklung des Gemeinwesens. Die Umsetzung erfolgt insbesondere über sozialraumorientierte Arbeit. Hierbei haben Aspekte fallunspezifischer Leistungen sowie formloser Hilfen einen wesentlichen Stellenwert. Ausgenommen davon sind Verfahrens- und Handlungsweisen die im Kontext des §8a SGBVIII stehen

#### **1. Formlose Hilfe ist:**

ein fallbezogenes zeitlich begrenztes (max.12 Wochen) und niedrighschwelliges Unterstützungsangebot. Dieses bewegt sich auf der Handlungsebene und ist eine zeitnahe praktische Hilfe ohne intensive Ursachenforschung oder Diagnostik. Die Leistungsberechtigten formulieren ihren Unterstützungsbedarf entweder an das Amt für Jugend und Soziales oder die im Sozialraum tätigen Träger. Dieser ist dann die Handlungsgrundlage.

Inhaltliche Ziele sind die kurzfristige, zeitnahe Bearbeitung von konkreten, aktuellen Problemlagen sowie eine Krisenklärung in Richtung praktischer Lebensbewältigung. Die formlose Hilfe ersetzt keine Hilfe zur Erziehung und wird weder parallel zu, noch nach einer bestehenden Hilfe zur Erziehung geleistet.

#### **2. Unter fallunspezifischen Leistungen ist**

...die Aneignung von Kenntnissen über einen sozialen Raum zu verstehen. Sie dienen dem Aufbau und der Pflege von Kontakten. Sozialräumliche Ressourcen werden entdeckt, ge-

fördert und aufgebaut. Sie sind eine sozialräumlich orientierte Netzwerk- und Strukturarbeit. Es sind vorrangig Leistungen, die

- keinem Einzelfall zuzuordnen sind
- das Ziel haben, dass Fälle nicht zum Fall werden
- die Fallarbeit unterstützen können und präventiv wirken sowie
- ein förderliches Milieu schaffen

### 2.1. Prävention

Hierzu gehören Angebote mit aufklärendem und aktivierendem Charakter. Diese werden sowohl in breitenwirksamer und gezielter als auch in zugehender oder niedrigschwelliger Form erbracht. Solche Leistungen, bei denen mit unterschiedlichen Formen der Arbeit typische Problemfelder und mögliche Lösungsansätze für bestimmte Lebenssituationen dargestellt werden, sind ebenfalls hier subsummiert.

Die informierenden Tätigkeiten ermöglichen den Erfahrungsaustausch unter den Betroffenen und bedingen kooperative Arbeitsformen mit anderen Diensten. Hinzu kommt die Sensibilisierung für Themen und Entwicklungen, die in engem Zusammenhang mit den Entwicklungsbedingungen und dem Erziehungsklima von Kindern und Jugendlichen stehen.

Ziele sind:

- Vermeidung von Problemlagen
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale
- Sensibilisierung und Enttabuisierung
- Aufbau und Nutzung eines sozialen Früherkennungs- und Stützsystems

### 2.2. Kooperationsleistungen, Vernetzungsaktivitäten

#### 2.2.1. Angebote für Institutionen

Hierzu gehören Leistungen für Fachkräfte in anderen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren) und nicht professionelle Gruppen, bei denen es im Zusammenhang mit dem Verhalten und Erleben von Kindern/Jugendlichen und/oder deren Eltern um die frühzeitige Klärung, Aufklärung und Anleitung geht. Hier werden pädagogische und psychologische Erkenntnisse und Sichtweisen zur Optimierung der Arbeit in diesen Einrichtungen vermittelt und verankert.

Ziele sind:

- die Unterstützung beim Finden eigener Lösungsansätze durch die päd. Fachkräfte
- das Erreichen eines erweiterten Problemverständnisses
- die Stärkung von lösungsorientiertem Verhalten
- die Befähigung der päd. Fachkräfte als Multiplikatoren, um selbständig Eltern in Erziehungsfragen Hinweise geben zu können
- der Aufbau von vernetzten Strukturen zur frühzeitigen Problemerkennung, Intervention und Vermittlung von Hilfeangeboten
- das rechtzeitige Erkennen von Problemlagen und Initiierung von Lösungsangeboten durch Ressourcennutzung im Sozialraum
- die Stärkung der eigenen Kompetenzwahrnehmung der päd. Fachkräfte und Ermunterung zur Intervention in schwierigen Fällen
- die modellhafte Einführung von hilfreichen Gesprächsstrukturen zum fallbezogenen kollegialen Austausch
- die Aktivierung von Selbsthilfekräften
- die Unterstützung bei gruppenspezifischen Problemen und der Organisationsentwicklung

### 2.2.2. Mitwirkung in Fachgremien

In diese Gruppe gehören fallunabhängige Tätigkeiten, mit denen die Leistungen im Sozialraum und der Kommune möglichst koproduktiv mit anderen Fachdiensten/-kräften und sozial Tätigen vernetzt und den Adressaten in möglichst niedrighschwelliger Form zugänglich gemacht werden sollten (Seismographenfunktion für Jugendhilfeplanung). Hinzu kommt die Initiierung und Mitgestaltung sozialräumlicher Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Ziele sind:

- die Optimierung/Institutionalisierung der fallbezogenen Kooperation der Dienste
- die Verzahnung der Angebote, Sicherstellung von Arbeitsteilung
- die Ermöglichen breiter sozialräumlicher Initiativen von Diensten aufgrund festgestellter und gemeinsam analysierter Bedarfe
- die frühzeitige gegenseitige Information über festgestellte Entwicklungen und Bedarfe im Sozialraum, Integration der wahrgenommenen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien in sozialräumlichen Entwicklungsprozessen
- der Auf-/Ausbau kooperativer Kontakte und Formen der Zusammenarbeit mit sozial Tätigen
- die fachliche Auseinandersetzung um Zugänge, Inhalte der Arbeit, Methoden
- die Informationen über Jugendhilfeangebote/Abbau von Vorurteilen im Sozialraum

### 2.3. Abrenzung

Fallunspezifische Leistungen ersetzen keine Leistungen nach §§11-13 SGB VIII, sowie Angebote der Kultur- und Sportarbeit mit jungen Menschen. Die in den Sozialräumen vorhandenen Angebote werden vorrangig genutzt. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.

### 3. Unterstützungsleistungen zum Fallverstehen/Ressourcenmobilisierung

Es handelt sich um Leistungen zum Fallverstehen, zur Koordination und zum Hinzuziehen von fachspezifischem Wissen im Kontext mit anderen Helfersystemen sowohl im Vorfeld einer Leistung als auch in der Prozessbegleitung. Hierbei werden vorrangig die Ressourcen des Sozialraums genutzt.

## **d) Lenkungsgruppe für fallunspezifische Leistungen im Sozialraum**

Ziele: Übernahme der Verantwortung für eine sinnvolle und gelingende Sozialraumarbeit der HzE- Träger, u.a.:

- durch das Initiieren von bedarfsgerechten Netzwerken
- durch das Ermöglichen von Kooperation
- durch das Bilden von Rahmen für Prozessreflektion
- durch das Schaffen / die Weiterentwicklung einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre zwischen den verschiedenen Trägern auf der Basis von Transparenz und „Arbeit auf gleicher Augenhöhe“. Wertschätzung und Kritik sind wichtige Bestandteile dieser Arbeit.

Aufgabe: Planung, Steuerung und Koordination bedarfsgerechter und sozialraumorientierter fallunspezifischer Leistungen



Mitglieder : je ein/e handlungsbevollmächtigte/r, vertretungsberechtigte/r MitarbeiterIn des öffentlichen und aller im Sozialraum tätigen freien Träger, die eine Vereinbarung im Rahmen sozialraumorientierter Arbeit abgeschlossen haben.

Entsprechend der Bedarfe des Sozialraumes sollen weitere Träger, die jugendhilferelevante Aufgaben erfüllen und Interesse an der Mitarbeit haben, kooptiert werden.

Tagungsmodus: mindestens 1x monatlich

Vorbereitung/ Planung: ½ Jahrespläne, Tagesordnung

Dokumentation :

- Ergebnisprotokolle
- Jährlicher Qualitätsbericht über die Arbeit aus den Sozialräumen
- Sozialraumübergreifender Fachaustausch

### e) Sozialraumfachteam

Ziele:

- Fallsteuerung der formlosen Hilfen

Aufgaben:

Steuerung und Koordination im Bereich der formlosen Hilfen bei Neueingangsfällen durch:

- Auftrags- und Bedarfsfeststellung auf der Grundlage des Erstkontaktbogens
- Festlegung der am Unterstützungsprozess Beteiligten seitens des öffentlichen und des freien Trägers,
- Einschätzung des zu erwartenden Stundenumfanges für die praktische Bearbeitung des durch den Leistungsberechtigten formulierten Unterstützungsbedarfes
- Beratung zum Sachstand laufender formloser Hilfen
- Bei Bedarf kollegiale Beratung zu unklaren offenen Eingangsfällen

Teilnehmer: je ein/e handlungsbevollmächtigte/r, vertretungsberechtigte/r MitarbeiterIn des öffentlichen und der jeweils im Sozialraum tätigen freien Träger, die eine Vereinbarung im Rahmen sozialraumorientierter Arbeit abgeschlossen haben. Entsprechend des Bedarfs sollen weitere Fachkräfte und können Betroffene hinzugezogen werden.

Tagungsmodus: mindestens 2xmonatlich

Dokumentation: Protokolle, Dokumentationsbogen formlose Hilfe „Erstkontakt“, Dokumentationsbogen formlose Hilfe „Dokumentation der Hilfe“

### f) Interview mit öffentlichem Träger (01.09.2009)

1. Ich habe die letzten Wochen zur Geschichte der Sozialraumorientierung in Rostock recherchiert und die für die Sozialraumorientierung von der AG „Fallunspezifische Leistungen in sozialraumorientierter Arbeit“ nach § 78 SGB VIII festgelegten

Standards gelesen. Ausgangspunkt für die Einführung des Prinzips Sozialraumorientierung in Rostock war eine Initiative des Jugendamtes.

Was hat diese sich davon versprochen beziehungsweise welche Vorteile hat sie darin gesehen?

Frau S.:

Also eigentlich müsste man anfangen vor mindestens 10 wenn nicht sogar 15 Jahren, wo wir uns damals schon im Jugendamt überlegt haben, dass es Sinn macht da auch tätig zu werden, wo die Klienten sind. Also nicht sich zentral in einer Behörde zu organisieren, sondern dezentral. Und gerade in der Jugendhilfe haben wir zum damaligen Zeitpunkt schon, wir haben sie ja noch nicht Regionalbüros genannt, aber wir waren also schon vor Ort. In, ich glaube, drei Regionen. Nord-West, Nord-Ost, Mitte... Also es waren drei Regionen und ich bin gerade beim Aufräumen, weil wir umziehen, über Material noch mal gestolpert, wo wir also zu einem sehr frühen Zeitpunkt schon überlegt hatten nicht nur Sozialarbeit in die Sozialräume hinaus zu geben, sondern umfassendere Leistungen für den Bürger. Also alles, was der Bürger braucht, was für den wichtig ist, raus zu geben. Das waren aber zarte Ansätze, die eigentlich mehr aus dem Gedanken existieren oder heraus existierten, dahin zu gehen, wo die Leute sind. Mehr war da nicht an großen sozialpädagogischen Konzepten dahinter, sondern einfach nur der Weg. Wie ist es denn dann im Jugendamt weitergegangen Herr P.?

Herr P.:

Wenn Sie danach fragen, also was sich davon versprochen wurde, dann glaube ich ist es noch mal wichtig zu sagen, dass natürlich die Kostenentwicklung in der Hansestadt Rostock also auch ein Moment war, darüber nachzudenken also anders zu steuern und anders die Abläufe zu organisieren. Und ich glaub das ist so ein Punkt gewesen, dass es hieß, da gab es ja noch nicht den Rösler-Bericht, aber es war absehbar, dass die Kostenentwicklung also sich soweit entwickelt, dass irgendwie eine Begrenzung stattfinden sollte. Und zu dem Zeitpunkt glaub ich hab ich also auch was gefunden, was die KGST darauf hingewiesen hat. Jetzt im Nachhinein kann man immer sagen, das war ein Missverständnis Sozialraumorientierung Nummer 1. Das kam von der KGST. Da ging es darum wirklich zu optimieren, professionelle Leistungen zu optimieren und die in ein Kostensetting zu bringen. Die Sozialraumorientierung Nummer 2, wenn man das so beschreiben darf, oder die Fortschreibung, da geht es eher um die Bürger also die Bürgergesellschaft, die propagiert wurde. Und ich glaube das ist so ein Mix, also an der Stelle auch genau zwischen diesen beiden Momenten Überlegungen anzustellen, wie kann Soziale Arbeit also effektiver sein, kostengünstiger sein und ja optimaler organisiert werden. In dem Konzept, in dem Gesamtkonzept, gesamtstädtisch möglicherweise auch. Und das ist ja soweit auch aufgegangen, dass jetzt viel mit Ämter, neben dem Amt für Jugend und Soziales, ja genau die gleiche Struktur zu Grundlage legen.

2. Also steckt da auch schon in gewisser Hinsicht eine Steuerungsphantasie dahinter? Also hinter der Sozialraumorientierung um Kosten zu optimieren?

Herr P.:

Das ist auf jeden fall so. Ja natürlich, klar. Das ist ja nichts negatives an dieser Stelle, sondern es geht ja darum wirklich dann mit Partnern zusammen zu überlegen und also das nicht ausufern zu lassen. Also die Mittel sind begrenzt, gerade die finanziellen und an der Stelle muss natürlich auch gesteuert werden.

3. Die Entwicklung in den 4 Sozialräumen (Nord-West I, Nord-West II, Nord-Ost und Mitte) ist laut Fazit des Fachtages von 2008 sehr unterschiedlich. Worin liegen Ihrer Meinung nach die Ursachen? Und spielt die Umsetzung der Standards dabei eine Rolle?

Frau S.:

Natürlich spielt die eine Rolle. Aber ich denke es ist ein Mix aus verschiedenen Bedingungen, die zu dieser unterschiedlichen Entwicklung führen. A sind die 4 Regionen nicht gleich. Sie sind ganz einfach von der Zusammensetzung der Bevölkerung, von der sozialen Situation der Bevölkerung ganz unterschiedlich. Wenn ich hier an Mitte denke. Region Mitte mehr also gut situierte Familien kann man sagen. Im Nord-Westen größere Familien, die da also eine Rolle spielen. Im Nord-Osten sind es oft alleinstehende Mütter. Also insofern haben die Regionen schon sehr unterschiedliche Bedingungen auch von der Bevölkerungszusammensetzung her. Sie haben damit auch unterschiedliche Bedingungen was den Nachwuchs betrifft. Wir sehen also im Augenblick in Stadtmitte einen Boom an kleinen Kindern auf uns zukommen. Stadtmitte also womit wir nie gerechnet haben in den Situationen. Aber es ist so. Und wir sehen in anderen Stadtteilen wieder auch ein Stückchen Bevölkerungsrückgehen. Was die einzelnen Ursachen haben, das müssen wir nicht im Detail... Aber das würde sicherlich interessant sein mal zu gucken, womit hängt das zusammen. Sehr oft mit Bautätigkeiten. Rostock, also nach der Wende war zum Beispiel die Kröpeliner-Tor-Vorstadt ein absolutes Schwerpunktgebiet in der Jugendhilfe. Also hier Stadtmitte. Mit einer bunten Bevölkerung mit allen Problemen, die man sich denken kann. Jetzt ist durch die viele Bautätigkeit, die in dem Rahmen der Sozialen Bautätigkeit, Soziale Stadt war das glaub ich auch schon...

Herr P.:

... ja es gab ja diese Entwicklung...

Frau S.:

Ist also sehr viel an Wohnumfeldverbesserungen getan worden. Und die Menschen sind nicht alle hier geblieben. Die Wohnungen sind teuer geworden. Sie sind also zum Teil in den Nord-Westen gewandert. Jetzt haben sich die Probleme mehr dahin verlagert. Also dies ist so vielleicht mal kurz beschrieben eine Sache. Das andere ist natürlich auch der Faktor Mensch. Den gibt es auch bei uns. Und je nachdem wie auch die Büroleiter, die Mitarbeiter hinter dieser Philosophie stehen, wird sie gelebt oder gearbeitet. Also die gesamte Bandbreite. Wenn ich für diese Idee brenne... Wenn ich von der Philosophie her weiß der Träger ist Partner. Der natürlich, mit dem ich auch mal Klartext reden muss, genau wie er mit mir Klartext reden kann. Dann ist das was anderes, als wenn ich sage: „Oh Gott, heute ist auch noch Stadtteiltisch. Da muss ich jetzt auch noch hin.“ Und das, also diesen Faktor Mensch, den kann man nicht ausblenden. Und dann denke ich hängt das natürlich auch von den agierenden Trägern ein Stückchen mit ab. Wie lassen sie sich auf diese Sache ein? Wie sehen sie in diesem Sozialraumansatz vielleicht mehr die Möglichkeit Felder für sich zu erschließen. Existenzsicherung ist bei Trägern auch eine Aufgabe vor der sie immer wieder stehen. Oder sehen sie eben neben dem Schließen von Feldern auch Möglichkeiten?

Herr P.:

Ich kann mich da gar nicht weiter also... insofern nur anschließen, dass ich glaube Rostock hat vor wirklichen Herausforderungen gestanden. Da gibt es ja zum einen wirklich auch noch mal die Zusammenlegung der Ämter. Also wo Kollegen und Kolleginnen mit betraut sind und arbeiten mussten und damit also umgehen mussten. Das Konzept selber ist ja

auch noch nicht so alt. Auch sozialwissenschaftlich beschrieben. Das ist ja ein relativ... aus der Gemeinwesenarbeit und so weiter... aber trotzdem als Steuerungsinstrument noch nicht so alt. Und der dritte Moment, ich glaube Soziale Arbeit verändert sich ja auch. Das können Sie ja als Studentin da wahrscheinlich noch mal genauer formulieren, wo es jetzt die Diskussionen gab, die es vor zehn Jahren noch gar nicht gegeben hat. Und also das in einen Hut oder über eine Arbeit zu realisieren, ist natürlich schwierig. Und also vor dem Hintergrund glaub ich entwickelt sich auch ein Experimentierfeld. Wenn man neue Konzepte macht und wenn man wirklich was verändern will mit einem entsprechenden Fokus auf andere unterschiedliche Sichtweisen und gibt Reibungspunkte und Auseinandersetzungen. Und die Diskussion „vom Fall zum Feld“ und so weiter. Das sind eben halt Prozesse, die einfach in der Sozialen Arbeit stattfinden und natürlich auch in der Sozialraumorientierung dann nachher sich also niederschlagen.

4. Auf diese Zusammenlegung der Ämter wollte ich auch noch mal eingehen. Und zwar, ob diese Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung und somit die Verlagerung von Zuständigkeiten auch Auswirkungen auf die Durchsetzung von Sozialraumorientierung gehabt haben? Also ob Ihnen da welche einfallen?

Frau S.:

Müsst man wieder ein Stück Geschichte erzählen. Wir waren mal zwei Ämter, die durchaus kollegial miteinander kooperiert haben und eigentlich beide Ämter Visionen hatten, wie denn Dinge verändert werden könnten. Durch verschiedene Bedingungen ist aber der Oberbürgermeister den Visionen und den Überlegungen ein Stück zuvor gekommen und hat also per Ortsverfügung von heute auf morgen gesagt, diese beiden Ämter werden zusammengelegt. Und dann ging natürlich ein Prozess los, den wir uns gerne anders gewünscht hätten. Nämlich ein Stückchen planmäßiger. Es gab dann noch die Vorgabe innerhalb eines halben Jahres die Strukturen stehen zu haben. Was meine Kollegen aus Frankfurt/Main einmal gesagt... na Frankfurt/Main ist auch noch ein Stück größer... Aber die haben für diesen ganzen gesamten Prozess etwa 5 Jahre gebraucht. Dann weiß man, was man in einem halben Jahr schafft. Dann schafft man technisch Strukturen, dann überzeugt man Kollegen im Schnellverfahren, wie sie künftig zu arbeiten haben und man tut das natürlich nicht nur also aus voller Überzeugung, sondern einfach damit man überhaupt mal eine Struktur hat, die irgendwie arbeitet. Also das hat natürlich, diese Zusammenlegung, hat sehr, auch bei den Trägern erst einmal, sehr viel Unruhe erzeugt. Also es waren neue Ansprechpartner und es war also gut anderthalb Jahre einfach suchen. Suchen und finden und Wege suchen und versuchen das Fahrrad nicht mehr neu zu erfinden. Und wir sind jetzt erst in den letzten Wochen Monaten dabei uns wieder zu besinnen auch, ich sag mal auf die Wurzeln. Was haben wir denn alles? Wo müssen wir verändern? Wo müssen wir also vielleicht auch Bewährtes nur mal neu überdenken. Aber der Prozess insgesamt in der Zusammenlegung zweier solcher Behörden, der ist nie nur positiv. In der ersten Phase so wie er gelaufen ist, war er kontraproduktiv. Das muss ich so also einschätzen. So was die Mitarbeiter betrifft, als auch Träger, als auch bewährte Zusammenarbeit. Es war einfach ziemlich problematisch. Das Gute daran ist, dass wir wirklich in den Regionen jetzt sind und wirklich Hilfen für die Bürger im gesamten Spektrum praktisch von der Wiege, wie es immer so schön heißt, von der Wiege bis zur Pflege barden, dann vor Ort anbieten zu können und auch Kontakt zueinander zu haben. Also wo steigt Jugendhilfe aus? Wo steigt Sozialhilfe ein? Wo macht es Sinn? Welche Hilfe an welcher Stelle? Und in den Büros wird miteinander kommuniziert und werden auch Fälle, wenn es gemeinsame gibt, gemeinsam beraten. Träger, denk ich mal, wissen, wo ihre Ansprechpartner sind und die in den Büros wissen um die Dinge. Also es hat sich ein Stück verändert. Wir haben auch heute noch Visionen, aber es verändert sich so vieles. Bei uns hat sich ein ganzer Senatsbe-

reich verändert. Wir sind jetzt ein riesen Senatsbereich geworden mit Kultur und Schule, also Schulverwaltung, und Sport, der ja auch wieder einerseits Potenziale bietet, aber andererseits eben auch noch mal Dinge völlig neu betrachten lässt. Also insofern sind wir immer zu in Bewegung und die Frage wohin steuert Jugendhilfe. Wir wollen also auf jeden Fall die sozialräumliche Orientierung beibehalten. Wobei wir aber doch einiges für uns noch mal hinterfragen müssen. Warum zeigt das nicht die Effekte an allen Stellen, die es zeigen soll? Also der Wunsch war immer, unserer politischen Vorgesetzten „Wir legen die Ämter zusammen und haben pro Jahr einen Einspareffekt von 2 bis 3 Millionen.“ Und das können wir nicht bieten. Und das ist das, wo wir auch selbst immer in Frage gestellt werden wieder als Amt. „Wieso? Wir haben euch doch jetzt zusammen gelegt. Wieso spart ihr jetzt nicht 3 Millionen... 5 Millionen und so weiter...“ Vielleicht so viel...

Herr P.:

Darf ich noch mal nachfragen? Ihre Frage bezog sich auf die Zusammenlegung... also die Auswirkungen der Zusammenlegung oder die Auswirkungen des Konzeptumbaus? Ging es um die...

Interviewer:

Um die Auswirkungen der Zusammenlegung von SGB VIII und SGB XII.

Herr P.:

Also ich hatte nur als Gedanken noch mal, dass also auch gerade die Einführung dieses Konzepts Sozialraumorientierung natürlich auch Verunsicherungen und Ängste auch bei den Trägern hatte, bei Kollegen und Kolleginnen sowohl in der Behörde, als auch außerhalb. Dass also diese Verfahren, die dort gewählt wurden, zum Beispiel Ausschreibungen jetzt. Als die SBZs dann sozusagen als Kern des Sozialraumkonzepts auch organisiert werden sollten, die Ausschreibungen plötzlich, dass man sich dafür bewerben musste, was anderes waren. Das sind so die Momente, wo ich glaube, dass es da ziemlich chaotisch gelaufen ist und das es auch Verunsicherungen gebracht hat, weil der öffentliche Träger das natürlich irgendwie steuern sollte. Und ich glaube also menschlich noch mal betrachtet, also die Veränderungen, die stattgefunden haben, dass die auch schwierig zu bewältigen waren. Es ist ja ein Unterschied ob man auf 3 oder 5 % von problematischen belasteten Familien guckt oder Familien, die also Hilfen zur Erziehung bekommen, oder auch 97 % der Bevölkerung, wo Ressourcen liegen und wo Kompetenzen liegen. Also diesen Blickwechsel... Ich glaub da setzen wir eben auch an bei vielen Kollegen und Kolleginnen. Das ein anderer Blick gebraucht wird.

5. Demokratie bedeutet Mitbestimmung und Mitwirkung der Bürger im politischen Leben. In wie weit wird die Partizipation der Bürger bei der Sozialraumorientierung in Rostock gewährleistet?

Frau S.:

Ich guck jetzt den Herrn P. an, weil ich denke, dass wir... also einige, ich nenn es mal basisdemokratische Möglichkeiten, haben in der Stadt auch mit unterschiedlichen Effekten. Stadtteilische Herr P.?

Herr P.:

Es geht um die Partizipation von Bürgerinnen und Bürger? Also das ist ja eher die, woran Sie gedacht haben Frau S., Trägerstrukturen und so weiter. Dass da also eine große Beteiligung quasi als... Wie sagt man dazu? Wie nennt man das? Multiplikator, glaub ich. Also dass da eine große Beteiligung stattfindet. Bürgerinnen und Bürger also glaub ich gibt es... Also wo wir gut aufgestellt sind, wenn es um Kinder und Jugendliche... also wenn es um



Kinder geht... Kinderparlamente und so was, Kinderortsbeiräte, solche Geschichten sind da glaub ich eher gemeint.

Frau S.:

Aber also Gremien, wo Bürger... Das müsste man eher dann in Richtung der Ortsämter ein bisschen gucken. Wir haben ja, also nicht nur wir sind ja dezentral organisiert, sondern die Ortsämter ja auch. Wo man auch diverse Anliegen... Und dort gibt es die sogenannten Ortsbeiräte. Und innerhalb dieser Ortsbeiräte, die Sitzungen sind öffentlich. Da findet natürlich Beteiligung statt und sehr beliebt sind dort auch Jugendthemen. Also ich weiß nicht... Ortsbeiräte... Wir waren jetzt vor kurzem erst in Mitte hier wieder im Ortsbeirat, weil der Ortsbeirat von uns mal wissen wollte, welche Jugendpolitischen Themen sich denn zum Schwerpunkt erklären. Also die fragen uns auch ein Stückchen. Und aber wie gesagt, dass wir noch mal eigene Gremien haben der Bürgerbeteiligung, das kann man so nicht sagen. Kinder... Kinder ja, Jugendliche haben wir auch ein Manko. Und wir hätten gerne hier den Stadtjugendring in einer Rolle, also freier Träger bei uns, in einer Rolle der Beteiligung von Jugendlichen möglich macht. Also weil es bricht so abrupt ab. Wir haben die Kinderparlamente, wir haben die Kinderortsbeiräte und dann, wenn die jungen Leute eigentlich noch ein Stückchen mündiger sind, dann haben wir da eine Lücke. Also wir haben zu Beginn des Jahres gesagt, wir müssen gucken, dass wir die Jugendlichen nicht aus den Augen verlieren. Weil für die Erwachsenenbeteiligung da sind ja nun wieder die Ortsbeiräte zuständig. Auch Jugendlichen ist nicht der Weg in die Ortsbeiräte verwehrt, aber die gehen da nicht so hin. Also das ist so für uns noch ein Stück, wo wir gehofft haben mit dem Stadtjugendring gemeinsam da was auf die Beine zu stellen. Was aber nicht so gelingt, wie wir es uns eigentlich wünschten.

Herr P.:

Also Beteiligung und Aktivierung sind die zentralen Themen. Und es gibt an vielen Stellen natürlich Beteiligung. Gerade Stadtteilkonferenzen sind ja ein Instrument wo gerade für Bürgerinnen und Bürger was passiert in ihrem Stadtteil. Und also da gibt es ja wirklich sehr gute Beispiele in Rostock für den Nord-Osten. Die haben ein integriertes Entwicklungskonzept ja dieses ISEC vorgelegt, wo also eine Reihe von Veranstaltungen stattgefunden haben, Beteiligung findet... stattgefunden haben, um die Entwicklung also dieser Stadtteile dieser Regionen sozusagen im Blick zu nehmen. Veranstaltungen finden also in Größenordnungen bei der Entwicklung und dem Aufbau von SBZ's statt. Von der Namensfindung bis hin zu wie das inhaltlich gestaltet werden sollte. Da haben wir wirklich klasse Beispiele von Trägern, ob das in Groß Klein ist die AWO, oder ob das der ASB ist in Schmarl bei der Entwicklung „Haus 12“. Da sind Bürgerinnen und Bürger, in Größenordnungen auch, also in diese Einrichtung gekommen und haben sich daran beteiligt. Demokratie, Beteiligung, also wie dieses zukünftige Haus aussehen soll.

6. Auch die Informationsfreiheit ist ein wichtiges Prinzip der Demokratie. Was glauben Sie, wie gut die Bürger von Rostock über das Prinzip Sozialraumorientierung und dessen Bedeutung informiert sind? Und an welcher Stelle werden Verwaltungsentscheidungen für die Bürger transparent gemacht?

Frau S.:

Also weshalb das Prinzip Sozialraum wichtig ist glaube ich, das brauchen wir den Bürgern gar nicht zu sagen. Die fordern es regelrecht ein. Also es hat sich manifestiert jetzt in also im Nord-Westen. Und zwar teilt eine Straße dort die Wohngebiete. Einmal Evershagen, Lütten Klein und so weiter... und dann haben wir auf der anderen Seite Schmarl und so weiter und so fort. Bisher wurde, also saß die Verwaltung im Stadtteil Lütten Klein, Ju-

gend- und Sozialamt. Jetzt ist die Verwaltung ein Stückchen rein nach Evershagen in die Fallada-Straße gezogen. Das haben die Bürger aber überhaupt nicht gut gefunden. Und vor allen Dingen die, die von Schmarl... Also wir haben dann richtig Ärger gehabt. Die wollten ihr Sozialamt wieder in der Warnowallee haben. Erst dann, als wir ihnen gesagt haben, zum Jahresende ziehen wir sogar zu euch rüber, wir wollen nämlich da auch auf die andere Seite noch mal mit einer Verwaltungseinheit, da war wieder Ruhe. Dann war die Verwaltung wieder da. Das ist weiß Gott nicht so, dass die Bürger das nicht schätzen. Also ihre Verwaltung dichte bei... Ich sag mal mit der Einkaufstasche noch mal schnell zum Sozialamt, noch mal schnell was regeln. Also das erleben wir auch hier. Das ist aber nichts neues für die Leute, weil sie es eigentlich seit vielen Jahren so kennen. Und wie gesagt, damals unter dem unter dem Stichwort „bürgernah“ vor allen Dingen durchaus von den Leuten angenommen. Riesen Theater gab es zum Beispiel als wir unsere Außenstelle in Warnemünde geschlossen haben. Dort hat sich gezeigt dass es einfach nicht mehr so ausgelastet war. Das haben die Leute sofort als Verlust erlebt. Ihre Verwaltung geht weg. Also insofern sag ich mal ist es eher so, dass wir immer erklären müssen, wenn wir uns irgendwo zurück ziehen. Warum? Weil die Bürger das einfordern. Die Verwaltung muss vor Ort sein. Informationen wie gesagt Stadtteiltische, ein Stückchen Ortsbeiräte, ein Stückchen wo wir vielleicht noch Reserven haben, das ist ein Stück Öffentlichkeitsarbeit über städtischen Anzeiger und so weiter. Das haben wir also noch nicht in dem Maße betrieben, wie man das hätte betreiben können.

Herr P.:

Obwohl, Frau S., also die durchgeführten Fachtage, da gab es immer eine begleitete Öffentlichkeitsarbeit. Das ist sozusagen immer präsentiert worden. Also die Fachtage selber waren natürlich für ein ausgewähltes Publikum von Fachkräften, Träger und so weiter, aber darüber hinaus gab es immer Artikel, die in der örtlichen Presse standen. Also was dort diskutiert wurde. Die Frage ist, ob es nachvollziehbar ist. Da müsste man noch mal genauer schauen. Und ein zweiter Moment, bezogen auf die Verwaltungsentscheidungen, ist es so dass die Jugendhilfeausschusssitzungen öffentlich sind. Das heißt die Presse ist dabei. Es gibt also gerade, wenn es um die Mittelvergabe geht, dann melden sich per se auch an. Also wir stehen da glaub ich auch im Mittelpunkt der Betrachtung, auch von Bürgern.

7. Wie weit werden Meinungen der Bürger in Bezug auf Jugendhilfe erfragt, gehört und in Entscheidungen einbezogen?

Frau S.:

Also der Jugendhilfeausschuss bietet die Möglichkeit, wenn Bürger das wünschen, dass sie sich dort hinwenden. Das kommt aber selten vor. Also die Möglichkeit im Jugendhilfeausschuss oder an die Abgeordneten Anliegen ran zu bringen wird nicht so häufig genutzt. Manchmal gucken Jugendliche... und das haben wir schon... aber nicht in dem Maße. Na ja wie gesagt, bei Kindern funktioniert es ganz gut, die Kinderparlamente und so weiter. Und bei Jugendlichen hatte ich ja schon gesagt. Da hat der Stadtjugendring sicherlich Möglichkeiten, die er auch vereinzelt nutzt, mit Jugendlichen. Jetzt haben zum Beispiel die Wahlen, Jugendwahlen, haben sie gemacht. Aber das ist noch zu zähfließend. Das ist noch eine Baustelle, wo wir dran arbeiten.

Herr P.:

Vielleicht kann ich noch mal ergänzen. Also die Ortsämter, die Frau S. vorhin meinte, die Ortsbeiräte... Es gibt also Gremien, wo sich Bürgerinnen und Bürger einbringen können. Der Zugang über die, wenn es um Jugend und Soziales geht, der Zugang der Bürger auch



an die Stadtteiltische über die Ortsamtsleiter, die an den Stadtteiltischen sitzen. Also da gibt es eine starke Vernetzung. Und auch da kommen die Meinungen hin. Und auch jetzt in der Methodenwahl. Stadtteilbegehungen sind ein Instrument wo Stadtteiltische sich in die Region begeben und natürlich auf die Ecken in den Stadtteilen gucken. Also sozialräumlich auch wirklich an den Bürgern sind. Einige Stadtteile machen das, andere eher weniger. Der Blick ist ja, es geht um die Bürgerinnen und Bürger. Es geht nicht um die Einrichtungen an dem Stadtteiltisch. Oder nur zum Teil. Sondern es geht wirklich darum, was die Einwohner und die Bürgerinnen und Bürger dort an Problemen und Sorgen haben. Also wo sozusagen Probleme gesehen werden. Und die werden dort thematisiert. An dem einen Stadtteiltisch stärker, an dem anderen weniger stark. Das ist sozusagen der Lauf der Dinge. Dass das sozusagen unterschiedlich fokussiert und betrachtet wird.

8. Wie bewerten Sie das Zusammenwirken zwischen Administrative (Amt) und Legislative (Jugendhilfeausschuss) in Rostock in Bezug auf die Sozialraumorientierung?

Frau S.:

Unterschiedlich würde ich sagen. Also ich möchte nicht durchgängig sagen, dass Jugendhilfeausschuss und Amt immer in allen Fällen einer Meinung sind. Mir ist, also das weiß der Jugendhilfeausschuss auch von uns, der ist ja jetzt auch neu gewählt, also der alte sag ich mal noch, ist ein bisschen zu intensiv immer beraten worden darüber wie viel Geld bekommt welcher Verein. Ein bisschen zu kurz gekommen sind wirklich inhaltliche Fragen der weiteren Gestaltung von bestimmten Leistungen. Aber der Jugendhilfeausschuss hat nie unsere Überlegungen auch blockiert. Das kann ich so nicht sagen. Wir haben diese formlosen, fallunspezifischen Hilfen. Was ist denn das? Es gibt die fachliche Definition. Das haben wir also, ich würd sagen, problemlos durch den Jugendhilfeausschuss bekommen. Ich würde aber auch sagen, dass die 6 Vertreter der Träger, die im Jugendhilfeausschuss sitzen, da auch durchaus eine gute Arbeit geleistet haben. Im Sinne von Lobbyarbeit auch für die also für diese Idee. Wenn ich so an Herrn T. zum Beispiel denke, den Sie ja dort im Nord-Osten auch kennen gelernt haben. Dass er da die Sorgen ja mit uns gemeinsam schon... Und dass wir auch in den politischen Kreisen haben wir ja nun auch Vertreter im Jugendhilfeausschuss, die durchaus auch noch mal eine Trägerbindung haben, und wenn es eine emotionale ist, also da eigentlich nicht alleine gehen müssen. Das kann man so nicht sagen.

Herr P.:

Mir ist noch eingefallen, also ich glaub, das kann ja immer noch besser gehen. Wenn Sie fragen, also wie bewerten Sie die Zusammenarbeit. Ich glaub, man kann immer noch gucken perspektivisch, dass man mal intensiver zusammenarbeitet. Aber ich glaub dieses Novum, diese besondere Bedeutung dieser zweigliederigen Behörde und gerade auch die Rolle dieses Ausschusses in Verbindung mit der... das es glaub ich ein gutes Zusammenspiel gibt. Wenn es um die Sozialraumorientierung geht, ging immer alles über den Ausschuss. Es ist sozusagen mit dem Ausschuss beraten und beschlossen worden. Da muss man noch mal gucken, die Zusammensetzung des Ausschusses ist ja sozusagen neben den Fachkräften, neben den Geschäftsführern sind auch Bürgerinnen und Bürger und beratende Mitglieder dabei. Also es ist eine bunte Palette also der Gesellschaft, die sich da widerspiegelt. Und an der Stelle ist es auch so, dass natürlich so kontrovers auch streckenweise diskutiert wurde. Und eben auch sehr wohl gute Entscheidungen, als auch vielleicht weniger gute Entscheidungen getroffen wurden. Unseren Vorlagen wird nicht immer gefolgt, aber mehrheitlich also... Das ist genau das Spannungsfeld, wo sich Politik und ja auch Fachlichkeit trifft.

9. Es gibt einen Beschluss vom Jahr 2008 vom Jugendhilfeausschuss, dass das Prinzip der Sozialraumorientierung in Rostock umzusetzen ist. Welchen Stellenwert hat der Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Sozialraumorientierung für das Amt?

Frau S.:

Also das klingt so selbstverständlich, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sind umzusetzen. Das haben wir eigentlich immer so gemacht und das gedenken wir auch weiter so zu tun. Und da wir in der Regel diejenigen sind, die die entsprechenden Vorlagen auch vorbereiten als Verwaltung, gehe ich also hier davon aus, dass es eine gemeinsam getragene Sache ist. Das wir uns also gerne dem Beschluss beugen. Da haben wir überhaupt keine... Das ist auch unsere Philosophie. Das ist nicht etwas, was uns der Jugendhilfeausschuss verordnen musste. Und da sind wir dabei. Der ist aus 2008 der Beschluss? Ich bin ganz irritiert. Da muss ich selbst noch mal gucken.

Herr P.:

So jung noch?

10. Sie sagten vorhin, dass die Sozialraumorientierung als Prinzip weiterhin in Rostock Bestand haben wird. Auch vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation Rostocks? An welche Bedingungen ist das geknüpft? Also Sie haben gesagt es muss noch geguckt werden, wie das optimiert werden kann.

Frau S.:

Wir müssen schauen, wo das, was wir alles gemeinsam mit Trägern, zum Teil auch manchmal allein, erdacht haben, welche Wirkungen entfaltet. An einer Wirkung muss sichtbar sich zeigen... an der Wirkung auf den Einzelnen. Also auf den, der tatsächlich der Hilfe bedarf. Also wir müssen uns anschauen wie sieht das denn aus bei diesem Prinzip der Sozialraumorientierung? Was bringen uns die formlosen Hilfen zum Beispiel? Helfen oder sind sie wirklich nutzbringend dahingehend, dass man durch die formlosen Hilfen zum Teil intensive teure Einzelfallhilfen vermeiden kann? Oder ist es nur, ich sag es mal das andere Extrem, Zubrot für die Träger? Das ist das eine. Können... gelingt es uns durch Kooperation der Träger untereinander Kinder nicht... oder Familien und Kinder nicht im System kreiseln zu lassen? Sondern einen Weg, ich sag mal, in die Selbstständigkeit, also der Lösung aus dem System zu finden. Wie gelingt es uns Familien da wirklich abzuholen, wo sie stehen. Und nicht die Vision von dem, also ich sag mal, von der Blackbox... die Familien mit Problemen durchwandert die Blackbox und hinterher kommen sie alle strahlend raus und geläutert und so. Also gelingt es uns hier realistische Jugendhilfe zu leisten? Sag ich jetzt mal. Verweildauern in Einrichtungen und solche Dinge... Und vor allen Dingen eben, ich hab es mit einem Satz schon gesagt, gelingt es uns wirklich Träger zu einer Kooperation zu bewegen? Da sie genau wissen, also hier an dieser Stelle komme ich mit der Familie nicht weiter, ich muss mir hier einen Partner noch mit ran holen... Oder, und diese Tendenz haben wir leider auch immer wieder bei Trägern, ich schaff mir mein eigenes Hilfesystem. Da lass ich keinen rein und keinen raus. Also rein im Sinne von Partner und raus im Sinne von „Fälle“. Also daran muss ich den Sozialraumbezug schon messen lassen und vor allen Dingen gelingt es uns durch Aktivierung einer breiten Masse Jugendhilfe nicht immer als Einzelleistung separat zu erbringen, sondern Einbeziehung von Hilfesystemen, die also außerhalb der Trägerlandschaft liegen, unterstützen zu können, Schule, Kita, Vereine und so weiter und so fort. Wenn ich mal ein Negativbeispiel... wir haben in Lütten Klein ein wunderschönes Stadtteil- und Begegnungszentrum. Daneben eine Schule.

Und die Schulleiterin hat dafür gesorgt, dass dort ein Zaun gesetzt wird. Die Schule hat einen wunderbaren Spielplatz und die Kinder gehen in dieses SBZ essen. Warum der Zaun? Was hat der für einen Sinn? Und insofern sag ich mir, es ist noch ein Unterschied zwischen dem praktisch Gelebten und dem, was man leben will. Also es gibt auch viele Positive. Ich hab bewusst mal ein negatives und ganz einfaches genannt. Wir müssten nur diesen Zaun wieder weg machen. Nein der ist gesetzt worden. Also um überhaupt so eine, ich sag mal, so eine Campusidee oder wie immer auch zu folgen. Oder dass wir manchmal überlegen in den Stadtteil- und Begegnungszentren mit dem generationsübergreifendem Ansatz, wie kriegen wir das hin? War auch gerade gestern so ein Thema, dass also nicht in einem SBZ sozusagen die Senioren und Seniorinnen das Haus okkupieren und die Jugendlichen irgendwo vielleicht noch so ein kleines Eckchen haben. Also immer auch in dieser moderierenden Rolle tätig zu sein. Das wären so ein paar Ansätze.

Herr P.:

Ich hab auch dazu noch mal den Satz: Es gibt keine Alternative zur Sozialraumorientierung. Wenn Sie fragen also welche Bedingungen sind geknüpft... Also es gibt kein, auch fachlich soweit mir bekannt, keinen Grundsatz, kein Konzept was sozusagen so umfassend und flächendeckend also agieren könnte und bewirken könnte, wenn es denn zur Entfaltung kommt. Und also die Bedingung, an die es geknüpft ist, natürlich wird alles überprüft auf Praktikabilität und also Fortentwicklung. Wir sind da sozusagen Erlernende im Prozess. Wir müssen mal gucken, was wir daraus machen gemeinschaftlich mit den Trägern, mit den Partnern und so weiter.

### **g) Interview mit freiem Träger (14.10.2009)**

1. Ich habe die letzten Wochen zur Geschichte der Sozialraumorientierung in Rostock recherchiert und die für die Sozialraumorientierung von der AG Fallunspezifische Leistungen in sozialraumorientierter Arbeit nach § 78 SGB VIII festgelegten Standards gelesen. Ausgangspunkt für die Einführung des Prinzips der Sozialraumorientierung Rostocks war eine Initiative des damaligen Jugendamtes. Wie erlebten Sie diesen Prozess?

Frau M.:

Sozialraumorientierung Ende 2005. Über den damaligen Jugendamtsleiter Herrn H. initiiert. An die freien Träger im Inhalt herangetragen und damals kann ich mich erinnern, von den Freien Trägern nicht so sehr erwünscht beziehungsweise ich glaube das lag auch daran, dass wir gar nicht wussten, was die eigentlich wollen von uns.

2. Also fühlten Sie sich ein bisschen überfahren?

Frau M.:

Ja letztendlich ja. Das kam ja mit dem Wechsel des neuen Jugendamtsleiter, der letztendlich aus Westdeutschland kam, mit einer neuen Idee und keiner wusste so richtig was ist das jetzt eigentlich?! Wie soll das letztendlich sich in Rostock etablieren? Wollen wir das überhaupt als Freie Träger? Die Kooperation unter den Trägern war damals nicht sehr groß. Wir kannten uns alle auch nicht so sehr. Mal abgesehen vom Facharbeitskreis, der hat ja letztendlich damals schon existiert. Also letztendlich war es schon ein Prozess, den wir sehr skeptisch gesehen haben und eigentlich nicht so recht wussten, was sollen wir da überhaupt machen. Also wir haben keine direkten Vorgaben bekommen und dann haben

wir einfach irgendwie mal angefangen und von daher hat sich das ja auch irgendwie wie so ein Selbstläufer in den einzelnen Sozialräumen letztendlich entwickelt. So war eigentlich der Beginn.

3. Wurden Sie integriert als Freie Träger in diesem Prozess? Also wenn das vom Jugendamt initiiert wurde. Fühlten Sie sich da integriert in den Prozess?

Frau M.:

Ich glaube, wir haben uns selber integriert. Also wir sind ja dann den Weg gegangen, dass wir gesagt haben „O.k., dann gestalten wir das selber!“, also auch initiiert ein Stückchen weit über den Facharbeitskreis, der sich damit beschäftigt hat, weil es ja insbesondere ausschließlich Träger betraf, die ambulant gearbeitet haben. Die saßen ja sowieso schon im Facharbeitskreis und ich glaube, dass aus diesem Facharbeitskreis heraus dann, wir gesagt haben „O.k., wenn wir das schon machen müssen, dann gestalten wir uns das wenigstens so, wie wir uns das vielleicht auch vorstellen.“ Wir haben uns dann theoretisch mit der Sozialraumorientierung beschäftigt und es gab diesen Workshop zum ersten mal zur Sozialraumorientierung. Der dann wirklich auch zur Orientierung erst mal diente. Also wir hatten damals auch erstmals einen Referenten dazu eingeladen, der uns dann auch eine Aussage dazu gab „Was ist denn in der Theorie überhaupt Sozialraumorientierung?“ und dann haben wir angefangen uns damit zu beschäftigen. Bei uns hat sich das dann ja ein bisschen eigenwillig entwickelt in Rostock. Also wir haben dann ja sowohl fallunspezifisch gearbeitet, so wie es ja eigentlich in der Sozialraumorientierung vorgesehen ist und es kamen ja dann die formlosen Hilfen dazu. Wo auch immer die herkamen, das kann ich heute gar nicht mehr so sagen. Also das war dann einfach so. Das ist glaube ich der Tatsache geschuldet, dass es keine wirklichen Vorgaben gab. Also was müssen wir denn da wirklich machen? Jeder konnte, jeder Sozialbereich oder Regionalbereich, konnte eigentlich so ein bisschen machen, wie er wollte.

4. Ist zu Beginn der Sozialraumorientierung eine Sozialraumanalyse in Ihrem Sozialraum durchgeführt worden?

Frau M.:

Wir haben eine Sozialraumanalyse gemacht. Wir haben einen Sozialraumatlas erstellt und haben uns, bei uns sind es ja 3 Stadtteile, ganz explizit mit diesen Stadtteilen beschäftigt. Was gibt es dort? Was ist dort vorhanden an sozialen Einrichtungen, Kinderärzten, Schulen, Kitas? Also alles, was letztendlich in irgendeiner Form in einem Sozialraum sein sollte. Erziehungsberatungsstellen und so weiter... Das haben wir erfasst und haben es letztendlich dann auch in eine Form gebracht, die sehr anschaulich war. Also wo man sagen kann, da guckt man drauf und dann sieht man alles.

5. Haben Sie das alleine gemacht oder mit Bürgern? Also wurden da irgendwelche Bürger mit beteiligt?

Frau M.: Nein, also das war in sogenannten Sozialraumfachteams ist das entstanden.

6. Wurde das veröffentlicht? Also haben Bürger Zugang dazu?

Frau M.:

Also es wurde in sofern veröffentlicht, dass wir gesagt haben, wir hängen das in die Erziehungsberatungsstelle. Die SBZ's haben ja teilweise auch mitgearbeitet und es haben natür-

lich die freien Träger, die damit arbeiten. Aber es wurde jetzt nicht über das Internet oder Aushängen über Flyer oder so, dass haben wir nicht gemacht. Also es gab Flyer zu den Sozialraumfachteams. Die gab es, die haben wir auch erstellt in diesem Zusammenhang und auf diesen Flyern war hinten die Möglichkeit an die Freien Träger heranzutreten. Also da gab es letztendlich auch einen Lageplan, wie sie da hinkommen können und da sollte es ja denn letztendlich vor Ort liegen.

7. Es gibt in der Fachwelt die Hypothese, dass hinter der Sozialraumorientierung eine Steuerungsfantasie von Seiten der Verwaltung steckt. Wie denken Sie darüber?

Frau M.:

Steuerung? Sicher, das glaube ich schon. Die Frage ist sicherlich, was wollen sie steuern? Der Effekt ist, und ich glaube das steckt schon dahinter, dass die freien Träger, die in den Sozialräumen arbeiten, in ihrem Sozialraum bleiben. Das war vor der Sozialraumorientierung zum Beispiel nicht. Das haben sie sehr explizit gesteuert. Ob das jetzt beabsichtigt war oder ob das jetzt einfach nur ein Nebeneffekt ist, kann ich nicht sagen. Aber es ist zu mindestens eingetreten. Dass wir nicht über den eigentlichen Sozialraum, also ich sprech jetzt nicht von stationären Hilfen, sondern ich spreche von ambulanten Hilfen, also auch von fallunspezifischen Hilfen, dass ist wirklich auf die Sozialraumorientierung. Also insbesondere die ambulanten Hilfen haben sich also auch als Selbstläufer in den Sozialraum zurückgezogen zum größten Teil. Das kann man auch prozentual erfassen. Wenn man früher in 6-7 Stadtteilen gearbeitet hat, arbeiten wir jetzt bis zu 90 - 95% in den Stadtteilen, in den wir auch sozialraumorientiert arbeiten.

8. Im Katalog der festgelegten Standards bin ich auf die formlosen Hilfen gestoßen, welche ich nirgends in der Literatur zu der Sozialraumorientierung gefunden habe. Warum hat sich Rostock diese überhaupt einfallen lassen und welchen Zweck erfüllen sie?

Frau M.:

Wie sie genau entstanden sind, kann ich gar nicht sagen. Also das ist in den Gesprächen, in den Sozialraumfachteams einfach entstanden. Das man gesagt hat, o.k., wir sprechen auch mal im Sozialraum über problematische Fälle, die an Schulen, Kindergärten oder auch in der Meldung beim Amt auftreten, die vielleicht nur ein ganz niedrigschwelliges Beratungsangebot brauchen. So fing das eigentlich auch an, ohne das sie durch diesen Hilfeplanprozess laufen müssen und ich finde der Grundgedanke war sehr gut. Weil man natürlich einen langen Hilfeplanprozess hat, bis das alles so am laufen war, bis gesagt wurde, ihr könnt sofort beraten werden. Insbesondere Verweisungswissen auch weitergeben, wo können die sich hinwenden, also fand ich grundsätzlich gut. Das hat sich dann natürlich im Laufe der Jahre, obwohl die Standards dazu festgelegt wurden, immer mehr auch dahin entwickelt, dass wir sagen, das sind oftmals Fälle, die klassisch Familienhilfe sind. Also die weniger mit formlosen Hilfen, wie es mal ursprünglich gedacht war, zu tun haben. Ich glaube, der Grundgedanke ist sehr gut. Also niedrigschwellige Angebote zu machen, ohne große bürokratische Aufwendung betreiben zu müssen und Bürgern im Sozialraum den Zugang zu sozialen Einrichtungen ganz schmerzfrei und auch ohne Stigmatisierung letztendlich zu gewähren, also das finde ich unwahrscheinlich gut. Es hat sich ja auch sehr bewährt. Im Moment ist es sicherlich so, dass es zunehmend ist, so seh ich das, dass die formlosen Fälle zunehmend umfangreicher werden vom Inhalt. Die Sachen, wie „Es ist vielleicht Kindeswohlgefährdung, geht doch mal gucken“. Also Sachen, die wir eigentlich von den Standards her vollkommen ausgeschlossen haben, trotzdem von Seiten des Amtes immer wieder



uns doch so präsentiert werden und gesagt wird „Ach geht doch mal gucken, dass könnt ihr doch machen“. Aber wir auch oft sagen, das machen wir nicht, weil da muss schon ein normales Hilfeplangespräch stattfinden, wie auch immer, aber sie uns als Türöffner auch benutzen. Weil sie dann sagen, wir kommen da nicht rein mit dem Amt, geht ihr doch mal. Also es ist wirklich eine riesige Entwicklung drin. Wir haben derzeit zum Beispiel sehr viele formlosen Hilfen, also ich glaube von 12 formlosen Hilfen, die wir momentan haben, sind glaube ich 4, wo diese „Türöffnerfunktion“ geht doch mal rein, guckt ob ihr einen Zugang findet zu dieser Familie, das wird dann wahrscheinlich auch eine Familienhilfe werden, was ja so der Ausgangspunkt war. Was ja eigentlich nicht so gedacht war. Und warum es das in Rostock gibt. Ja das gibt es nirgendwo anders. Das ist so, das muss man wirklich so sagen. Also das ist sozusagen ein Rostock interner Begriff, haben auch viele, mit denen ich mich außerhalb mal unterhalten habe, wir waren ja schon bei Tagungen und was solche Sachen betrifft, hat auch noch nie einer überhaupt gehört den Begriff, die kennen den gar nicht. Finden aber viele, denen man das dann erklärt, sehr gut.

9. Wenn es in der Bedeutung genutzt wird, dann ja, das stimmt.

Frau M.: Ja und wenn es dabei bleibt, also vom Inhalt her.

10. Die Entwicklung in den 4 Sozialräumen ist laut Fazit des Fachtages von 2008 sehr unterschiedlich. Worin liegen Ihrer Meinung nach die Ursachen und spielt die Umsetzung der Standards dabei eine Rolle?

Frau M.:

Ich glaube es gibt unterschiedliche Ursachen, also es gibt einmal die Ursache, dass sich die Sozialräume sehr unterscheiden, also sowohl von der Größe, als auch von der Problematik her. Das hat damit was zu tun, dass Rostock sehr wohl in Bereiche geteilt ist, die schon gezielt auch durch die Mieten schon ein Stückchen weit so sind, wie der Nordwesten zum Beispiel. Wir haben hier halt ein großes Fallaufkommen, weil hier sehr viele sozial schwache Familien wohnen und das ja weniger in Stadtmitte. Das heißt, wir haben hier ein deutlich höheres Fallaufkommen, wir haben deutlich größere Multiproblemfamilien, die sich letztendlich hier zentrieren im gesamten Nordwesten, auch geschuldet der Tatsache, dass wir einfach die entsprechenden Wohnungen hier auch haben, also nicht nur Miete, sondern einfach auch die Wohnungen. Und ich glaube, dass ist in erster Linie dieser Tatsache geschuldet, dass wir einfach andere Sachen machen mussten, als vielleicht in Nordost oder Stadtmitte. Es blieb also gar keine andere Wahl und das mag durchaus daran liegen, am persönlichen Engagement des Einzelnen. Also ich kann ja von meinem Bereich sprechen, wir haben uns relativ schnell in einer sehr festen Gruppe getroffen. Es ist personell sehr stabil geblieben und wir haben es wirklich geschafft auch in relativ kurzer Zeit, vertraut miteinander zu arbeiten, obwohl wir von unterschiedlichen Trägern sind auch mit dem Amt. Und sehr schnell eine gute Arbeitsbasis geschaffen und das ist bis heute so geblieben. Es bricht dann immer mal so, man merkt es in dem Moment, wenn eine Person weg ist. Das es durchaus hakt, oder einer ist mal länger nicht da oder so. Die Kontakte, die wir geschlossen haben, mit anderen Institutionen im Sozialraum funktionieren auch nur aufgrund persönlicher Kontakte, würde ich so einschätzen. Geht die Person weg, ist es schon fraglich.

11. Demokratie bedeutet Mitbestimmung und Mitwirkung im wirklichen Leben. Inwieweit wird die Partizipation der Sozialraumorientierung in Rostock gewährleis-

tet? Also wo können die Bürger teilhaben oder mitbestimmen? Gibt es vielleicht Gremien oder Veranstaltungen, wo sie hingehen können?

Frau M.:

Also bezüglich der Sozialraumorientierung aus meiner Sicht jetzt eher wenig. Also sie nehmen bei uns weder an dem einen, noch an dem anderen teil und letztendlich wird eher über sie... also wir machen das. Aber natürlich haben sie die Möglichkeit in Kitas oder SBZ's oder wie auch immer sich da zu äußern und zu sagen. Aber ich glaube sie sind viel zu wenig darüber informiert, also was wirklich los ist in ihrem Sozialraum. Also es gibt immer Hemmschwellen, also sobald es um soziale Dienste oder soziale Einrichtungen, da konnten wir die Bürger einfach noch nicht so sehr aufschließen für, glaube ich. Aber es fehlt auch einfach daran glaub ich oft, dass ist eine Frage des Geldes, der Zeit, des Personal, also wann soll man das noch alles machen. Also Öffentlichkeitsarbeit ist einfach zu gering. Also wir kriegen ja sogar teilweise noch nicht mal die Institutionen mit ins Boot, die wir wollen und das sind Fachkräfte, die wir eigentlich brauchen, um dann diesen Kreis zu schließen, und wirklich überall das Gleiche sagen zu können. Selbst das gelingt ja nur sehr schwer, um die Bürger dann mit ins Boot zu kriegen.

**12.** Was glauben Sie denn, wie gut die Bürger über die Sozialraumorientierung und dessen Bedeutung informiert sind?

Frau M.:

Wenig. Also würde ich jetzt mal... Also die, mit denen wir jetzt sprechen, denn ist das mal in erster Linie „Mund-zu-Mund-Propaganda“. Wir haben damals Flyer, also das war dann unsere öffentlichkeitswirksame Möglichkeit, dass wir gesagt haben „Ok, wir haben Flyer.“, und ich glaube, dass hat sich auch ganz gut bewehrt hier im Sozialraum. Dass man zumindest eine gewisse Information hat. Also wir versuchen, dass die Informationen über Kinderärzte an die Bürger gehen, über Hebammen, über das SBZ natürlich, wo Kinder sind oder auch Eltern. Und ansonsten ist es halt schwierig die Informationen los zu werden. Also man kann wirklich nur auf Langfristigkeit hoffen. Dass es sich einfach durchstellt bis in den Sozialraum, das gibt es ja. Es ist weniger über die Zeitungen zum Beispiel publiziert worden. Also es gab zum Anfang mal, als Herr H. noch da war, ein oder zwei Artikel zur Sozialraumorientierung, das ist dann aber wieder verpufft. Also in der letzten Zeit habe ich gar nichts mehr dazu gehört, also was natürlich durchaus eine Möglichkeit wäre, dass man an die Träger rankommt, das wird viel zu wenig gemacht. Also wenn wir es nicht selber machen, dann glaube ich ist es eher weniger. Einfach so, also wir machen es dann auch über unsere Feste, die wir dann auch öffentlich gestalten im Stadtteil, wo wir dann aber auch informieren in Gesprächen mit Elternservice, wo wir dann sagen, dass sie gerne herkommen können, hier haben sie die Möglichkeit. Aber das ist natürlich auch immer nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

**13.** In wieweit werden denn die Meinungen der Bürger in Bezug auf Jugendhilfe gefragt oder in Entscheidungen einbezogen?

Frau M.:

Also wir selber sprechen viel mit unseren Eltern. Gut, wir betreuen sie natürlich auch. Wir haben, wie gesagt, öffentliche Feste im Stadtteil, wo Eltern die Möglichkeit haben also mit uns ins Gespräch zu kommen und zu sagen, ach das ist ja doof oder das ist schön. Weil da sind sie ja sehr aufgeschlossen. Das ist etwas Schönes. Ich kann es jetzt insbesondere nur für meinen Träger sagen. Ich weiß andere Träger haben hier zum Beispiel den Spielplatztreff in Lütten Klein, wo sie letztendlich auch präsent und ansprechbar sind. Ich weiß von



den SBZ's, dass es dort die Möglichkeit jederzeit besteht, dass Eltern auch befragt werden, was ihnen hier gefällt und was ihnen hier nicht gefällt, denn wir selber fragen sie ja auch. Oder wir haben viele Eltern auch schon gefragt, was bräuchten sie oder was würden sie schön finden im Sozialraum, was fehlt ihnen hier. Aber es gibt zum Beispiel keinen Elternfragebogen oder so etwas. Wir haben einen Lehrerfragebogen gemacht, aber einen Elternfragebogen noch nicht.

- 14.** Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren und Beteiligten ist ein wichtiges Element der Sozialraumorientierung. Wie bewerten Sie das Zusammenwirken zwischen öffentlichem und freien Trägern in Rostock?

Frau M.:

Bezogen auf die Sozialraumorientierung... Also wir selber haben sehr gut mit den Kollegen zusammengearbeitet im Amt. In meiner Lenkungsgruppe, von der spreche ich jetzt ins besondere. Aber auch von dem Sozialraumfachteams. Es war ich würde mal sagen bis vor kurzem ein sehr gutes Zusammenarbeiten, aber auch ein sehr ehrliches. Wir haben durchaus die Möglichkeit gehabt also so Missstände auf den Tisch zu legen und zu sagen „so geht das nicht“. Also das ist momentan eher schwierig. Also ich würde sagen, bis zum Sommer war es doch sehr gut und mit den Jahren auch immer offener im Umgang miteinander. Das war am Anfang anders, da haben wir uns ja abgetastet und keiner wusste so richtig, was er jetzt sagen kann, weil ja das Amt hier mit sitzt. Aber das hat sich wirklich im Laufe der Zeit sehr gut entwickelt, auch denke ich, ein Stückchen weit, weil wir immer mit den gleichen Personen auch sitzen. Die Zusammenarbeit hat sich einfach sehr intensiviert. Also man brauchte gar nicht mehr so riesige große Konflikte... und man hat dann auf kurzen Wegen miteinander gesprochen, weil man sich ja sowieso regelmäßig sah. Seit dem Sommer habe ich den Eindruck, ist es vollkommen zurück gekurbelt. Gut bei uns im Bereich hat sich jetzt auch ein personeller Wechsel ergeben, aber das bleibt einfach abzuwarten. Im Moment hab ich den Eindruck, wir können gar nicht mit denen arbeiten. Was ich total schade finde, weil das, was sich dort an Kooperation und Vernetzung auch mit den öffentlichen Trägern ergeben hat, war natürlich ideal auch in der Arbeit mit den Klienten. Also weil sie konnten uns ja gar nicht so. Wir haben da wirklich Hand in Hand gearbeitet und ich finde es momentan sehr schade, dass die Entwicklung in diese Richtung geht.

- 15.** Was hat sich in den letzten 4 Jahren bezüglich der Vernetzung mit anderen Institutionen im Sozialraum konkret verändert? Also außerhalb der Jugendhilfe auch mal andere Institutionen?

Frau M.:

Also außerhalb der Jugendhilfe... Also was ich festgestellt hab ist, dass wir, die freien Träger, in den Sozialräumen eng zusammenarbeiten, was vorher überhaupt nicht so der Fall war. Also es kannte sich, wer sich kannte durch Zufall. Aber das ist wirklich ein sehr, sehr offenes und ehrliches Arbeiten miteinander, also da deckelt keiner mehr was, das wird alles sehr offen auf den Tisch gelegt. So sind wir. Wir haben das und das, ihr habt das und das und jeder kriegt da Geld für, da braucht man einfach auch nicht mehr so tun, als wäre es anders. Dieses Konkurrenzdenken hat sich so ein bisschen oder fast ganz ausgehebelt. Also wir arbeiten wirklich Hand in Hand und sehr eng zusammen, was ich sehr, sehr angenehm finde. Ganz kurze Wege, wir wissen viel voneinander, was vorher auch überhaupt nicht der Fall war. Wir haben viele Leute mit in das Boot geholt. Erziehungsberatungsstelle, Schulsozialarbeiter, Familienbildung. Also solche Geschichten, wo man vorher gar nicht wusste „Oh Gott, wo sitzen die denn überhaupt?“ und schon gar nicht, dass man da irgendeinen Ansprechpartner kannte. Schwangerschaftskonfliktberatung... Also diese gan-

zen Geschichten das sind kurze Wege, die Leute kennt man, die Nummern hat man, die E-Mail Adressen hat man, da kann man sich melden, da kriegt man schnell auch mal einen Termin. Was uns weniger gelungen ist, Schule mit in das Boot zu kriegen. Also Hebammen bedingt, auch das haben wir versucht, sag ich jetzt mal. Kinderärzte sind auch immer ein bisschen schwierig, obwohl die da zumindestens Interesse haben. Aber es sind alles soziale Bereiche, die sich da vernetzen. In erster Linie. Also es ist jetzt weniger, dass wir hier irgendwie sagen, es ist ein anderer Bereich oder so. Aber da hat sich ein großer Schritt vollzogen, also es ist gar nicht vergleichbar 4 Jahre zurück.

**16.** Die AG Fallunspezifische Leistungen in sozialraumorientierter Arbeit nach § 78 SGB VIII ist ein wichtiges Instrumentarium für die Überprüfung der Sozialraumorientierung in Rostock. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Facharbeitskreis und der Verwaltung?

Frau M.: Die AG 78 gibt es ja nicht mehr.

**17.** Nein, der Facharbeitskreis.

Frau M.:

Es gab ja nur aus dem Facharbeitskreis heraus diese AG, die haben die Standards festgelegt, aber es waren fast die gleichen Leute. Aber Facharbeitskreis, wenn wir jetzt beim Facharbeitskreis sind... Wir haben natürlich immer das Bedürfnis gehabt mit dem Amt zusammen zu arbeiten. Das war auch mal so, dass das Amt bei uns im Facharbeitskreis mitgearbeitet hat und dort integriert war, aber das ist jetzt seit ein paar Jahren nicht mehr. Wir haben auch immer wieder angezeigt, auch schriftlich, beim Amt, dass wir um die Mitarbeit des Amtes bitten und wir sind ja jetzt wieder dabei, obwohl ja auch das Amt durchaus der Kollege, zum Beispiel der eine das Signal gegeben hat, er möchte gerne, aber er muss natürlich eine Legitimation haben, um zu sagen, er darf es. Wir haben immer Interesse mit dem Amt zusammen zu arbeiten. Im Moment findet die Zusammenarbeit nicht statt. Und wenn dann rücken wir eben punktuell an das Amt heran und sagen „Das wollen wir jetzt gern“. Oder das ist auch gerade Thema bei uns. Das einzige was der Facharbeitskreis, also wir haben einen Auftrag über die AG, die wir damals hatten zu arbeiten und die Evaluation dieser fallunspezifischen Leistungen einmal im Jahr durchzuführen.

**18.** Und welche Bedeutungen haben Aussagen oder Fazits der Fachtage des Facharbeitskreises für das Jugendamt, also im Sinne der Evaluation?

Frau M.:

Also ich glaube für das Jugendamt, würde ich jetzt mal sagen, gar nichts. Also gar keine Bedeutung habe ich den Eindruck. Ich weiß ja nicht mal, ob die das überhaupt durchgelesen haben, muss ich jetzt mal ehrlich sagen. Wir haben den Auftrag dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen was wir evaluieren. Da weiß ich aus sicherer Quelle, dass das zumindest gelesen wurde und es zur Kenntnis genommen wurde, also ich gehe jetzt mal vom letzten Jahr aus, weil dieses Jahr kommt es ja erst noch. Also ich bin mir da ehrlich gesagt nicht so sicher, ob das dort überhaupt von Interesse ist oder ob es auch nur in irgendeiner Form irgendetwas bewirken würde, das wage ich zu bezweifeln. Also die Gewichtung hat es, glaube ich nicht im Amt und sie würden letztendlich wahrscheinlich auf Grund ihrer mangelnden Finanzen entscheiden und weniger nach Inhalt. Selbst wenn wir da wahrscheinlich tausendmal reinschreiben würden, dass ist ganz wichtig und ganz notwendig. Ich glaube sie würden es davon nicht abhängig machen, was schade ist, aber es ist so.

## **h) Interview mit einer Bürgerin (12.10.2009)**

1. Wie lange wohnen Sie schon in Ihrem Stadtteil?

Frau A.: 9 Jahre.

2. Jetzt auch in dieser Wohnung hier seit 9 Jahren?

Frau A.: Nein, seit 6 Jahren.

3. Aber Sie haben sich entschieden hier zu bleiben?

Frau A.: Ja wir haben einen schönen Garten hier, einen Spielplatz...alles.

4. Wie viele Kinder haben Sie?

Frau A.: Drei jetzt.

5. Drei jetzt? Ist jetzt noch eins dazu gekommen?

Frau A.: Nein, ein Jahr ist sie jetzt schon.

6. Ach so. Und mit wie vielen Leuten wohnen Sie hier in dem Haushalt?

Frau A.: 5.

7. Fünf, o.k. Ihr Mann und die 3 Kinder?

Frau A.: Ja genau.

8. Können Sie etwas mit dem Begriff Sozialraumorientierung anfangen?

Frau A.: Nein.

9. Das ist ein Prinzip, dass hier in Rostock eingeführt wurde und da geht es gerade um die Einbeziehung von Bürgern in ihrem Stadtteil. Dass sie aktiviert werden auch mal selbst etwas zu tun, in Projekten sich zu beteiligen oder so. Also es geht darum, dass verschiedene Einrichtungen miteinander vernetzt werden, also Kitas und Schulen, mit der Jugendhilfe auch. Dass diese enger zusammen arbeiten, damit gerade Hilfe für den Bürger auch greifbarer wird.

Frau A.:

Muss ich sagen, hab ich eher nicht so...na ja...wie gesagt wir waren ja jetzt noch mal beim Jugendamt, weil wir eben noch mal die Hilfe haben wollten. Da waren auch die Lehrer, die sich sehr eingesetzt haben, von K. Beide Lehrerinnen waren mit und aber wie gesagt, man muss da hinrennen, man muss da hinrennen. Dann braucht man eine Bescheinigung von der Krankenkasse, ob die das im Katalog anbieten, wenn ja, kriegen wir die Hilfe nicht. Und...fürs Kind selber auch, er merkt es ja, wir haben nur Lauferei dadurch. Und er

sagt jetzt schon: „Oh Mutti, ich möchte Herrn D. wiederhaben.“. Ich sag, wir wissen noch gar nicht, ob wir das bewilligt kriegen, obwohl die Schule ganz dringend darauf aufmerksam gemacht hat, dass er unbedingt zum Beispiel eine Gruppentherapie braucht, was damals ja auch schon festgestellt wurde, dass er nicht gruppenfähig ist und wie gesagt, es werden einen nur Steine in den Weg gelegt. Also das man da überhaupt was kriegt. Und ich sag mir, bevor irgendetwas Schlimmes passiert, möchte ich ja gerne Hilfe haben, deswegen gehe ich als Mutter ja hin. Aber auch damals, musste ich dreimal da vorsprechen, bevor ich überhaupt Hilfe bekommen habe. Wo ich dann gesagt habe, dass kann nicht sein!

**10.** Also Sie merken schon, für Sie geht es zu langsam und es dauert zulange?

Frau A.: Ja auf jedenfall! Bis ich da überhaupt vielleicht was erreiche!

**11.** Und ich merke schon, Sie sind sehr engagiert.

Frau A.: Wir versuchen natürlich für das Kind das Beste, aber wie gesagt...

**12.** Es kommt nicht so ganz an dort?

Frau A.: Genau!

**13.** Kennen Sie Angebote für Kinder und Jugendliche in Ihrem Stadtteil?

Frau A.:

Nur eben das Judo und das andere... Wir hatten jetzt einen Angebotszettel im Briefkasten, das war alles bis 9 Jahre und da sind meine beiden raus.

**14.** Was war das zum Beispiel, wissen Sie das noch?

Frau A.: Tanzen...ja ich glaube, dass war tanzen, an 3 verschiedenen Orten.

**15.** Und kennen Sie noch Angebote von der Jugendhilfe, also irgendwelche Gruppen oder Projekte?

Frau A.: Gar nichts!

**16.** Wissen Sie an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Hilfe in Bezug auf die Erziehung Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder benötigen?

Frau A.: Wir rufen einfach Herrn D. an, obwohl die Hilfe ja schon lange aufgehört hat.

**17.** Und an wen hatten Sie sich damals dann gewandt?

Frau A.: Damals, war das die Frau B. vom Jugendamt und danach dann der Stellvertreter, den Herrn C. Aber da haben wir uns auch schon beschwert und ...

**18.** Wie sind Sie daran gekommen?

Frau A.: Ich bin dahin gegangen.

**19.** Und dann haben Sie gesagt: „So, ich will jetzt Hilfe!“?

Frau A.:

Nein, ich habe meinen Fall geschildert, dass K. eben so ist, wie er ist. Dass er morgens seiner Schwester schon einen Schuh gegen den Kopf geschmissen hat. So dass wir echt das Gefühl hatten, der denkt sich nachts irgendetwas aus, womit er uns wieder treffen kann und morgens beim aufstehen, man brauchte noch nicht einmal „guten morgen“ sagen, dann ging es schon los das Theater. Dann war er schon zweimal stationär in Gehlsdorf, aber die Zeit über, wo er dann am Wochenende nach Hause durfte, war auch o.k., aber wenn er raus war. Na ja...

**20.** Diese stationäre Unterbringung in Gehlsdorf, war das bevor Sie zum Jugendamt gegangen sind?

Frau A.: Nein, das war gleich. Also es lief separat...also, nein, nebeneinander!

**21.** Und dann sind Sie in das Jugendamt gegangen und was haben die dann gesagt?

Frau A.:

Also das erste mal haben die gesagt: „Nein das ist alles in Ordnung bei Ihnen.“ Und da habe ich gesagt, da ist nichts in Ordnung und dann bin ich wieder gegangen. Das zweite mal genau dasselbe und das dritte Mal hab ich gesagt, also wenn jetzt nichts passiert, dann kann ich nicht mehr. Also ich habe das Kind schon im Keller eingesperrt, also ich stand natürlich davor, habe ihn also nicht alleine da gelassen. Aber weil man einfach ja auch die Kleinere schützen musste. Und wir mussten ihn mit zwei erwachsenen Leuten festhalten, weil er hat ja so eine wahnsinnige Kraft und dann hat Frau B. mich zur Gesprächsrunde eingeladen in der „Bunten Bude“ hier, wo dann Herr D. mit war, von der Caritas der Herr E. und halt die vom Jugendamt. Und dann ist alles ins Rollen gekommen.

**22.** Wissen Sie, was das für eine Gesprächsrunde war?

Frau A.: Da findet wohl Donnerstags, oder damals war immer Donnerstags so eine Beratung...und ja, da bin ich dann aufgetaucht.

**23.** Und haben Ihren Fall geschildert?

Frau A.:

Genau und wenn nichts passiert, also wenn ich da keine Hilfe krieg, das wir dann nicht anders wissen und ihn wirklich teilweise in ein Internat oder sogar Heim geben müssen, was wir ja nicht wollten!

**24.** Also haben Sie Ihre Not geschildert?

Frau A.: Genau!

**25.** Wurde dann gleich vor Ihnen beraten, was geschehen soll? Haben Sie das gleich mitbekommen bzw. haben Sie gleich ein Ergebnis davon bekommen?

Frau A.:

Nein, nur das ich Hilfe bekomme und dann wurde ich gefragt, ob lieber ein Mann oder eine Frau und dann habe ich gesagt, ich glaube ein Mann hat mehr Einfluss auf unser Kind und dass dann Herr D. für uns zuständig ist.

**26.** Wo und wie können Sie sich Informationen über das Handeln der Stadt im Hinblick auf Kinder und Jugendliche beschaffen?

Frau A.:

Hier, im Ortsamt, in N., da liegen immer Zettelchen aus. Aber wie gesagt, auch Sportvereine, für K. wäre gerade auch wichtig Sport, jetzt außer dem Judo, weil er ausgepowert werden muss. Aber das ist meiner Meinung nach mir einfach alles zu spät, dieses Kind quer durch die Stadt zu schicken. Es ist teilweise um 20 Uhr oder 20.30 Uhr, Fußball zum Beispiel, erst zu ende. Wo ich sage, tut mir leid, aber da schicke ich ihn nicht durch die Stadt. Es müsste einfach etwas geben was auch, sag ich mal, zu normalen Zeiten anfängt und dementsprechend was weiß ich 19 Uhr Schluss hat. Das mit dem Judo haben wir jetzt gemacht, weil es 5 Minuten maximal von hier zu Fuß ist, sonst hätten wir das auch nicht gemacht. Also es endet mir einfach alles zu spät und mein Mann sagt das auch.

**27.** Also sind die Angebote quasi nicht passend genug gemacht für...

Frau A.: Ja genau!

**28.** ...für Familien mit kleineren Kindern?

Frau A.:

Ja genau. Oder für Familien mit solchen ADHS-Kindern würde ich ja sagen. Gar nicht mal auf die kleinen Kinder so bezogen, aber er ist 12 und ich weiß nicht, was er anstellt. Polizei hatten wir schon oft genug im Haus und ich habe da einfach Angst, dass er da irgendwie Ärger / Mist baut, Größere trifft. Weil er hat ja auch nur Kontakt zu älteren Kindern, ja und die ziehen ihn dann mit und er ist dann so, er will dazu gehören. Und dann ja...

**29.** An welcher Stelle können Sie in Ihrem Stadtteil bzw. in der Stadt aktiv für Kinder und Jugendliche Einfluss nehmen? Also sich für die einsetzen, wissen Sie das?

Frau A.: Nein, da weiß ich gar nichts.

**30.** Keine Ahnung wo Sie dahin gehen können?

Frau A.: Nein, gar nichts! Das einzige, wo wir uns halt für Kinder einsetzen ist in der Schule, ja. Aber das war es dann auch schon.

**31.** Also die Möglichkeit in den Schulen das haben Sie schon genutzt?

Frau A.: Ja.

**32.** Da setzen Sie sich für Ihre eigenen Kinder ein?

Frau A.: Genau. Unter anderem aber auch für andere Kinder. Dadurch dass wir dann gesagt haben, wir gehen in den Elternrat.

**33.** Das machen Sie auch, Sie sind im Elternrat?

Frau A.: Ja! Das waren wir bei K. schon immer und ...

**34.** Ziel von Sozialraumorientierung soll es sein, dass Einrichtungen, wie beispielsweise Kitas, Schulen, Ärzte und freie Jugendhilfeträger, also wie das was Herr D.

macht, und Behörden wie das Jugendamt besser zusammen arbeiten. Bekommen Sie davon etwas mit?

Frau A.:

Nein... wie gesagt, also ich... Herr D. hat super mit uns zusammen gearbeitet. Also das war erste Klasse, aber dieser Herr C., also der ist...weiß ich nicht! Das ist ein Mann, da musste mein Mann schon rausgehen, weil er uns als Lügner dargestellt hat, uns als Familie und auch K.'s Lehrer, vor seinem Vorgesetzten, weil wir uns beschwert haben und gesagt haben, also das kann nicht sein. Ich komm hier jeden Tag, fast jeden Tag hierher, um einmal einen Termin zu kriegen und der Mann ist so was von unerreichbar. Dann stritt er das ab, da haben wir gesagt, o.k., dann kommen wir hier nicht weiter. Das wird immer wieder so enden. Und da möchten wir den Vorgesetzten sprechen und da, wie gesagt, hat er uns als Lügner dargestellt und die Lehrer auch. Das haben wir natürlich den Lehrern erzählt und die waren gleich total aufgebraust. „Dann kommen wir beim nächsten Mal mit“ und da hat er erstmal doof geguckt. Hat wieder alles Mögliche erzählt und im Nachhinein, wo die Lehrer raus waren, na ja...Ich bin gleich nächsten Tag losgelaufen, um alle Bescheinigungen zu holen, hab ihn denn angerufen, ob das auch die Richtige ist „Nee das ist genau die Falsche“. Na toll sag ich...Also es wird in den Fachsprachen wird es einem vermittelt so und wenn ein normal Sterblicher dahin kommt, der versteht gar nicht, was wollen die eigentlich. Man hat praktisch die Lauferei dann doppelt und dreifach.

**35.** Also es ist einmal das Problem, hör ich jetzt so heraus, dass die mit Ihnen reden, wie mit Fachleuten. Das kommt bei Ihnen nicht an dann?

Frau A.: Ein Teil ja, aber eben nicht das Wichtigste, sag ich mal.

**36.** Und zum anderen war die Kooperation oder auch die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Jugendamt allgemein von Anfang an sehr schwierig, sagten Sie vorhin?

Frau A.:

Ja, also wie gesagt, weil ich hab mir das nicht... Man muss sich ja als Elternteil erst mal selber überwinden dahin zu gehen, bis man das erst mal begriffen hat. Und ich hab gesagt, bevor mir das Jugendamt hier rein kommt, weil irgendwelche Leute... Er ist ja denn auch so gewesen, er schreit ja auch, er kriegt nichts zu essen und was weiß ich, ist auch nur so ein Hemd gewesen und na ja, da macht man sich dann schon die Gedanken. Und ja wenn man dann da hin geht und dann das Erste, Zweite mal abgeblockt wird, was soll man dann machen? Polizei habe ich schon angerufen „Mensch, was kann ich denn machen?“, „ Ja, sie müssen zum Jugendamt gehen“.

**37.** Ach selbst bei der Institution, also bei der Polizei waren Sie schon und haben sich da Hilfe geholt und wurden dann an das Jugendamt verwiesen?

Frau A.: Ja!

**38.** Engagieren Sie sich in irgendeiner Weise ehrenamtlich?

Frau A.:

Nein. Also mein Mann würde es gerne machen, aber wir wissen halt nicht, wie wir daran kommen. Ich hatte ja Herrn D. am Telefon gefragt, ob da irgendwie die Möglichkeit besteht und er sagte, da haben sie sich noch gar nicht so die Gedanken drüber gemacht.

**39.** Ach das freiwillige soziale Jahr?



Frau A.:

Genau oder eben ehrenamtlich. Er war mal ehrenamtlich für den Tierschutz, aber das ist viele Jahre her. Also da haben wir uns gerade kennen gelernt gehabt, wo das nachher aufhörte.

40. Also Sie würden das schon beide gerne tun, aber wissen halt nicht, an wen Sie sich da wenden können?

Frau A.: Genau!

41. Und wissen Sie, wo Ihre Interessen da liegen?

Frau A.: Ja, halt bei Kindern, Zusammenarbeit mit Kindern, oder eben auch mit Tieren. Ältere Menschen, so was auch, aber wie gesagt...

42. Und da wissen Sie auch nicht, wo Sie sich die Informationen herholen können?

Frau A.: Nee überhaupt nicht.

43. Haben Sie da im Jugendamt schon mal gefragt?

Frau A.:

Nein, wie gesagt, beim Jugendamt war ich bis jetzt nur, damit wir denn eben irgendwann mal Hilfe kriegen. Weil es ist auch genau das eingetreten, was wir damals gesagt haben. Es dauert maximal 2 Jahre und dann wird es genauso wieder sein oder vielleicht noch schlimmer durch die Pubertät.

*Mann betritt den Raum*

44. Meine letzte Frage. Was muss Ihrer Meinung nach im Stadtteil oder in der Stadt für Kinder und Jugendliche passieren, was fehlt?

Frau A.:

Mehr Beschäftigungsmöglichkeiten, dass sie eben nicht soviel Mist bauen können. Also es gibt ja hier die „Bunte Bude“. Das weiß ich und die haben wohl auch Angebote, aber ich selber war da noch nicht und meine Kinder selber sagen auch „Nein da brauche ich nicht hingehen!“

Herr A.:

Zweimal, war ich da mit den Kindern, dass ist eigentlich im Prinzip...ich sag mal so, wenn ein Kind lesen will, o.k.. Wenn ein Kind lesebegeistert ist, kann es hingehen. Bibliotheken, unsere Kinder sind in der Bibliothek drin und von daher können sie sich Bücher da ausleihen. So was ist das eigentlich und „Mensch ärger dich“ spielen wir hier auch.

45. Aber es fehlen Ihnen andere Angebote?

Frau A.:

Ja, genau! Wie ich schon gesagt habe, Sportangebote, die aber rechtzeitig auch aufhören. Ja so was. Oder auch etwas Kreatives, das bieten die wohl da auch an, so wie unsere L. gesagt hat, aber ich weiß nicht, warum sie da nicht hingeht. Sie ist eigentlich sehr kreativ.

Basteln, zeichnen, das ist ihr Ding. Also am liebsten möchte sie nicht in die Schule, es soll nur Basteln und Zeichnen geben. Aber irgendwie, ich weiß auch nicht warum das so ist.

Herr A.: Auf jedenfall!

- 46.** Wäre das auch eine Möglichkeit sich da zu engagieren, also sich da zu beteiligen und zu sagen, ich würde so eine Sportgruppe mit aufziehen oder ich würde Projekte mitmachen?

Frau A.: Natürlich, bloß dass wir halt nicht wissen an wen wir uns wenden sollen.

Herr A.: Ja! Ich hab ja damals schon ehrenamtlich alles gemacht hier für Behinderte und so, zu Ost-Zeiten.

Frau A.:

Ja da waren wir ja noch nicht zusammen. Und so was ist eben das, wo wir sagen würden, das müsste... Es müsste auch die Möglichkeit geben, dass man sich mehr darüber informieren kann, so wie Sie jetzt sagen, ob wir im Jugendamt gefragt haben. Das ist ja auch wieder in N.. Bis wir da sind, das dauert ja dann auch. Man muss das, wenn man arbeitet, ja auch einteilen. Und vielleicht auch mal, was weiß ich, hier im Sky irgendwie so was aushängen. Es müsste mehr Publik gemacht werden, wo man sich, an wen man sich wenden kann, wenn man Interesse hat.

- 47.** Fühlen Sie sich ein bisschen allein gelassen?

Frau A.:

Vom Staat? Auf jeden Fall! Also der ist so was von kinderunfreundlich in meinen Augen. Wir haben ja jetzt auch versucht, zum Beispiel einen Ganztagsplatz für die Kleine zu kriegen, weil mein Mann auf geringfügiger Basis Arbeit hat und es ist auch nicht immer gesagt, er fängt jetzt um 8 Uhr an. Also die Zeiten verschieben sich auch. Da sagt das Jugendamt zum Beispiel, die sind ja auch dafür zuständig, „Ja, denn muss die Kita oder die Tagesmutter sich eben darauf einstellen, dass man sie zum Beispiel nur nachmittags bringt.“ Ich sag, was ist das denn? Weil er kriegt abends einen Anruf, was weiß ich um 8 Uhr, dann und dann musst du da und da sein. Dann kann man das gar nicht organisieren. Also das ist, weiß ich nicht... Das ist was, was mich doll ärgert!

- 48.** Das glaube ich Ihnen...

Herr A.:

Weil auf eine Art, ist es gut, dass man in Arbeit kommt und irgendwo, jetzt mach ich zurzeit gar nichts, weil es halt nicht geht.

- 49.** Also sind die Bedingungen quasi schlecht, um arbeiten zu können und gleichzeitig sich um die Kinder zu kümmern?

Herr A.:

Ja. Eigentlich hab ich so einen 20-Stunden Vertrag. So und da heißt es ja, dass man einen Volltagsplatz kriegt, ab 20 Stunden. Aber für 15 Tage brauchen wir so was nicht mehr anmelden, das ist Schwachsinn.

Frau A.:

Ja, 15 Tage noch einen 20-Stunden Vertrag. Und so was ist eben schade, dass man abwägen muss, entweder jetzt das Kind oder eben Arbeit. Und eigentlich kann man auf beides nicht verzichten!

**50. Gehen Sie denn arbeiten?**

Frau A.:

Ich habe jetzt eine Schulung. Ich hatte bis Ende August gearbeitet, hatte aber eine Fehlgeburt durch meine damalige Chefin. Also eindeutig auch durch sie und hab versucht noch weiter zu arbeiten, hab aber gesagt, also für mich entschieden, das geht überhaupt nicht. Weil diese Frau hat nicht mal Entschuldigung gesagt, keine Einsicht, nichts! Ich hab mich nicht einmal krankschreiben lassen danach, weil wir haben sie wegen dem Alkoholismus nach G. eingewiesen. Da konnte ich die Gaststätte nicht zulassen. Da habe ich gesagt, nee, ich kann nicht krankgeschrieben werden. Also ich habe das Kind praktisch raus bluten lassen neben der Arbeit. Und da habe ich dann gesagt nachher wie die Tochter wieder da war, also die Inhaberin, habe ich gesagt nee also, wenn man sich auf dem Weg einigen könnte, dass ich denn aus betrieblichen Gründen gekündigt werden würde, wäre es uns ganz recht, weil es geht so nicht mehr. Na ja jetzt mache ich nebenbei am Wochenende gehe ich arbeiten und halt in der Woche Schulung, mache ich einen Kurs vom Arbeitsamt aus.

**51. Aber Sie sind schon gewillt etwas zu tun?**

Frau A.:

Ja auf jedenfall! Ich habe da ja auch meine 19-Stunden gearbeitet, 3 Stunden war ich schlafen, 17 Stunden gearbeitet. Also ich muss halt nur in Bewegung immer sein, also so rumsitzen, das ist gar nichts für mich. Und andererseits sag ich aber auch, natürlich ist man mit Kindern auch in Bewegung, aber die sollen ja auch Kontakt zu anderen Leuten kriegen, dieses soziale Umfeld. Das finde ich persönlich, sehr wichtig, weil unser K. war nicht in der Krippe. Der war nachher im Kindergarten. Und unsere L. war in der Krippe und sie ist jetzt seit dem sie ein Jahr ist, bei der Tagesmutter und ich sag, was Besseres hätte uns nicht passieren können.

**52. Glauben Sie denn, dass die Kinder gut eingebunden sind in das soziale Netz hier, also das sie soziale Kontakte haben, oder Freunde, durch das Judo?**

Frau A.:

Ja das schon bei K. und L.. Also da gehen sie gerne hin, da bestehen sie auch immer drauf, dass sie eine halbe Stunde eher losgehen dürfen, obwohl das ja nur hier gegenüber ist. Das ja. Und bei L. sowieso, aber halt bei K., unser Problemkind. Aber das haben uns damals auch oft die Nachbarn versaut, also wie gesagt, die haben dann geguckt „Wann sind die aus dem Haus gegangen?“, obwohl wir denn bloß schnell hier rüber zum Plus sind, und da war ja schon 10 Uhr. Da kann man ja schnell mal rüber gehen und einkaufen. Aber da haben sie sofort die Polizei gerufen und sich immer wieder was einfallen lassen. Und das sind Ausländer. Nun haben sie denn gesagt, wir sind ausländerfeindlich.

**53. Weil K. denn alleine war, oder weswegen sind sie gegangen?**

Frau A.:

Ja, wahrscheinlich. Also ich muss dazu sagen, K.'s Krankheit hat uns beide auch auseinander gebracht, wir haben in Trennung gelebt, wo Herr D. auch so gerade bei uns hier drin war. Dann sind wir im Trennungsjahr gewesen und na ja, da müssen sich ja denn alle

Nachbarn einmischen und denn fing das ja alles an und denn immer auf Kosten von K. praktisch. Und wo ich auch gesagt habe, also das geht gar nicht! Wir sollten dann uns auch mal mit denen zusammen setzen an einen Tisch, von der Mietgesellschaft aus. Also die haben auch schon reges Interesse daran gezeigt, dass man eigentlich vernünftig miteinander wohnt, aber ich habe gesagt, das bringt nichts. Wir haben das mehrmals versucht, sind auf die zugegangen und immer wieder hinterm Rücken haben sie dann die Polizei gerufen und da hab ich dann gesagt, nein da hab ich keine Lust drauf. So mache ich meine Tür zu und fertig! Na ja aber denn wird ja von der Polizei uns vorgeworfen, dass wir ausländerfeindlich sind. Ich sag, das gibt es nicht! Ich sag, die haben hier bei uns im Garten mitgespielt, mein Mann hat da die Wohnung gemacht, alles.

Herr A.: Ja, das war der Hammer. Ich habe bei denen noch die Wohnung renoviert umsonst.

Frau A.:

Selbst jetzt, ist es ja so. Die Kinder waren wohl auch in dem Judoverein. Das haben wir aber vorher nicht gewusst und unsere L. kam denn an „Du, Mutti, die waren ja auch im Judo, aber seit dem wir da sind, dürfen die da nicht mehr hin.“ Ich sag, was? Und das geht über Jahre schon. Also ich weiß gar nicht, die wohnen 4 Jahre jetzt hier und 2 ½ bis 3 Jahre geht das bestimmt schon so. Wo ich sag „Mensch, die sind auch in einer Schule. Können die Eltern auch nicht sagen so und so“. Also das finde ich eigentlich eher traurig!

**54.** Ja, das war es von meiner Seite aus. Danke.

## Quellenverzeichnis

### Fernsehsendung:

1. Frontal 21. ZDF. 22.09.09. 21.00 Uhr  
Beiträge:
  - Judzikowski, Steffen / Rohde, Christian. Bundestagswahl 2009. Nichtwahl aus Protest.
  - Judzikowski, Steffen. Frontal21- Interview. Grill: „Dramatische Legitimationskrise“
  - Nowak, Dana. Frontal21- Interview. Hamm- Brücher: “Wahlgesetz ist ein Skandal“
  - Meier, Birte. Quiz. Parteiprogramme: verwechselbar und unverständlich
  - Koberstein, Hans / Meier, Birte / Meseberg, Kay. Wähler ab 50 entscheidend.

### Zeitschrift:

1. SW. 25.10.2009. Youth Bank Rostock finanziert gemeinnützige Projekte. „Wir sind die Möglichmacher“. Ostsee- Anzeiger. S. 3.

### Literatur:

1. Baltz, Jochem. 2002. Sozialraumbudgetierung. Wohlfahrtspolitische und jugendhilferechtliche Würdigung der Modelle sozialräumlicher Budgetierung, insbesondere am Beispiel der Modelle in Stuttgart und Celle. In: Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Hrsg. Merten, Roland. Weinheim und München: Juventa Verlag.
2. Bogner, Alexander / Menz, Wolfgang. 2009. Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Hrsg. Bogner, Alexander; Lüttig, Beate; Menz, Wolfgang. Wiesbaden: VS Verlag. 3.Aufl.
3. Deinet, Ulrich. 2002. „Aneignung“ und „Lebenswelt“ – der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. In: Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Hrsg. Merten, Roland. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 151 – 166.
4. Dewey, John. 1993. Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. 3. Aufl.
5. Flick, Uwe. 2006. Interviews in der qualitativen Evaluationsforschung. In: Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen. Hrsg. Fick, Uwe. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
6. Früchtel, Frank / Cyprian, Gudrun / Budde, Wolfgang. 2007a. Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 1. Aufl.

7. Früchtel, Frank / Cyprian, Gudrun / Budde, Wolfgang. 2007b. Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 1. Aufl.
8. Galuske, Michael. 2007. Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa Verlag. 7. ergänzte Aufl. 2007.
9. Gläser, Jochen / Laudel, Grit. 2009. Wenn zwei sich das Gleiche sagen... Qualitätsunterschiede zwischen Experten. In: Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Hrsg. Bogner, Alexander; Lüttig, Beate; Menz, Wolfgang. Wiesbaden: VS Verlag. 3.Aufl.
10. Grimm, Gaby. 2007. Spurensuche: Grundlagen der Sozialraumorientierung unter historischen und systematischen Aspekten. In: Jenseits von Tradition und Postmoderne. (Hrsg.) Haller, D., Hinte, W., Kummer, B. Weinheim und München: Juventa Verlag.
11. Hinte, Wolfgang. 2001. Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht – ein Kommentar aus sozialpädagogischer Sicht. In: Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Hrsg. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. München: Frühmorgen & Holzmann. S. 125 – 156.
12. Hinte, Wolfgang. 2002. Fälle, Felder und Budgets. Zur Rezeption sozialraumorientierter Ansätze in der Jugendhilfe. In: Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Hrsg. Merten, Roland. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 91 – 126.
13. Hinte, Wolfgang; Treeß, Helga. 2007. Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim und München: Juventa Verlag.
14. Hurrelmann, Klaus / Albert, Mathias. 2006. 15. Shell Jugendstudie. Jugend 2006. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
15. Lambrecht, Lars. 1999. In: Enzyklopädie Philosophie. Hrsg. Sandkühler, H.J. Hamburg. Bd. 1.
16. Merten, Roland. 2002. Sozialraumorientierung im Widerstreit zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. In: Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Hrsg. Merten, Roland. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 9 – 17.
17. Münder, Johannes. 2001. Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht. Rechtsgutachten im Auftrag von IGfH und SOS-Kinderdorf e.V. In: Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Hrsg. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. München: Frühmorgen & Holzmann. S. 6 – 124.
18. Przybylsky, Ramona. 2005. Organisation des bleibenden Eindrucks. Events in der Sozialen Arbeit. In: Bewegung und Kommunikation. (Hrsg.) Rebel, Günther. Münster: Waxmann Verlag GmbH. Band 3.

19. Schipmann, Werner. 2002. „Sozialraumorientierung“ in der Jugendhilfe. Kritische Anmerkungen zu einem (un-)zeitgemäßen Ansatz. In: Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Hrsg. Merten, Roland. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 127 – 149.
20. Schubert, Klaus / Klein, Martina. 2006. Das Politiklexikon. Bonn: Dietz. 4. Aufl.
21. Schröder, Jan. 2000. Kongreß Sozialraumorientierung und neue Finanzierungsformen. Konsequenzen für die Leistungsberechtigten und die Strukturen der Jugendhilfe. Am 11. – 12. Oktober 1999 in Frankfurt am Main. Bonn: JSB Dr. Jan Schröder Beratungsgesellschaft mbH.
22. Schönig, Werner. 2008. Sozialraumorientierung. Grundlagen und Handlungsansätze. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
23. Thiersch, Hans: Lebensweltorientierung und Schule. 2004. In: Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. (Hrsg.) Hartnuß, Birger; Maykus, Stephan. Fulda: Fuldaer Verlagsagentur. S. 208 – 221.
24. Wiesner, Reinhard. 2001. Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht – ein Kommentar aus der Sicht des Bundesgesetzgebers. In: Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Hrsg. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. München: Frühmorgen & Holzmann. S. 175 – 181.
25. Wolff, Mechthild. 2002. Integrierte Hilfen vs. versäulte Erziehungshilfen. Sozialraumorientierung jenseits der Verwaltungslogik. In: Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Hrsg. Merten, Roland. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 41 – 52.
26. Zollondz, Hans-Dieter. 2001. Lexikon Qualitätsmanagement. Handbuch des modernen Managements auf der Basis des Qualitätsmanagements. München.

#### Internetquellen:

1. Bundeszentrale für politische Bildung. 2009. Wahlen in Deutschland. Internet-URL: [http://www1.bpb.de/wissen/NI4JFC,0,Wahlbeteiligung\\_nach\\_Bundesl%E4ndern.html](http://www1.bpb.de/wissen/NI4JFC,0,Wahlbeteiligung_nach_Bundesl%E4ndern.html) Abgerufen am 16.10.2009.
2. Bundeszentrale für politische Bildung. 2004. Internet-URL: <http://www.bpb.de/publikationen/WRYH61,0,Demokratie.html>. Abgerufen am 17.05.2009.
3. Cantow, Matthias / Fehndrich, Martin. 2009. passives Wahlrecht. Internet-URL: <http://www.wahlrecht.de/lexikon/aktives-passives-wahlrecht.html>. Abgerufen am 14.05.2009.
4. Deutscher Bundestag. Passives Wahlrecht. Internet-URL: <http://www.bundestag.de/service/glossar/P/passiv.html>. Abgerufen am 14.05.2009.



5. Deutsches Institut für Urbanistik GmbH. 2009. Soziale Stadt. Internet- URL: <http://www.sozialestadt.de/programm/>. Stand: 26.03.2009.
6. Mergler, Christoph. 2004<sub>1</sub>. Arten der Demokratie. Internet- URL: <http://www.chr.mergler.bnv-bamberg.de/initiativkreis/demokratie.htm#3.%20Arten%20der%20Demokratie>. Abgerufen am 15.10.2009.
7. Mergler, Christoph. 2004<sub>2</sub>. Demokratie. Internet- URL: <http://www.chr.mergler.bnv-bamberg.de/initiativkreis/demokratie.htm> Abgerufen am 15.09.2009.
8. Mergler, Christoph. 2004<sub>3</sub>. Demokratie. Internet- URL: <http://www.chr.mergler.bnv-bamberg.de/initiativkreis/demokratie.htm#Zitate-%C3%9Cblick>. Abgerufen am 17.10.2009.
9. Müller, Sven. Informationsfreiheit. Internet- URL: <http://www.datenschutz.de/themen/?catchid=1501&score=1>. Abgerufen am 13.05.2009.
10. Vorländer, Hans. Demokratie. Internet- URL: [http://www1.bpb.de/publikationen/7GNY53,0,Demokratie\\_die\\_beste\\_Herrschaftsform.html](http://www1.bpb.de/publikationen/7GNY53,0,Demokratie_die_beste_Herrschaftsform.html). Abgerufen am 15.10.2009.
11. URL<sub>1</sub>: <http://de.wikipedia.org/wiki/Demokratietheorie>. Abgerufen am 12.05.09.
12. URL<sub>2</sub>: <http://de.wikipedia.org/wiki/Legislative>. Abgerufen am 01.10.2009.
13. URL<sub>3</sub>: <http://de.wikipedia.org/wiki/Judikative>. Abgerufen am 01.10.2009.
14. URL<sub>4</sub>: <http://de.wikipedia.org/wiki/Exekutive>. Abgerufen am 01.10.2009.
15. URL<sub>5</sub>: <http://de.wikipedia.org/wiki/Föderalismus>. Abgerufen am 15.10.2009.
16. URL<sub>6</sub>: [http://de.wikipedia.org/wiki/Föderalismus\\_in\\_Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Föderalismus_in_Deutschland). Abgerufen am 15.10.2009.
17. URL<sub>7</sub>: [http://de.wikipedia.org/wiki/Kommunale\\_Selbstverwaltung](http://de.wikipedia.org/wiki/Kommunale_Selbstverwaltung). Abgerufen am 15.10.2009.
18. URL<sub>8</sub>: <http://www.infos-aus-germanien.info/informationen/Gleichheitsprinzip>. Abgerufen am 12.05.09.
19. URL<sub>9</sub>: [http://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeines\\_Wahlrecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeines_Wahlrecht). Abgerufen am 10.10.2009.
20. URL<sub>10</sub>: <http://de.wikipedia.org/wiki/Demokratie>. Abgerufen am 08.05.2009.
21. URL<sub>11</sub>: [http://de.wikipedia.org/wiki/Agenda\\_21](http://de.wikipedia.org/wiki/Agenda_21). Abgerufen am 26.03.2009.

22. URL<sub>12</sub>: <http://nachhaltigkeit.na.funpic.de/sites/begriffe/regionalisierung.htm>. Abgerufen am 26.03.2009.
23. URL<sub>13</sub>: [http://de.wikipedia.org/wiki/Regionalisierung\\_\(Wirtschaft\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Regionalisierung_(Wirtschaft)). Abgerufen am 26.03.2009.

## **Eidesstattliche Versicherung**

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst und keine anderen, als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen genutzt habe. Ich habe die Diplomarbeit noch nicht zu anderweitigen Prüfungszwecken vorgelegt.

Marie Widuckel

Rostock, d. 18.11.2009